



Senioren Kurier

Mitteilungsblatt des Landesseniorenbeirats Mecklenburg-Vorpommern e. V.
25. Jahrgang | Nr. 4 / 2020

Kürzer, aber intensiv

Mini-Herbsttagung in Güstrow war erfolgreich



Die traditionelle Herbsttagung des Landesseniorenbeirats musste in diesem Jahr aufgrund der Pandemie auf nur einen Tag begrenzt werden und konnte nicht – wie sonst üblich – in einem Hotel stattfinden. Dadurch entfiel die Übernachtung und damit leider auch die Möglichkeit des geselligen Beisammenseins am Abend des ersten Tages. Sehr schade, aber unter den gegebenen Umständen eindeutig das kleinere Übel.

Dem inhaltlichen Erfolg der Veranstaltung tat das jedenfalls keinen Abbruch. Allerdings musste der Ablaufplan dann noch kurzfristig weiter eingedampft werden, weil zwei vorgesehene Vorträge der Pflegestützpunkte M-V und der Servicestelle für ehren-

amtlich engagierte Nachbarschaftshilfe zu ihren Beratungsangeboten kurzfristig abgesagt wurden.

Bernd Rosenheinrich, Vorsitzender des LSB M-V, eröffnete die Herbsttagung und erläuterte in seiner Begrüßung den 40 Teilnehmern die Gründe für das geänderte Veranstaltungsformat sowie die aufwändigen Maßnahmen, die schließlich zur Realisierung der Durchführung an neuem Ort, dem Veranstaltungszentrum „Viehhalle“ in Güstrow, führten.

Torsten Koplín, Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landtages M-V, folgte mit einem Grußwort anlässlich

Fortsetzung auf Seite 3

Liebe Vereinsmitglieder, verehrte Leser des „Seniorenkuriers“,

das Mitteilungsblatt des Städte- und Gemeindetages informierte, dass der Deutsche Städtetag im September ein Webmeeting zum Thema „Seniorengerechte Stadt: Mit Digitalisierung Teilhabe und Selbstbestimmung fördern“ durchgeführt hat. Ziel des Projektes ist es, Senioren ab 65 Jahren unter Nutzung der Digitalisierungsmöglichkeiten die soziale Teilhabe im Quartier zu verbessern bzw. zu ermöglichen und außerhäusliche Aktivitäten zu fördern. Die Nutzung von und die Übung im Umgang mit Smartphones und Tablets ist das Anliegen. Die Digitalisierung des städtischen Raumes, das Erfassen von Parkbänken, Treppen und Beschaffenheit von Wegen sowie Barrierefreiheit gehören dazu. Das entspricht genau den Forderungen des 10. Altenparlaments. Weitergedacht unter gegenwärtigen Bedingungen entspricht dies auch unserer Forderung zur Einrichtung von WLAN in Pflegeeinrichtungen, um zumindest digital per Videokontakten zu Angehörigen Verbindung halten zu können. Berufen wir uns darauf als kommunale Beiräte. Die Coronakrise beeinträchtigt nach wie vor auch die Arbeit des Landesseniorenbeirats bzw. alle Aktivitäten in der Seniorenpolitik. Das 11. Altenparlament, so hat das Organisationskomitee entschieden, wird diesmal anders durchgeführt. Alle Delegierten waren aufgerufen, per Briefabstimmung über die Beschlussentwürfe zu entscheiden. Das Ergebnis finden Sie im Kurier. Damit wird zum Ersten die Aktualität der Beschlüsse gesichert und zum Zweiten eine ordnungsgemäße Vorbereitung des 12. Altenparlamentes 2022 ermöglicht. Weiterhin können wir nur hoffen, dass durch die Vernunft der Menschen unseres Landes die Infektionszahlen nicht weiter steigen.

Für die kommenden Wochen und Monate und zu den bevorstehenden Feiertagen und dem Jahreswechsel wünsche ich Ihnen alles Gute, bleiben Sie vor allem gesund.

*Bernd Rosenheinrich
Vorsitzender des
Landesseniorenbeirats M-V e. V.*

Aus dem Inhalt

| | | |
|-------|----|---|
| Seite | 6 | 10 Jahre Seniorenmitwirkungsgesetz M-V |
| Seite | 31 | Rechtsgutachten zu Besuchsbeschränkungen |
| Seite | 35 | Aus Landkreisen und Städten |

Danke

Wir möchten das diesjährige Weihnachtsfest als Anlass nehmen und DANKE sagen! Danke liebe KollegInnen für euren unerschütterlichen Einsatz. Danke für euer Engagement, das über jedes Normalmaß hinausgeht. Danke für euren Mut, eure Kraft und eure unerschütterliche Fröhlichkeit. Danke für euer riesengroßes Herz. Wir danken unseren BewohnerInnen und allen Angehörigen, für ihre Geduld, ihre tolle Unterstützung und die vielen netten und aufmunternden Worte und Gesten. Danke liebe ehrenamtliche MitarbeiterInnen! Ihr seid Gold wert!

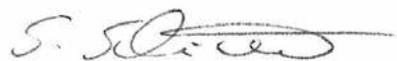
**Wir wünschen Ihnen allen eine schöne Weihnachtszeit
und einen guten Rutsch in das neue Jahr!**

BLEIBEN SIE GESUND, BLEIBEN SIE FRÖHLICH.

Ihre



Nicole Solenski, Centrumsleiterin



Sabrina Schröder, Centrumsleiterin

Vitanas Senioren Centrum Am Schlossgarten

Adam-Scharrer-Weg 12 | 19053 Schwerin

☎ (0385) 51 19 - 0 | vitanas.de/amschlossgarten

Vitanas Senioren Centrum Im Casino

Pfaffenstraße 3 | 19055 Schwerin

☎ (0385) 575 66 - 0 | vitanas.de/imcasino

Fortsetzung von Seite 1

des 10-jährigen Bestehens des Seniorenmitwirkungsgesetzes. Dieses an sich denkwürdige Jubiläum hätte weite Teile der Herbsttagung thematisch beherrschen sollen, doch habe man sich aus bekannten Gründen strengen Beschränkungen unterwerfen müssen. Da stellt ein Virus die Welt auf den Kopf und viele fragen sich: Wo leben wir? Das Virus zeigt uns, dass die Welt immer noch ein wundersam wilder Ort ist, dass es mikrobische Universen gibt, von denen wir keine Ahnung haben, und

Wechselreaktionen von Arten, die wir nicht einmal vermuten. Die Abholzung von Wäldern bringt uns in Kontakt mit Lebensräumen, in denen unsere Anwesenheit nicht vorgesehen ist. Die rasche Verdrängung vieler Tierarten zwingt diese elementaren Lebewesen, sich eine neue Bleibe zu suchen. Welches Siedlungsgebiet wäre besser als wir Menschen? Das Virus zwingt uns auch zu erkennen, dass das Gerüst unserer Zivilisation ein Kartenhaus ist, wenn wir weiter wie gewohnt der Natur unseren Rhythmus aufzwingen und ihr rücksichtslos so viel abverlangen.

Die Pandemie ermuntert uns allerdings auch, uns als Teil einer Gemeinschaft zu begreifen, und dass Zusammenhalt und Solidarität unerlässlich sind – trotz oder wegen der Globalisierung. Wir können nur weiterleben, so Koplín, wenn es gelingt, Konflikte friedlich zu lösen, die Zerstörung der Umwelt zu stoppen, Hunger, Armut und Unterentwicklung zu beseitigen und das Zusammenleben umfassend zu demokratisieren.

Das Seniorenmitwirkungsgesetz ist Teil der Demokratisierung der Gesellschaft! Es ist eines der kürzesten und präzi-

Fortsetzung auf Seite 4

Ehrenmitgliedschaft im LSB für Dieter W. Angrick

Im Rahmen der Herbsttagung wurde der seit 1998 ehrenamtlich als verantwortlicher Redakteur des „Senioren-Kurier“ tätige Dieter W. Angrick zum Ehrenmitglied des Landesseniorenbeirats ernannt, verbunden mit einer Danksagung für seine engagierte und fruchtbare Mitarbeit. Zum Jahresende zieht sich der inzwischen 86-jährige weitgehend aus der Redaktionsarbeit zurück.

Angrick wurde nie müde, sich für seine „Schreibinkontinenz“ zu entschuldigen. Eine humorige, wenn auch unpassende Pointe, denn die Ergebnisse seiner schreiberischen Tätigkeit waren alles andere als unangenehm! Angrick begann im vorigen Jahrhundert/-tausend, 1955, bei der *Norddeutschen Zeitung*, die bis Ende August 1991 bestand. Dort war er verantwortlich für die Wochenendbeilage „Norddeutscher Leuchtturm“, die sich als publizistischer Spiegel regionaler Geschichte, Natur und natürlich der plattdeutschen Sprache in den einstigen drei Nordbezirken der DDR verstand.

Die gesellschaftliche Zäsur 1989 hinterließ auch bei dem Journalisten tiefe Spuren bis zur Arbeitslosigkeit, doch sein Motto lautete: „Dem Hinfallen folgt meist ein Wiederaufstehen“, und so nahm die Schreibinkontinenz ihren Lauf. Dem *Mecklenburger Aufbruch* (1991 bis 1993) folgten die *Heimathefte* des damaligen Landesheimatverbands und die *Studienhefte zur mecklenburgischen Kirchengeschichte*. Im Mai 1994 war er Mitbegründer der Schweriner Wochenzei-

tung *Der Reiter* (bis August 2000), von 2004 bis 2012 Redakteur der Stadtteilzeitung *feldstecher* und seit 17 Jahren des Schweriner *Turmblicks*.

Mancherlei Ehrungen stehen zu Buche, darunter auch die Eule 2012 des Hauses der Begegnung in Neu Zippendorf und die Fritz-Reuter-Medaille der Landsmannschaft Mecklenburg 2004. Bis zum Jahresende 2019 scharte er im Stadt-

teiltreff „Eiskristall“ Neubürger, meist aus der Ukraine und der Russischen Föderation, um sich und führte sie im lockeren Rundtisch-Gespräch in die deutsche Alltagssprache ein. Als Zeitzeuge berichtete er in der Europaschule Pädagogium vor Zehntklässlern über den 17. Juni 1953 und über die Vertreibung Deutscher aus dem Osten 1945.

22 Jahre lang stellte er seine Berufserfahrung dem Mitteilungsblatt des Landesseniorenbeirats zur Verfügung. Der *Seniorenkurier* und dessen Leser profitierten davon. Unter Angricks Leitung erfuhr die optische Gestaltung des Blattes eine typographische Modernisierung, ebenso das Layout. Aus einem anfangs dünnen, schwarz/weiß

gedruckten Mitteilungsblatt wurde eine farblich gestaltete, bis zu 40 Seiten umfassende, regelmäßig erscheinende Publikation für die ältere Generation, die in der Medienlandschaft, vor allem aber in der Landespolitik und bei der Zielgruppe Beachtung findet. Sie erscheint derzeit in einer Auflage von 1.300 Exemplaren landesweit in Mecklenburg-Vorpommern.



Anlässlich der Herbsttagung 2020 des LSB erhielt Dieter W. Angrick die urkundliche Ehrenmitgliedschaft, eine Flasche Sekt zum Feiern, ein herzliches und blumiges Dankeschön für seine hervorragende ehrenamtliche Arbeit und den Applaus aller Teilnehmer.

Fortsetzung von Seite 3

sesten Gesetze. Gesellschaftspolitisch ist es dabei ein immens bedeutsames Gesetz. Seine Ziele sind, Mitwirkungsrechte zu stärken, Beteiligung zu fördern und den Generationendialog anzuregen, Bausteine mithin für ein friedliches, solidarischen Miteinander. Es ist eines der wenigen Gesetze, deren Bedeutung zunimmt: In Mecklenburg-Vorpommern leben über eine halbe Million Senioren (über 60 Jahre), das entspricht einem Drittel der Bevölkerung. Hingegen gibt es nur ca. 230.000 Einwohner unter 18 Jahre. Schon heute kommen auf einen Erwerbstätigen zwei Senioren.

An die Seniorenvertreter gewandt, lobte Koplín, dass sie das Gesetz mit Leben erfüllt haben. An den 102 Sitzungen des Sozialausschusses in die-

ser Legislaturperiode war der Landes seniorenbeirat auf ca. 30 Anhörungen vertreten und gab in der direkten Beteiligung 14 schriftliche Stellungnahmen ab. Dabei war seine Mitwirkung hoch kompetent, sachlich und immer konstruktiv. Politische Wirkung wurde z.B. erzielt bei

- Fachkräftegewinnung in der Pflege (Ausbildungskosten)
- Zunahme des sozialen Wohnungsbaus
- Verbesserung der medizinischen Versorgung, spez. in der Geriatrie
- Unterstützung der Errichtung von Mehrgenerationenhäusern.

Immer wieder legte der LSB den Finger in die Wunde bei Themen wie Barrierefreiheit und Mobilität, Herstellung von Rentengerechtigkeit, Kampf gegen Altersarmut. Darüberhinaus hat er sich bei den Diskussionen um das Ju-

gendmitwirkungsgesetz und die Zukunft der Jugend- und Schulsozialarbeit bravourös für die Interessen der jungen Generation eingesetzt.

Die künftigen Aufgaben bleiben herausfordernd:

- Die Zukunft der medizinischen Versorgung – Neuordnung der Versorgungslandschaft
- Bezahlbarkeit von Pflege – Senkung der Eigenanteile
- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes – Individuelle Teilhabepläne
- Umsetzung des Wohlfahrtstransparenzgesetzes
- Verbesserung der öffentlichen Mobilitätsangebote
- Stärkung der gesundheitlichen Prävention.

Torsten Koplín wörtlich: „Wir brauchen Sie. Wir zählen auf Sie. Herzlichen Dank für Ihr Engagement!“ ■

Herausforderungen angenommen

Trotz pandemischer Widrigkeiten wurde viel geschafft

Am 27.10.2020 fand die Mitgliederversammlung des Landesseniorenbeirates M-V in Güstrow, am Nachmittag im Anschluss an die Herbsttagung, statt. Der Vorsitzende des LSB M-V, Bernd Rosenheinrich, eröffnete die Mitgliederversammlung, die in diesem Jahr unter besonderen Voraussetzungen durchgeführt wurde. 32 Mitglieder, und somit 76 % der Mitglieder des LSB, verfolgten die Veranstaltung mit großem Interesse. Bevor Brigitte Seifert, stellv. Vorsitzende des LSB, die Versammlungsleitung übernahm, wies der Vorsitzende darauf hin, dass 2021 wieder Vorstandswahlen anstehen. Deshalb seien die Mitglieder des LSB schon jetzt aufgefordert, neue und geeignete Kandidaten zu finden, die im Vorstand aktiv und eigenständig an den vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben mitarbeiten können. Der Rechenschaftsbericht wurde durch Herrn Rosenheinrich vorgetragen, der

umfanglich darauf hinwies, dass nicht alle geplanten Vorhaben aufgrund der Corona-Krise durchgeführt werden konnten.

Die Arbeitsgruppen des LSB wurden noch nicht vollständig durch die Kreissenorenbeiräte bzw. kreisfreien Städte besetzt. Auch die geplante Weiterbildung der AG-Leiter fand aus bekannten Gründen nicht statt.

Jürgen Lorenz, Schatzmeister des LSB, berichtete über die finanzielle Lage im Jahr 2019. Der Bericht der Kassenprüfer wurde durch Peter Lundershausen vorgestellt, mit der Empfehlung der Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr.

Danach folgte eine umfangreiche Diskussion zu den Berichten. U.a. schätzte Erika Drecolle ein, dass es erstaunlich sei, was unter den ungünstigen Bedingungen durch den LSB und im Besonderen durch den Vorstand geleistet wurde. Dr. Georg Weckbach informierte u.a. darüber, dass die ge-

meinsam erarbeiteten Gesundheitsziele für das Land M-V inzwischen durch die Landesregierung bestätigt wurden und in gedruckter Form als Broschüre vorliegen.

Der Rechenschaftsbericht und der Bericht des Schatzmeisters wurden bestätigt und dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

Die Aufnahme des 22 Jahre lang für den „Seniorenkurier“ aktiven Redakteurs Dieter W. Angrick als Ehrenmitglied des LSB wurde einstimmig beschlossen. Dieser bedankte sich für diese Anerkennung seines Engagements.

Weiterhin wurden die Arbeitsschwerpunkte 2021 und der Haushaltsplan 2021 beschlossen. Mit dem Schlusswort des Vorsitzenden endete die Mitgliederversammlung 2020. Den einstimmig beschlossenen Arbeitsplan finden Sie anschließend an diesen Beitrag.

Monika Schmidt

Arbeitsplan des Landesseniorenbeirats M-V e. V. für das Jahr 2021

Grundlage des Arbeitsplans des Landesseniorenbeirats M-V ist das Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern (Seniorenmitwirkungsgesetz M-V – SenMitwG M-V vom 26. Juli 2010).

- Konsultationen mit den Fraktionen der demokratischen Parteien des Landtages zu gesellschaftlichen Themen, wie die bevorstehenden Landtags- und Bundestagswahlen, die Umsetzung der Beschlüsse des 11. Altenparlaments, die Vorbereitung des 12. Altenparlaments, die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission und die Erarbeitung von seniorenpolitischen Gesamtkonzepten in den Kommunen und die Teilnahme an Anhörungen der Landtagsausschüsse zu Gesetzentwürfen und Sachthemen.
- Leitung des Organisationskomitees zur Vorbereitung des 12. Altenparlaments M-V 2022 durch Mitwirkung in den Arbeitsgruppen zur Erarbeitung der Leittrträge und maßgeblicher Mitarbeit des LSB M-V e.V. bei organisatorischen Aufgaben in Abstimmung mit der Landtagsverwaltung.
- Regelmäßige Konsultationen mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatskanzlei M-V und den Ministerien in M-V, insbesondere dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V, Erarbeiten von Stellungnahmen und Empfehlungen zu Gesetzentwürfen und dem Erlass von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, Programmen und Plänen zur Gestaltung der Seniorenpolitik sowie der Wirksamkeit des SenMitwG.
- Unterstützung und Mitarbeit bei der Erarbeitung „seniorenpolitischer Gesamtkonzepte“ in den Kommunen auf Grundlage der Beschlüsse des 10. und 11. Altenparlaments und Berücksichtigung seniorenpolitischer Forderungen auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeit der Enquetekommission „Älter werden in M-V“ durch die Kommunen unter Einbeziehung kommunaler Seniorenbeiräte.
- Organisation einer zentralen Fachtagung zum „Internationalen Tag der älteren Menschen“ 2021 in M-V und Unterstützung von kommunalen Initiativen auf Landesebene.
- Unterstützung der Seniorenbeiräte bei der Organisation der Arbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten und Kommunen, sowie bei der Bildung weiterer Seniorenbeiräte in den Kommunen und die Erfassung vorhandener Beiräte. Durchführung von gemeinsamen Arbeitsberatungen und Erfahrungsaustauschen mit kommunalen Seniorenbeiräten.
- Durchführung einer 2020 bedingt durch Corona ausgefallenen Fachtagung zum 10. Jahrestag der Verabschiedung des Seniorenmitwirkungsgesetzes M-V (SenMitwG) durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung.
- Durchführung von thematischen Regionalkonferenzen und zweitägigen Weiterbildungsveranstaltungen zu seniorenpolitischen Themen und Beförderung des Generationendialogs auf Landesebene und Förderung des Erfahrungsaustausches der Mitglieder untereinander.
- Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern des Landesseniorenbeirates M-V auf Landesebene auf der Grundlage des gemeinsamen Positionspapiers vom März 2004 und Gewinnung weiterer Partner.
- Fortführung des Generationendialogs gemeinsam mit dem Landesjugendring M-V in den Landkreisen und Kommunen.
- Durchführung einer gemeinsamen Fachtagung mit dem Landesjugendring für eine eigenständige Jugendpolitik unter Mitwirkung und Teilhabe der Jugendlichen und Weiterführung des Generationendialogs auf Landesebene.
- Besetzung und Aktivierung von Arbeitsgruppen im Landesseniorenbeirat zu
 - Gesundheit/Pflege/Wohnen im Alter
 - Sport und Prävention
 - Bildung und Förderung der Medienkompetenz Älterer
 - Recht/Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen
 - AG Seniorensicherheit
 - durch die Erarbeitung von Konzepten über Themenschwerpunkte und die Gewinnung neuer Arbeitsgruppenleiter.
 - durch Gesprächsrunden von Vorstand und Arbeitsgruppenleiter zur Ausrichtung der Arbeitsgruppen und Diskussion von Schwerpunktthemen im 1. Halbjahr 2021
- Aktivitäten zur Verbesserung der Sicherheit von Senioren durch:
 - Mitarbeit in und Leitung der AG „Seniorensicherheit“ des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung in Mecklenburg-Vorpommern auf dem Gebiet der inneren Sicherheit und Verkehrssicherheit und im Vorstand des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung.
 - halbjährlichen Gedankenaustausch der Mitglieder der AG „Seniorensicherheit“ des LSB und Aufbau eines Netzwerks unter Einbeziehung weiterer regionaler Partner.

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

- Fortführung des erfolgreichen Projektes „Senioren-sicherheitsberater“ mit pensionierten Polizeibeamten gemeinsam mit dem Landeskriminalamt, den Polizeipräsidien und Kreispräventionsräten.
- Initiierung eines Projektes „Enkel gegen Enkeltrick“
- Mitarbeit in folgenden Landesgremien:
 - Landespflegeausschuss
 - Geriatriebeirat (Geriatrie: Altersheilkunde)
 - Verbraucherschutz im Justiz- und Landwirtschaftsministerium
 - Strategiegruppe III Gesundes Alter(n) des Kuratoriums Gesundheitswirtschaft des Landes M-V
 - Verkehrssicherheitskommission
 - Projekt: Kontrolle Verbraucherefreundlichkeit von Pflegeheimen durch Heimaufsicht e.V.
 - Landeskoordinierungsgruppe „bürgerschaftliches Engagement“
 - Medienkompetenz-Netzwerk Medienaktiv M-V
 - Aktionsbündnisse für Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
- Forum Ländliche Entwicklung und Demografie
- Kuratorium der Ehrenamtsstiftung M-V
- Unsere Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen nutzen wir, um seniorenpolitische Themen gemeinsam auf die Tagesordnung der Politik auf Bundesebene zu setzen und uns für deren Durchsetzung um Mehrheiten zu bemühen. Weiterführung von Erfahrungsaustauschen mit Landesseniorenvertretungen und Schaffung von Netzwerken mit gemeinsamen Interessen. Einbeziehung in die Fachtagung 10 Jahre SMG M-V
- Mitwirkung bei der Organisation und in der Jury zur Durchführung des Landeswettbewerbs „Seniorenfreundliche Kommune 2021“ in Mecklenburg-Vorpommern
- Unterstützung der Projektarbeit von Senior-Trainern durch die Seniorenbeiräte der Kommunen, der Landkreise und der kreisfreien Städte
- Ausbau der Beziehungen zu weiteren Initiativen, Netzwerken, Ver-

- bänden und Vereinen in M-V (Europäisches Integrationszentrum, Landesarmutskonferenz, Behindertenverband) und bundesweiten Initiativen, Netzwerken, Verbänden und Vereinen (BAGSO, Nak usw.)
- Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft Vorbereitung und Durchführung von Ehrenamtsmessen in M-V beim Deutschen Roten Kreuz Landesverband bzw. in den Landkreisen.
- Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit für Seniorenpolitik durch
 - Kontakt zu den Medien
 - Herausgabe eines Newsletters zu aktuellen Themen der Seniorenpolitik aus Europa, Bund und Ländern
 - Vierteljährliche Herausgabe des „Seniorenkurier“, Einordnung ständiger Themen wie: Zwischen den Monaten, Digitalisierung, Seniorensicherheit, Ernährung, Pflegestützpunkte, Verbraucherschutz und AAL-Systeme (Altersgerechte Assistenzsysteme)
 - Pflege der Homepage

Güstrow, den 27.10.2020

10 Jahre Seniorenmitwirkungsgesetz M-V

Bis zur Verabschiedung dieses Gesetzes war es ein langer Weg. Bereits auf dem 1. Altenparlament 1999 wurde gefordert „Der Landtag möge über gesetzliche Regelungen zur rechtlichen Stellung der Seniorenbeiräte in der Kommunalverfassung befinden“. Auf dem 2. Altenparlament 2001 wurde beschlossen „Der Landtag möge über verbindliche Regelungen zur rechtlichen Stellung der Seniorenbeiräte befinden“. Am 20. Juni 2007 hat das 5. Altenparlament erneut eine gesetzliche Grundlage zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern

gefordert. Auch der Landesseniorenbeirat forderte dies auf seiner Herbsttagung 2006. Seit 2006 war der ehemalige Justizminister Erwin Selling Sozialminister des Landes. Nach dem 5. Altenparlament erteilte er entsprechend der Forderung den Auftrag, einen Entwurf eines Seniorenmitwirkungsgesetzes zu erarbeiten. Dieser wurde „in kleinerem Kreis“ diskutiert. Nicht überall traf diese Aktivität auf Gegenliebe. Im Kabinett gab es keine Mehrheit. Ebenso sprachen sich einige Senioren, die auf dem 5. Altenparlament für ein solches Gesetz gestimmt hatten, in der Verbandsanhörung plötzlich gegen ein Senioren-

mitwirkungsgesetz in der vorliegenden Fassung aus.

Am 08. Oktober 2008 wurde Erwin Selling zum Ministerpräsidenten des Landes gewählt. Nachfolgerin im Sozialministerium wurde Manuela Schwesig. Sie führte fort, was Erwin Selling begonnen hatte. Durch Beider Initiative gelang es, das Kabinett von der Notwendigkeit eines Seniorenmitwirkungsgesetzes zu überzeugen.

Am 13.01.2010 brachte die Landesregierung ihren Gesetzentwurf – Drucksache 5/3094 – Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesell-

schaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern (Seniorenmitwirkungsgesetz M-V – SenMitwG M-V) in den Landtag ein.

Als Problem und Ziel wurden formuliert: „Die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern ist derzeit nicht gesetzlich geregelt und damit lediglich in den vom Land, den Landkreisen und Kommunen im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten eingeräumten Spielräumen möglich. Um nunmehr die Voraussetzungen für stabile und verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, hat das 5. Altenparlament am 20. Juni 2007 eine gesetzliche Grundlage zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern gefordert. Dies gilt ebenso für den Landesseniorenbeirat und die Kreissenioren- und örtlichen Seniorenbeiräte; der Landeseniorenbeirat hat diese Forderung an die Landesregierung u.a.lässlich seiner Herbsttagung am 10. Oktober 2006 gestellt. Ein Seniorenmitwirkungsgesetz steht zudem im besonderen Einklang mit der Koalitionsvereinbarung für die 5. Legislaturperiode und könnte einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Nummern 217 und 218 leisten.

Die Lösung: „Mit einem Seniorenmitwirkungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern sollen die Vertretungs- und Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren in unserem Land gestärkt und ihre aktive Beteiligung am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben gefördert werden. In diesem Zusammenhang sollen auf Landesebene vor allem die Aufgaben, Befugnisse und Pflichten des Landesseniorenbeirats gesetzlich geregelt werden. Der Landesseniorenbeirat setzt sich aus je zwei gewählten Vertretern der Seniorenbeiräte der Landkreise und kreisfreien Städte zusammen. Damit und durch die in § 8 Absatz 2 vorgesehe-

ne zusätzliche Beteiligung der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist eine landesweite Vertretung und Berücksichtigung der Interessen der Seniorinnen und Senioren gewährleistet.“

Am 28. Januar 2010 in der 88. Sitzung des Landtages fand als Tagesordnungspunkt 18 die erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung statt. Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Soziales und Gesundheit Manuela Schwesig: „Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, Ihnen heute den Entwurf eines Seniorenmitwirkungsgesetzes zu präsentieren. Wir haben eine sehr umfassende und ausführliche Verbandsanhörung hinter uns. Das Ergebnis zeigt, es hat sich gelohnt. Einige Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Verbände haben wir berücksichtigt. Lassen Sie mich aber zunächst noch einmal auf die wesentlichen Punkte kommen, warum wir ein Seniorenmitwirkungsgesetz erarbeitet haben.“ Die Ministerin weiter: „Ich möchte aber auch, dass die älteren Menschen in unserem Land nicht nur wahrgenommen werden über die Debatte Rente, Pflege, medizinische Versorgung, sondern dass wir auch wahrnehmen, dass die Menschen, wenn sie heute ein hohes Alter erreichen, natürlich auch viel länger gesund sind und viele Potenziale haben. Wenn wir über Senioren sprechen, dann reden wir über die Altersgruppe 60 plus. Es sind natürlich Menschen, bei denen es nicht nur um Pflege geht, sondern die viele Potenziale haben, die unsere Gesellschaft braucht. Viele Seniorinnen und Senioren in unserem Land sind in ehrenamtlichen Bereichen tätig und leisten viel für die Gesellschaft. Sie wollen, dass dies auch anerkannt wird. Sie wollen vor allem mitbestimmen können bei den vielen Fragen, die sie bewegen. Seniorenpolitik ist deswegen eine Querschnitts-

aufgabe und nicht nur ein Thema der Sozialministerin, sondern findet in allen Lebensbereichen statt. Wir müssen dieser älter werdenden Gruppe in unserem Land auch mehr Möglichkeiten einräumen, wirklich echt mitzuwirken.“

Präsidentin Sylvia Bretschneider ließ nach intensiver Diskussion über den Vorschlag des Ältestenrates abstimmen, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Entsprechend einem Antrag in der Debatte wurde beschlossen, den Entwurf zusätzlich an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss zur Mitberatung zu überweisen.

Am 29.06.2010 hat der Ausschuss für Soziales und Gesundheit seine Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 5/3094 – Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern (Seniorenmitwirkungsgesetz M-V – SenMitwG M-V) formuliert (Drucksache 5/3602).

Darin wurde ausgeführt: „Die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern ist derzeit nicht gesetzlich geregelt. Eine solche gesetzliche Grundlage wird aber unter anderem vom Altenparlament regelmäßig gefordert, um die Rechte der Seniorinnen und Senioren zu stärken.“

Änderungen im Ausschuss präzisieren die Stellung des Altenparlaments als eine Form der selbst bestimmten Mitwirkung der Senioren und regelte die demokratische Legitimation des Landesseniorenbeirats sowie dessen innere Struktur.

„Der Landtag möge beschließen, den Gesetzentwurf der Landesregierung

Fortsetzung von Seite 7

auf Drucksache 5/3094 mit folgenden Maßgaben und im Übrigen unverändert anzunehmen: 1. § 4 wird wie folgt gefasst: „§ 4 Foren der Mitwirkung – Foren der Mitwirkung und eine Form der Durchsetzung der in § 1 dieses Gesetzes genannten Ziele sind Altenparlamente, Regionalkonferenzen und ähnliche Veranstaltungen“.

Der § 9 wurde wie folgt formuliert: „Der Landessenorenbeirat setzt sich aus 36 gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Seniorenbeiräte der Landkreise und kreisfreien Städte zusammen. Näheres zur Wahl regeln die jeweiligen Satzungen. Mitglieder können ferner Einzelpersonen, die sich um die Seniorenpolitik in Mecklenburg-Vorpommern verdient gemacht haben, Ehrenmitglieder und fördernde Mitglieder sein. Die Zahl der Mitglieder nach Satz 3 darf zwölf nicht übersteigen.“

Der Sozialausschuss hat im Rahmen seiner 66. Sitzung am 24. Februar 2010 beschlossen, am 21. April 2010 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3094 durchzuführen.

In der öffentlichen Anhörung haben der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Deutsche Gewerkschaftsbund Nord – Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern, der Landessenorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern, die AG 60 plus des SPD Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern, die Liberalen Senioren Mecklenburg-Vorpommern und Rechtsanwalt Peter Kramer mündlich Stellung genommen. Darüber hinaus wurden dem Sozialausschuss seitens des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern, des Erzbischöflichen Amtes Schwerin, des Seniorenverbandes BRH und des Seniorenverbandes VdK schriftliche Stellungnahmen vorgelegt. Unaufgefordert haben der Direktor des Landtages Mecklenburg-

Vorpommern, Günter Schult aus Neubrandenburg, und der Seniorenbeirat Neubrandenburg schriftliche Stellungnahmen vorgelegt.

In der Anhörung lehnten der Städte- und Gemeindetag M-V und Rechtsanwalt Peter Kramer ein Mitwirkungsgesetz ab. Alle übrigen Anzuhörenden und auch die schriftlichen Stellungnahmen sprachen sich für ein Mitwirkungsgesetz aus.

Der Innenausschuss beriet den Gesetzentwurf in seiner 94. Sitzung am 20. Mai 2010 abschließend und empfahl mehrheitlich die Annahme. Der Europa- und Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 70. Sitzung am 12. Mai 2010, in seiner 71. Sitzung am 19. Mai 2010 und abschließend in seiner 75. Sitzung am 2. Juni 2010 beraten und mehrheitlich empfohlen, diesen mit der vorgeschlagenen Fassung des § 9 anzunehmen. Der Finanzausschuss empfahl ebenfalls mehrheitlich die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes.

Das Justizministerium legte mit Schreiben vom 10. Mai 2010 dar, dass die in den §§ 6 und 7 vorgesehenen Regelungen zu den Aufgaben und Befugnissen des Landessenorenbeirates nicht der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder dem Grundgesetz widersprechen. Insbesondere regele die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Artikel 55 das Recht zur Einbringung von Gesetzentwürfen in den Landtag, während § 7 des Gesetzentwurfes dem Landessenorenbeirat lediglich ein Initiativrecht gegenüber der Landesregierung einräume. Die vorgesehenen Rechte und Befugnisse des Landessenorenbeirates gingen dabei nicht über eine empfehlende und beratende Funktion hinaus. Eine sachlich nicht gerechtfertigte Differenzierung sei damit nicht verbunden.

Am 07. Juli 2010 in der 99. Sitzung der 5. Wahlperiode des Landtages M-V fand die 2. Lesung zum Gesetzentwurf statt.

Sozialministerin Manuela Schwesig in ihrer Rede vor dem Parlament: „Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit diesem Seniorenmitwirkungsgesetz werden wir heute ein modernes und richtungsweisendes Seniorenmitwirkungsgesetz auf den Weg bringen. Damit steht Mecklenburg-Vorpommern neben dem Land Berlin bundesweit an der Spitze dieser Bewegung und ich bin mir sicher, dass andere Länder nachziehen werden. Auf Veranstaltungen deutschlandweit bekomme ich jedenfalls sehr viel Zustimmung zu diesem Gesetz.“

Nach kontroverser Diskussion wurde der Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/3602 mehrheitlich angenommen.

Im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 5/14 für Mecklenburg-Vorpommern vom 13. August 2010 wurde das Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern (Seniorenmitwirkungsgesetz M-V – SenMitwG M-V) mit Ausfertigungsdatum 26.07.2010 veröffentlicht.

Das Ziel des Seniorenmitwirkungsgesetzes in M-V ist in § 1 festgeschrieben. Es gilt:

- die Mitwirkungsrechte der Senioren zu stärken,
- ihre aktive Beteiligung am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu fördern.
- die Beziehungen zwischen den Generationen zu verbessern,
- den Prozess des Älterwerdens in Würde und ohne Diskriminierung unter aktiver Eigenbeteiligung der Betroffenen besser zu gewährleisten.

Mit diesem Gesetz werden die Vertretungs- und Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren in unserem Land gestärkt und ihre aktive Beteiligung am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ge-

fördert. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Verbesserung der Beziehung zwischen den Generationen.

Auf Landesebene werden vor allem die Aufgaben, Befugnisse und Pflichten des Landessenorenbeirats gesetzlich geregelt. Die politischen Einflussmöglichkeiten sind in Mecklenburg-Vorpommern am größten. Der Landessenorenbeirat, dem 36 Vertreter aus den Kreissenorenbeiräten angehören, berät nicht nur die Landesregierung, wie in anderen Bundesländern, sondern kann darüber hinaus eigene Gesetzesvorschläge unterbreiten, die die Landesregierung dann prüfen und über das Ergebnis der Prüfung unterrichten muss. Der Landessenorenbeirat muss in alle Gesetzgebungsverfahren, die die Belange älterer Menschen berühren, angehört werden und kann eigene Stellungnahmen und Empfehlungen dazu auch öffentlich abgeben. Um die politische Mitwirkung der älteren Generation zu fördern, werden im Gesetz auch „Foren der Mitwirkung“ genannt, worunter in erster Linie das alle zwei Jahre stattfindende Altenparlament zählt.

Nach einer ersten Euphorie mussten wir jedoch erkennen, dass wir die uns gesetzlich zugesicherten Rechte auch einfordern müssen. Dies war nicht immer leicht. Dazu wurden mit Vertretern der demokratischen Fraktionen und in den Ministerien verstärkt Gespräche geführt und unsere Mitwirkung angeboten. Nach und nach wurden Vertreter des Landessenorenbeirats in verschiedene Gremien eingebunden und auch mit steigender Tendenz Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Verordnungen abgefordert, die Interessen der Senioren berührten. Der Landessenorenbeirat hat sich von 2012 bis 2016 aktiv in die Enquetekommission des Landtages „Älter werden in M-V“ aktiv eingebracht.

Auf dem VIII. Altenparlament am 08. November 2013 unterbreitete An-

dreas Beck vom Landesjugendring in seinem Grußwort ein Angebot zur Zusammenarbeit. Dem sind wir gern gefolgt, zahlreiche Generationendialoge und gemeinsame Veranstaltungen wurden organisiert. Höhepunkt ist eine Resolution des 11. Altenparlaments mit der Forderung an die Landesregierung nach Verabschiedung eines Jugendmitwirkungsgesetzes.

Am 11. November 2015 wurde das Seniorenmitwirkungsgesetz nach seiner Evaluation vom Landtag entfristet.

Auf seiner 12. Sitzung am 10. Mai 2017 hat der Sozialausschuss mit Bernd Rosenheinrich, Brigitte Seifert und Siegfried Schwinn als Vertretern des Landessenorenbeirates über das Seniorenmitwirkungsgesetz, die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ und das Altenparlament beraten. Dort konnten wir unseren Wunsch und Willen vortragen, aktiver mitarbeiten zu wollen. Im Ergebnis wird der Landessenorenbeirat regelmäßig zu Anhörungen zu unterschiedlichsten Themen eingeladen. Ein Vertreter des Landessenorenbeirats nahm als Experte an der zweijährigen Anhörungsreihe „Jung sein in M-V“ teil. Der Standpunkt des Landessenorenbeirats zu den Themen die Jugend des Landes betreffend wurde von den Jugendlichen aufmerksam zur Kenntnis genommen und positiv gewertet.

In Ministerien arbeitet der Landessenorenbeirat in verschiedenen Gremien mit. Darüber wird auch in der Rubrik „Zwischen den Monaten“ im Seniorenkurier regelmäßig informiert.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes wurden 125 Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Verordnungen an die Staatskanzlei, Ministerien und den Sozialausschuss des Landtages eingereicht. Leider gibt es aber auch noch Ministerien, die den Landessenorenbeirat an der Wahrnehmung seiner Rechte gemäß Seniorenmit-

wirkungsgesetz hindern und nicht beteiligen.

Gemäß Gesetz suchen wir auch die Zusammenarbeit mit den Seniorenorganisationen des Landes, Vereinen und Verbänden, Gewerkschaften, Parteien und den Kirchen. Am 1. Montag im März und September jedes Jahres treffen wir uns zu unserem Kooperationsstreffen. Neben einem zentralen Thema tauschen wir uns über die Aktivitäten der Partner aus und stimmen Termine und Inhalte miteinander ab.

Leider ist es in 10 Jahren nicht gelungen, die Bildung von Seniorenbeiräten verpflichtend in die Kommunalverfassung aufzunehmen. Wir können nur hoffen, dass mit unserer Forderung des 11. Altenparlaments zur Erarbeitung eines Jugendmitwirkungsgesetzes über die Rolle von Beiräten in den Kommunen auch über die Aufnahme in die Kommunalverfassung neu nachgedacht wird.

Das SMG M-V hat sich in den zurückliegenden 10 Jahren bewährt. Mit dem SMG wird der ehrenamtlichen Arbeit des Landessenorenbeirats und der Seniorenbeiräte eine größere Verbindlichkeit zugemessen. In die vielfältigen Prozesse bei der Gestaltung des demografischen Wandels werden die Betroffenen nunmehr per Gesetz mit einbezogen. Das Seniorenmitwirkungsgesetz ist eine Anerkennung der Arbeit des Landessenorenbeirates und der Seniorenorganisationen des Landes auf seniorenpolitischem Gebiet, welche weit über die sonst üblichen Symbolhandlungen der Ehrung einzelner Persönlichkeiten oder Projekte hinausreicht.

*Brigitte Seifert –
Stellvertretende Vorsitzende*

*Bernd Rosenheinrich –
Vorsitzender des
Landessenorenbeirats M-V e. V.*

11. Altenparlament in einer anderen Form

Am 17.9.2020 fand die 8. Sitzung des Organisationskomitees des 11. Altenparlamentes (AP) unter der Leitung von Brigitte Seifert in Schwerin statt. Aufgrund des anhaltenden Pandemiegeschehens wurde in der Diskussion darüber beraten, ob und wie das 11. Altenparlament am 12. November 2020 durchzuführen sei. Werner Lang von der Landtagsverwaltung informierte, dass wegen der strengen Hygienemaßnahmen im Plenarsaal des Landtags keine 71 Delegierte tagen können. Weiterhin stehen im Schloss die erforderlichen Räume für die Arbeitskreise nicht in entsprechender Größe zur Verfügung.

Henry Spradau machte den Vorschlag, das Altenparlament als Videokonferenz durchzuführen. Die Diskussion darüber zeigte, dass die technischen Voraussetzungen bei den Delegierten sehr unterschiedlich sind und einige an der Videokonferenz nicht teilnehmen könnten.

Bernd Rosenheinrich wies daraufhin, dass man das AP eventuell an einem anderen Ort durchführen könnte. Dies müsste geprüft werden. In diesem Fall könnte die Verwaltung nichts mehr aus der Diskussion in den Arbeitskreisen in die Beschlussentwürfe einarbeiten, da die dazu erforderliche Infrastruktur fehlen würde.

In der Diskussion dazu wurde deutlich, dass man zwar große Räume für das Plenum finden würde, aber keine zusätzlichen für die Arbeitskreise. Wenn das 11. AP ins Jahr 2021 verschoben würde, wäre die Vorbereitung des 12. AP in Gefahr und die Leitanträge würden an Aktualität verlieren.

Es wurde über eine briefliche Abstimmung diskutiert und diese befürwortet. Die Briefe mit einer Begründung für die Absage sind bis zum 28.09.2020 zu verschicken. Als Rücksendetermin für die Stimmzettel ist der 28.10.2020 vorgemerkt. Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen zählt.

Wer sich nicht zurückmeldet, gilt als Enthaltung. Ein frankierter Umschlag sollte mitgeschickt werden.

Auf der Rückseite der Abstimmungsbögen sollten gleichzeitig Themenvorschläge für das 12. Altenparlament abgefragt werden.

Die Auszählung nehmen Bernd Rosenheinrich, Werner Lang, Wladimir Jankelewitsch und Anett Jepp vor.

Nach der Auszählung erhalten alle Delegierten eine Dokumentenmappe mit den bestätigten Beschlüssen, der Resolution, einem Grußwort der Landtagspräsidentin und der Vorsitzenden des Org.-komitees sowie das Abstimmungsergebnis. Diese Dokumentenmappe wird an die Delegierten, an die Fraktionen des Landtags, die Landesregierung, die Ministerien, die Kooperationspartner u.a. verschickt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig: „Das 11. Altenparlament findet im Jahr 2020 in einer anderen Form als bisher statt.“

Unter anderem wurden folgende Themenvorschläge für das 12. Altenparlament eingereicht:

Pflege

- Eigenbeiträge im Pflegeheim senken
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf
- Verbesserung des Angebotes niedrigschwelliger Betreuungsangebote besonders im ländlichen Raum
- Das Alter ist bunt – Vielfalt in der Altenpflege lebendig gestalten
- durch Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation Pflegebedürftigkeit soweit wie möglich vermeiden oder hinauszögern

Mobilität

- Verbesserung der öffentlichen Verkehrsangebote
- Sicherung der Mobilität im ländlichen Raum
- schienengebundener Nahverkehr
- übergreifendes Bürgerbussystem

Abstimmungsergebnis der Delegierten des 11. Altenparlamentes:

Von 71 Delegierten haben 63 (88,7%) ihren Stimmzettel dem Organisationskomitee per Post zugeschickt.

| | Ja | Nein |
|---|----|------|
| - Drs. 11/4 - „Altersarmut in Mecklenburg-Vorpommern vermeiden“ (Arbeitskreis 1) | 59 | 0 |
| - Drs. 11/5 - „Wohnen im Alter im ländlichen Raum – Rückkehr in die eigene Wohnung nach einem Krankenhausaufenthalt“ (Arbeitskreis 2) | 61 | 0 |
| - Drs. 11/6 - „Sicherstellung von analoger Teilhabe in digitalen Zeiten“ (3. Arbeitskreis) | 60 | 0 |
| - Drs. 11/10 - Resolution „Jugendmitwirkungsgesetz“ | 56 | 0 |

Medizinische Versorgung

- Hospiz
- Sterbehilfe
- Barrierefreiheit aller medizinischen Einrichtungen

Rente

- Rentenangleichung Ost-West
- Rente so weit oberhalb der Grundversicherung, dass sich Arbeiten lohnt
- Anerkennung der Zusatzversicherungen einzelner Berufsgruppen

Digitalisierung

- Sicherstellung der Beteiligung von Seniorinnen und Senioren an digitalen Angeboten und digitaler Entwicklung

Wohnen

- Barrierefreiheit
- neue alternative Wohnformen
- Seniorengenossenschaften
- Umsetzung der Forderungen der Enquetekommission bezüglich Wohnen

Leben im Alter

- Vereinsamung
- gleichgeschlechtliche Lebensformen im Alter
- Umsetzung und Zielerreichung der Gesundheitsziele „Gesund älter werden in M-V“
- Vernetzung zwischen den Generationen
- lebenslanges Lernen gemeinsam mit Jüngeren in der digitalen Welt

- selbstbestimmtes Leben im Alter durch Teilhabe und Engagement

Politik / Demokratie

- Meinungsstreit, Hass und Hetze – wie finden wir wieder zu einem demokratischen Dialog?
- Europa als Zukunft für Jung und Alt positiv erleben
- Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts – Schutz von Minderheiten – Eintreten gegen Extremismus
- Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für das Land M-V

Ehrenamtliche Tätigkeit

- Altersdiskriminierung bei Wahrnehmung öffentlicher Funktionen ■

Regionalkonferenzen des LSB

Treffpunkt, Information und Austausch

Am 16. September kamen im idyllisch gelegenen Klanghaus Ilow (Gemeinde **Neuburg bei Wismar**) rund 40 Senioren zu einer Regionalkonferenz des LSB zusammen. In der munteren und engagierten Aussprache zu aktuellen Themen wurde eine Reihe wertvoller Informationen zusammengetragen. Angesprochen wurde die Pflegeproblematik, angefangen bei den Unterschieden der Situationen in Ost und West, über die Ausbildung und Löhne von Pflegekräften, die Umkehr von Pflegekosten-Zuschüssen und „Gewalt in der Pflege“. Nur ein Drittel aller Pflegeheime in M-V verfügen einer Info zufolge über WLAN, meistens ist es aber nur für die Mitarbeiter nutzbar. Es gibt aber erste Projekte des „betreuten Surfens“.

Angemahnt wurde die dringend erforderliche Erhöhung des Taschengelds für Heimbewohner, denn um die 100 Euro im Monat sind zu wenig für Fußpflege, Friseur, den Besuch im Café, Kauf von Tageszeitungen etc. Die Ermittlung des Taschengeldsatzes analog zu Hartz IV ist nicht hinnehmbar. Was kaum jemandem bewusst war:



Geistig Behinderte werden bei ihrem Renteneintritt aus den Behinderten-Wohnheimen in Alten- und Pflegeheime verschoben und damit entwurzelt, verlieren ihre soziale Umgebung und sozialen Bezugspunkte. Hier besteht Handlungsbedarf.

Da viele Seniorenaktivitäten unter Corona-Bedingungen schon deshalb ausfallen mussten, weil keine geeigneten Räumlichkeiten vorhanden waren, wurde von Teilnehmern angeregt, den Kontakt zu Kirchengemeinden und deren Einrichtungen zu suchen: Vielfach stehen dort größere Räume oder Säle zur Verfügung. Über schöne Erfahrungen bei der Kooperation von Kitas und Altenheimen (Stichwort: Paten-Omas und -Opas) wurde berichtet. Zu denken gab die Aussage „Wie man mit seinen Kindern

umgegangen ist, so gehen diese später mit ihren alten Eltern um!“ UA

Die Seniorenvertreter der Landkreise Vorpommern-Rügen, Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte sind am 9. September zur Regionalkonferenz des Landesseniorenbeirats in den großen Saal des Hauses der Kultur und Bildung der Vier-Tore-Stadt **Neubrandenburg** eingeladen worden. Unter den notwendigen Coronaschutzmaßnahmen fand die über 4-stündige Veranstaltung unter der Leitung von Brigitte Seifert als Moderatorin im großen Saal statt.

Landesvorsitzender Bernd Rosenheinrich begrüßte die über 40 erschienenen Frauen und Männer, die sich ehrenamtlich in den Kreis- und Ortsseniorenbeiräten engagieren. Sie freuten sich über das Treffen, um sich über Vorhaben und Aktivitäten der Seniorenarbeit unter den Coronabedingungen auszutauschen.

In einem Vortrag von Svenja Fokken vom Regionalzentrum Neubranden-

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

burg zu den Problemen des Rechtsextremismus und der „Völkischen Siedler“ wurden die Anwesenden zuvor über deren Treiben und Wirken im Einzugsbereich umfassend informiert.

In der anschließenden, oft sehr emotional wirkenden Aussprache wurde deutlich, dass in den letzten sieben Monaten nur eine eingeschränkte Seniorenarbeit in den Städten und Dörfern möglich war und sich zahlreiche ältere Frauen und Männer alleingelassen fühlten, da sie selbst wegen der Angst vor Corona-Ansteckung selten die Wohnungen verließen und auch den Kontakt zu Gleichaltrigen einschränkten.

Der Wunsch und das Ziel der nächsten Wochen und Monate muss es sein, alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den örtlichen Verwaltungen, den



gewählten Volksvertretungen, Verbänden und Vereinen zu nutzen, um die Probleme der älteren Generation zu erfassen und zu gestalten.

Beispielhaft genannt wurde generationsübergreifender Unterricht in Sachen Handy-/Tabletnutzung und zum Umgang mit sozialen Medien durch Schüler sowie gemeinsame Spaziergänge, oder auch die Erstellung eines Kriterienkatalogs für seniorenorientierte Stadt- und Museumsrundgänge. Zu letzterem wäre die Kontaktaufnahme zu Tourismusverbänden vielleicht

hilfreich. Vorgeschlagen wurde auch eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit, um Senioren mit Informationen zu erreichen, z.B. durch öffentliche Aushänge und über die Sozialausschüsse. Über aktuelle Maßnahmen und Vorhaben, der Mitgliederversammlung, der Beratung des Landessenorenbeirates im Oktober 2020, des Altenparlaments wie der Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring, informierte der Landesvorsitzende.

Erich Rottenau, Vorsitzender des Seniorenbeirats Malchow

3. Bundessenorenkongress

Lebenslanges Lernen Älterer im Mittelpunkt

Im Jahr 1990 hatten die Vereinten Nationen den 1. Oktober zum Tag des älteren Menschen ausgerufen. In der Folge wurden in Deutschland 2016 und 2018 jeweils Bundessenorenkongresse veranstaltet. Am 1. und 2. Oktober 2020 fand in Berlin der nun 3. Bundessenorenkongress statt. In diesem Jahr wurde dieser Kongress unter verschärften Hygienebedingungen durchgeführt. Aus dem gesamten Bundesgebiet hatten sich ursprünglich 160 Teilnehmer angemeldet, tatsächlich angereist waren wegen Corona jedoch nur 50.

Im Auftrag des Landessenorenbeirats M-V nahm Joachim Kießling an der gesamten Tagung teil.

Begrüßt wurden die Teilnehmer von Dr. Johanna Hambach von der Landessenorenvertretung Berlin. Weitere Grußworte von Dr. Detlev Schampera, Bereichsleiter von Verdi, Staatssekretärin Juliane Seifert in Vertretung der Schirmherrin

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Franziska Giffey sowie von Elke Breitenbach, Berliner Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, rundeten die Begrüßung ab.

In Podiumsgesprächen wurden interessante Themen besprochen und gute Beispiele zur Integration und digitalen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren vorgestellt und diskutiert.

Besonders hat mich der Vortrag von Prof. Dr. Roland Schöne von der TU Chemnitz angesprochen, der zum Thema, „Lebenslanges Lernen Älterer gemeinsam mit Jüngeren in einer sich digital verändernden Welt“ sprach. An der TU Chemnitz hält Prof. Schöne Vorlesungen für Seniorinnen und Senioren, die sehr gut besucht werden. Der Professor stellte die Frage, warum Volkshochschulen gefördert werden, aber Hochschulen nicht, die sich für Ältere engagieren.

Erfahrungen aus der Praxis europäischer Länder vermittelte auch Henk Kinds aus den Niederlanden. Weiter informierte Prof. Dr. Birgit Apfelbaum, Mitglied der Kommission zum 8. Altersbericht, über den digitalen und demografischen Wandel in unserer Gesellschaft. Interessant war für mich die Information der Staatssekretärin aus dem Bundesministerium von Dr. Giffey, dass das Ministerium fünf Millionen Euro Fördermittel für die Altenarbeit bereitstellt. Wie können wir in unserem Land davon profitieren? Insgesamt war das eine sehr interessante Veranstaltung mit vielen neuen Erkenntnissen. Insbesondere die Erfahrungen, die Prof. Dr. Schöne über die Arbeit mit und die Weiterbildung von Seniorinnen und Senioren vermittelte, waren schon die Teilnahme an diesem Kongress wert. Prof. Schöne ist auch bereit, uns seine Erfahrungen zu vermitteln.

Joachim Kießling



Zwischen den Monaten

Ereignisse von August bis November 2020 in unserem Bundesland unter Mitwirkung des LSB

Am 5. September fand die **32. Vollversammlung des Landesjugendrings M-V** unter Coronabedingungen in Schwerin statt. Der Vorsitzende des Landesseniorenbeirats war der Einladung der Jugendlichen gern gefolgt und nahm daran teil. Diszipliniert und konstruktiv tauschten sich die Teilnehmer zu den Themen Jugendarbeit in den Zeiten von Corona, jugendpolitische Forderungen 2021 und Lobbyarbeit aus.

*

Am 7. September fand das **36. Kooperationstreffen des LSB** in der Handwerkskammer Schwerin statt. Dr. Daniel Trepsdorf als Leiter des Regional-



zentrums für demokratische Kultur Westmecklenburg referierte über Völkischen Rechtsextremismus und Siedlungskonzepte in Norddeutschland, speziell über die historischen Wurzeln, der Ideologie und den Methoden sowie den Konsequenzen für unsere Demokratie. Vertreter von 15 Verbänden, Parteien und Organisationen tauschten sich in einer Diskussion dazu intensiv aus. Am Nachmittag informierten sich die Teilnehmer über aktuelle und geplante Aktivitäten des LSB und stellten ihre eigenen Aktivitäten und Termine vor. Gleichzeitig wurde über die weitere Verfahrensweise mit dem 11. Altenparlament diskutiert. Von Teilnehmern wurde dem Organisationskomitee empfohlen, eine Briefabstimmung über die Leittrträge zu organisieren.

*

Am 11. September 2020 tagte der **Landespflegeausschuss M-V**. Vertre-

terin des LSB war Monika Schmidt. Die letzte Beratung hatte im September 2019 stattgefunden. Hauptthema war jetzt die Bewältigung der Coronakrise. Sozialministerin Stefanie Drese berichtete über den aktuellen Stand der Epidemie. Ein ständiges Beratungsteam sorgt demzufolge in M-V für einen reibungslosen Informationsaustausch. Die Bevorratung mit Hygieneartikel im Land und den Kommunen war ein Beratungsschwerpunkt.

*

Monika Schmidt nahm an einer Tagung der BAGSO zur „**Gemeinschaftsverpflegung älterer Menschen**“ in Güstrow am 22.09.2020 teil. Themen waren u.a.

1. Zahngesundheit im Alter besonders auch bei pflegebedürftigen Personen. „Gesund im Mund“ – Bedeutung der Mund- und Zahnpflege für die Gesundheit. Uta Kuhn-Reiff, landesbeauftragte Zahnärztin aus Saßnitz, sprach über die Probleme von älteren Menschen, in der Häuslichkeit und in Pflegeheimen.
2. Gestaltung einer ausgewogenen Ernährung, um Gesundheit und Wohlbefinden älterer Menschen in der Gemeinschaftsverpflegung zu fördern, des Weiteren über die Qualitätsstandards der gesunden Ernährung im Alter (oft zu einseitig, Mangelernährung, zu wenig Vitamin D). Köche aus Pflegeheimen berichteten über positive Beispiele.

*

Am 14. Oktober war der Vorsitzende des Landesseniorenbeirats in den **Sozialausschuss des Landtages** zu dessen 100. Sitzung, einer öffentlichen Anhörung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB IX und anderer Gesetze“ der Landesregierung eingeladen. Das Gesetzesvorhaben umfasst drei Artikel. Artikel 1 und 2 nehmen Bezug auf das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)

im Zusammenhang mit der Corona-Krise. Konkret ist dabei jeweils eine Änderung am Landesausführungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern IX und XII vorgesehen. Zielstellung ist die Sicherung der sozialen Arbeit vor Ort und die dafür benötigte finanzielle Beteiligung des Landes und der Kommunen zu gewährleisten. Der dritte Artikel des Gesetzentwurfes sieht eine Änderung am Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz vor. Die geplante Neustrukturierung der sozialen Beratungslandschaft tritt demnach ein Jahr später als ursprünglich vorgesehen erst zum 1. Januar 2022 in Kraft.

*

Am 21. Oktober hatte der **Sozialausschuss des Landes M-V** im Rahmen seiner 102. Sitzung zu einem Expertengespräch zur „Zukunft der Jugend- und Schulsozialarbeit nach 2021“ eine Reihe von Expertinnen und Experten geladen, darunter auch Brigitte Seifert als Vertreterin des Landesseniorenbeirats M-V.

Den Fachleuten und Praktikerinnen und Praktikern vor Ort war in Vorbereitung der Sitzung ein Fragenkatalog mit 25 Fragen des Ausschusses zugegangen. Eine Auswertungsrunde des Expertengesprächs des Ausschusses ist für den 25. November 2020 vorgesehen. Bereits in der Vorwoche hatte sich der Ausschuss in seiner 101. Sitzung mit den Ideen für ein Modellprojekt „Schulsozialarbeit plus“ von Seiten der SPD-Fraktion beschäftigt.

*

Am 21. Oktober fand die Sitzung der **AG Seniorensicherheit des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung** im Innenministerium statt. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Bernd Rosenheinrich gab die Geschäftsführerin des Landesrates Monika-Maria Kunisch den Bericht aus der Geschäfts-

Fortsetzung von Seite 13

stelle. Danach wurde den Teilnehmern ein Film der Theatergruppe des Seniorenbeirats des Landkreises Ludwigslust-Parchim zum Enkeltrick vorgeführt. Dieser Film kann auf DVD beim Landesseniorenbeirat für die Präventionsarbeit bezogen werden. Im Anschluss erfolgte ein weiteres Brainstorming zum Vorhaben Aufruf „Enkel gegen Enkeltrick“. Übereinstimmend fanden die Teilnehmer, sich künftig auch dem Thema Gewalt in der Pflege zuzuwenden. Dazu wurde ein interessanter Themenreport des Zentrums für Qualität in der Pflege „Gewaltprävention in der Pflege“ aus dem Jahr 2015 sowie weitere Unterlagen vorgestellt.

Am folgenden Tag trafen sich in Rostock die Mitglieder der AG Seniorensicherheit des Landesseniorenbeirates. Die Seniorensicherheitsberaterin Polizeioberkommissarin i.R. Angelika Reichelt stellte ihr Demokratieprojekt



vor. Danach wurden die AG-Mitglieder über das künftige Thema „Gewalt in der Pflege“ informiert und um Mitwirkung gebeten.

*

Im November fand das 1. Vorbereitungstreffen für die im kommenden Jahr in Schwerin geplante landesweite **Gedenkveranstaltung** „Erinnern, Bedauern, Wachrütteln“ für die Opfer der NS-„Euthanasie“ und Zwangssterilisierung auf dem Gebiet von Mecklenburg-Vorpommern statt.

Das Thema der Gedenkveranstaltung beschäftigt sich im nächsten Jahr mit „Kindern und Jugendlichen“. Am 27. Januar 2021 soll das Thema „Kinder-

und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen, geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen“ dargestellt werden. Vor dem Hintergrund der historischen Geschehnisse und aktueller Entwicklungen soll dieses Mal die Landeshauptstadt Schwerin im Mittelpunkt stehen.

Dazu trafen sich Journalisten, Mitarbeiter der Zentrale für politische Bildung, Diakoniewerk Neues Ufer, Kinderzentrum Mecklenburg, Helios Klinik, Sozialpsychiatrie M-V und Landesseniorenbeirat zu einer Beratung, um einen Leitfaden für die Organisation und Durchführung der landesweiten Veranstaltung zu besprechen. Der Landesseniorenbeirat wurde durch Siegfried Schwinn vertreten.

Vorschläge für die inhaltliche Ausgestaltung wurden von den Teilnehmern eingebracht und diskutiert. Überlegungen zum Ablauf wurden getroffen und thematisiert. Für das nächste Treffen wurden Aufgaben vergeben. ■

Reisen mit Behinderung

3. Regionalkonferenz „Einfach reisen“

Im Auftrag des Landesseniorenbeirates nahm Joachim Kießling als einer von 180 Teilnehmern an der Konferenz der Initiative SozialraumInklusiv (ISI) am 29.9.2020 in Rostock teil. Die Konferenz wurde auch per Livestream im Netz übertragen.

Veranstaltet wurde die Konferenz gemeinsam von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V und dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Moderiert wurde die Veranstaltung von Margit Glasow, Inklusionsbeauftragte der Partei DIE LINKE. Grußworte ergingen von Gerd Lange (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit MV, Leiter Referat Tourismus, Dr. Volker Sieger, Leiter der Bundesfachstelle Barrierefreiheit und Iris Gleicke, Parlamentarische Staatssekretärin a.D.

Wie kann freies und unabhängiges Reisen auch für Menschen mit Behinderung ermöglicht werden? Welche guten Beispiele dafür gibt es bereits? Diese und weitere Fragen rund um das Thema Barrierefreiheit wurden auf der Konferenz erörtert. Vor dem Hintergrund von Covid 19 ist der Austausch mit Fachleuten aus Bund, Ländern und Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Praxis besonders wichtig. Insgesamt wurden zum Thema „Einfach reisen“ drei Bereiche aufgezeigt und diskutiert.

1. Gute Beispiele: Einfach reisen in Mecklenburg-Vorpommern – ein Blick auf die Destinationsebene
2. Strategie: Barrierefreie Erschließung eines touristischen Segments anhand des Beispiels Wassertourismus
3. Denkfabrik: Wohin geht die Reise? Ein Realitätsscheck

Insgesamt wurden viele Themen zur Barrierefreiheit besprochen und diskutiert (z.B. Bauliche und Digitale Barrierefreiheit, Barrierefreie Mobilität, Barrierefreie Dokumente, Inklusiver Sozialraum, Leichte Sprache).

Interessant war z.B. die Information, dass seit 2008 in Deutschland mehr Rollatoren als Kinderfahrräder pro Jahr verkauft werden.

Kuhnle Tours GmbH, Hafendorf Müritzt, info@kuhnle-tours.de bietet barrierefreies Reisen mit neuen Booten (Febomobilen) auf Binnengewässern an.

Insgesamt war die Veranstaltung sehr gut organisiert und ein wertvoller Gedankenaustausch mit neuen Erkenntnissen, die gesamtgesellschaftlich noch mehr beachtet werden müssen.

Joachim Kießling

Corona-Ampel für Heimeinrichtungen

Neue Landesverordnung Pflege und Soziales in Kraft getreten

„Wir wollen die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen und anderen Sozialeinrichtungen bestmöglich schützen. Gleichzeitig sollen Besuche weiterhin stattfinden dürfen, um eine soziale Isolation zu verhindern.“ Sozialministerin Stefanie Drese hat die neuen Regelungen der „Fünften Pflege und Soziales Corona VO-Änderungsverordnung“ am 9. November vorgestellt.

So bleibt der Besuch und das Betreten von vollstationären Pflegeeinrichtungen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften auch für Personen, für die die Einrichtung nicht der Wohn- oder Arbeitsort ist, erlaubt, soweit in der Einrichtung kein aktives Corona-Infektionsgeschehen besteht. Die Schutzstandards für Einrichtungen und Angebote der Pflege und Eingliederungshilfe werden jedoch erhöht und richten sich nach der Höhe der Neuinfektionen in der jeweiligen Region.

Ab einem Risikowert von 36 bis 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb eines Referenzzeitraums von sieben Tagen im örtlichen Zuständigkeitsbereich eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt dürfen höchstens zwei Besuchende je Bewohner*in,

die nicht dauerhaft festzulegen sind, gleichzeitig die Einrichtung betreten.

Ab 51 bis 74 Neuinfektionen darf höchstens eine Besucherin oder ein Besucher je Bewohner*in oder Bewohner die Einrichtung betreten. Der Besuchende muss dabei nicht dauerhaft festgelegt werden.

Ab einer 7-Tages-Inzidenz von 75 Neuinfektionen darf der Besuch ausschließlich in einem hierfür vorgesehenen Besuchszimmer stattfinden, wobei nach jedem Besuch das Zimmer zu desinfizieren ist. Eine Ausnahme von der Pflicht zur Nutzung eines Besuchszimmers ist in der Verordnung für Bewohnende mit unzureichender Mobilität verankert. „Ein Einzelzimmer der Bewohnerin oder des Bewohners steht einem Besuchszimmer gleich, soweit der Besuch durch Personal der Pflegeeinrichtung auf dem kürzesten Weg zum jeweiligen Einzelzimmer geleitet wird“, verdeutlichte Drese.

Die jeweiligen Einschränkungen bleiben in Kraft, bis der Ausgangswert der jeweiligen Stufe für mindestens 14 Tage unterschritten worden ist.

Die aufgeführten Einschränkungen umfassen grundsätzlich nicht das Betreten zu anderen Zwecken als den Besuch. Dies beinhaltet neben dem Personal der Einrichtungsträger ins-

besondere das Betreten zum Zwecke der Aufrechterhaltung des Betriebes (zum Beispiel Warenlieferungen, notwendige Reparaturen, Reinigung), das Betreten zum Zwecke der Gefahrenabwehr oder der Rechtspflege und Situationen, in denen ein Besuch der pflegebedürftigen Person aufgrund gesundheitlicher Umstände keinen Aufschub duldet (zum Beispiel Sterbebegleitung). Auch die Begleitung und der Besuch Minderjähriger, medizinische, therapeutische oder seelsorgerische Maßnahmen sowie Hygienemaßnahmen (Friseur, Fußpflege) bleiben möglich.

Untersagt ist der Besuch und das Betreten für Personen, die sich in den letzten drei Tagen in einem ausländischen Risikogebiet oder einem Landkreis/ einer kreisfreien Stadt innerhalb Deutschlands aufgehalten haben, in der die Zahl der Neuinfektionen den Wert von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner überschritten wurde. Dieses Verbot kann durch den Nachweis einer negativen und höchstens 48 Stunden alten molekularbiologischen Testung dieser Person aufgehoben werden.

Die neue Landesverordnung Pflege und Soziales gilt seit dem 7. November. ■

Begrenzung des Pflege-Eigenanteils

Steigende Pflegekosten sind auf deutlich mehr Schultern zu verteilen

Die Entwicklung der Eigenanteile in Pflegeeinrichtungen und damit eng verbunden die Gesamtfinanzierung der Pflege ist nach Ansicht von Sozialministerin Stefanie Drese eines der drängendsten sozialpolitischen Themen. „Die Pflegekosten müssen auf deutlich mehr Schultern verteilt und damit solidarischer umgelegt werden“.

Pflege müsse qualitativ gut, aber für Pflegebedürftige auch bis zum Lebensende bezahlbar bleiben. Die notwendige bessere Bezahlung der Pflegekräfte, die angestrebte bessere Personalausstattung und die Einführung einer schulgeldfreien Pflegeausbildung wird nach Angaben von Drese eine weitere Kostendynamik entfachen. Hinzu komme der fortschrei-

tende demografische Wandel, der die Pflegekosten weiter erhöhen wird.

Der durchschnittliche Eigenanteil der Pflegeleistungen ist in den vergangenen 20 Jahren bundesweit um 238 Prozent auf 659 Euro (2019, Quelle vdek) pro Monat gestiegen. In letzter Zeit haben sich vor allem in den ost-

Fortsetzung auf Seite 16

Fortsetzung von Seite 15

deutschen Bundesländern diese Kosten deutlich erhöht.

„Diese Kostensteigerungen werden systemisch bedingt bisher fast vollständig den Pflegebedürftigen aufgebürdet. Das muss schleunigst verändert werden“, sagte Drese. Die Ministerin plädiert deshalb für einen Mix von Maßnahmen und eine ehrliche Debatte über die Finanzierung einer zukunftsfesten Pflege.

„Entsprechende Vorschläge haben die Sozialministerinnen und Sozialminister der Länder Ende 2019 in Rostock vorgelegt“, betonte Drese. „Wir fordern den Bund im Rahmen dessen Gesetzgebungskompetenz auf, unmittelbare finanzielle Entlastungen zu installieren und darüber hinaus endlich in den Prozess der Weiterentwicklung einzusteigen“, so Drese: „Wir brauchen für die Pflege ein bund-län-



Die Steigerung des Eigenanteils an Pflegekosten 2020 im Vergleich zu 2018.

Foto: NDR Screenshot

derübergreifendes Gesamtkonzept.“ Als kurzfristige Maßnahme zur Kostenbegrenzung des Eigenanteils hält Ministerin Drese einen Bundeszuschuss aus Steuermitteln an die Pflegeversicherung für sinnvoll. Weitere Schritte könnten die Entlastung

der pflegebedürftigen Menschen bei den Kosten der Ausbildung und die komplette Übernahme der Kosten für die medizinische Behandlungspflege in stationären Pflegeeinrichtungen durch die Krankenkassen sein. ■

„Viele Pflegeeinrichtungen haben öffentliche Träger. Die Verteilungsspielräume für die Gehälter im öffentlichen Dienst werden angesichts der enormen staatlichen Verschuldung eher schrumpfen als wachsen. Jetzt gibt es einen breiten Konsens, die Hilfen notfalls über Schulden zu finanzieren. Aber spätestens nach dem Ende der Krise wird wieder Budget-Disziplin eingefordert werden: Wir werden Sparprogramme und die Rückkehr der Austeritätspolitik erleben. Wir haben eine schwierige ökonomische Situation und gleichzeitig einen weitgehenden normativen Konsens darüber, dass etwa Pflegekräfte besser bezahlt werden sollten. Das ist ein interessanter Konflikt. Ich befürchte, die ökonomische Rationalität wird sich durchsetzen.“

Jens Beckert, Soziologe,

Direktor des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Köln, in „brand eins“ 10/2020

100. Partner für die EhrenamtsKarte MV

Große Resonanz auf die Bonuskarte zu verzeichnen

Die landesweite EhrenamtsKarte entwickelt sich seit ihrer Einführung in diesem Jahr sehr positiv. Sozialministerin Stefanie Drese hat trotz der Corona-Krise in den letzten Monaten viele neue Unternehmen und Institutionen für die Karteninhaberinnen und -inhaber gewinnen können. Jetzt wurde mit dem Spiele- und Erlebnisanbieter Virtual Rostock bereits der 100. Partner der EhrenamtsKarte MV begrüßt und eine entsprechen-

de Partnerschaftsvereinbarung geschlossen. „Ich freue mich, dass auch junge und innovative Unternehmen wie Virtual Rostock Partner werden und 20 Prozent Ermäßigung beim Erleben virtueller Abenteuer gewährleisten“, betonte Drese. Groß ist auch die Resonanz bei den Anträgen. So sind bis jetzt etwa 1.300 landesweite EhrenamtsKarten in allen Landkreisen und den beiden kreisfreien Städten an besonders en-

gagierte Ehrenamtliche überreicht bzw. versandt worden. Für den Erhalt der Karte müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein, wie z.B. mindestens 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtliches Engagement kontinuierlich in den letzten drei Jahren (bei Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren ein Jahr).

Weitere Informationen:

www.ehrenamtskarte-mv.de

Im Alter in Form

Fachtagung der BAGSO in Neubrandenburg

Ende September fand in Neubrandenburg die Fachtagung des BAGSO-Projekts „Im Alter in Form“ statt. IN FORM ist Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung. Sie wurde 2008 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) initiiert und ist seitdem bundesweit mit Projektpartnern in allen Lebensbereichen aktiv. Ziel ist, das Ernährungs- und Bewegungsverhalten der Menschen dauerhaft zu verbessern.

Das Thema für Neubrandenburg lautete „Die Gesundheit älterer Menschen in Kommunen kreativ gestalten – Genussvoll essen, Körper und Geist bewegen, Gemeinschaft und Freude erleben!“ Dazu waren über 50 Teilnehmer aus allen Teilen der Bundesrepublik angereist, u.a. auch Vertreter des Kreissenorenbeirates Mecklenburgische Seenplatte und des Seniorenbeirates Neubrandenburg. Nach der Begrüßung und einer Einführung durch den BAGSO-Vorsitzenden Franz Müntefering gab es drei Fachvorträge.

1. „Im Alter IN FORM – ausgewogene Ernährung, mehr Bewegung und aktive soziale Teilhabe in Kommunen fördern“ gehalten durch Dr. med. Dipl. oec. med. Jens-Peter Keil, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg;
2. „Lebensqualität älterer Menschen fördern durch ausgewogene und köstliche Mahlzeiten“ von Theresa Stachelscheid, Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE);
3. „Mehr Bewegung zur Erhaltung der körperlichen und geistigen Leis-

tungsfähigkeit“ von Dr. Gudrun Paul, Deutscher Turner-Bund (DTB).

Im Anschluss an eine Mittagspause wurde die Arbeit in Arbeitsgruppen fortgesetzt.

AG 1: „Bündnis für gesundheitsfördernde Angebote älterer Menschen in der Kommune initiieren“ mit einem einleitenden Vortrag durch Peter Lundershausen, Vorsitzender Seniorenbeirat Neubrandenburg;

AG 2: „In Gemeinschaftseinrichtungen richtig gut essen – wichtige Voraussetzungen für Wohlfühl und Gesund-



Zu den Tagungsteilnehmern zählten auch diese Vertreter des Kreissenorenbeirates Mecklenburgische Seenplatte und des Seniorenbeirates Neubrandenburg.

Foto: Estelle Nernheim, Stadt Neubrandenburg

heit“ mit einem einleitenden Vortrag von Danny Strübing, Leiter Verpflegungsservice, Städtisches Pflegeheim Max Adrion, Neubrandenburg;

AG 3: „Mit organisierten Mittagstischen Geselligkeit und ausgewogene Mahlzeiten erleben“ mit einem einleitenden Vortrag von Frau Kerstin Schneemilch, Pfeiffersche Stiftungen, Magdeburg;

AG 4: „Einen gesunden Alltag fördern – Bewegungsangebote für besondere Zielgruppen gestalten“ mit einem einleitenden Vortrag von Dr. Gudrun Paul, DTB.

In den Arbeitsgruppen wurde zur jeweiligen Thematik ausgiebig diskutiert, wobei die Zeit so schnell verflog, dass nicht alle Gedanken zusammengetragen werden konnten.

Soziale Teilhabe ist von hoher Bedeutung für das Wohlbefinden älterer Menschen. In der Gemeinsamkeit mit anderen erleben sie Freude, Anerkennung und Wertschätzung. Einsame ältere Menschen werden eher depressiv.

Gesunde Ernährung sorgt dafür, dass der Körper alle erforderlichen Nährstoffe in einer ausgewogenen Menge erhält. Fehlen Nährstoffe in der Ernährung, kommt es zu Mangelerscheinungen mit verschiedenen körperlichen und geistigen Folgen, wie zum Beispiel erhöhter Infektanfälligkeit, Konzentrations- oder Antriebsschwäche.

Ausreichend Bewegung ist wichtig zur Erhaltung der Beweglichkeit, der Muskelkraft, der Koordination und Balance. Regelmäßige Bewegungsübungen sind unerlässlich, um das mit zunehmendem Alter erhöhte Sturzrisiko zu mindern und die Leistungsfähigkeit für Alltagsaufgaben zu erhalten.

Die Forderung, ein ausreichendes Angebot an Mittagstischen – gerade auch in ländlichen Regionen – zu schaffen und dauerhaft zu etablieren, entstand ebenfalls in der Diskussion. Die jeweiligen Botschaften der einzelnen Arbeitsgruppen wurden dann im Plenum zusammenfassend dargestellt.

Der Sozialstaatssekretär des Ministeriums für Soziales, Integration und

Fortsetzung auf Seite 18

Fortsetzung von Seite 17

Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern, Nikolaus Voss, überbrachte die Grußbotschaft der Sozialministerin Stefanie Drese und stellte das große Ziel der Seniorenpolitik, die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen älterer Menschen als Querschnittsaufgabe der Stadt- und Regionalentwicklung zu begreifen und im

Sinne eines generationsübergreifenden Ansatzes zu gestalten, besonders heraus.

Die Veranstaltung wurde unter Einhaltung der bestehenden Corona-Bestimmungen durchgeführt und hat für alle Teilnehmer weitreichende Erkenntnisse gebracht. Nun gilt es, die Ergebnisse und Aufgabenstellungen in der Praxis umzusetzen und anzuwenden.

Besonders erfreulich für den Seniorenbeirat Neubrandenburg war im Ergebnis dieser Veranstaltung, dass der BAGSO-Vorsitzende Franz Münterfering im persönlichen Gespräch mit dem Vorsitzenden des Seniorenbeirats Neubrandenburg angezeigt hat, im Jahr 2021 nach Neubrandenburg zu kommen, um hier über die Seniorenarbeit zu referieren.

Peter Lundershausen

Johannes-Stelling-Preis 2020

15. Verleihung für November vorgesehen

Mit dem Johannes-Stelling-Preis erinnert die SPD-Landtagsfraktion M-V an das Wirken des von den Nazis ermordeten Sozialdemokraten Johannes Stelling und dankt damit sowohl Bürgerinnen und Bürgern als auch Institutionen für ihr couragiertes Verhalten und bürgerliches Engagement. Der Johannes-Stelling-Preis ist mit 2000 Euro dotiert.

In diesem Jahr hat die Jury pandemiebedingt erst im Spätsommer beraten und aus 28 Vorschlägen zwei Ehrenpreisträger und einen Hauptpreisträger bestimmt, die im November 2020



ihre Preise erhalten werden – leider nicht in einer großen Festveranstaltung, sondern im kleinen, aber dennoch würdigen Rahmen.

Die drei Nominierten sind:

Der **Torgelower FC Greif e.V.** ist bei der Integration polnischer Mitbürgerinnen und Mitbürger vorbildlich sowie bei der Nachwuchsarbeit mit Kindern mit ausländischen Wurzeln und Jugendlichen aus schwierigen sozialen Verhältnissen.

Das **Aktionsbündnis „8. Mai Demmin“** hat auf Versuche von Rechtsextremisten, die tragischen Ereignisse in Dem-

min nach dem Krieg für sich zu vereinbaren, kreative Antworten gesucht und gefunden. Das Bündnis strahlt inzwischen weit über Demmin hinaus und steht für Widerstand gegen rechte Geschichtsverdrehung.

Der **Treffpunkt Suppenküche** in Bad Doberan hat es geschafft, Menschen unterschiedlichster Herkunft und Vergangenheit unter einem Dach zu vereinen.

Wenn man gemeinsam im Ehrenamt von Montag bis Freitag für jedermann kocht, lernt man sich kennen und schätzen. Vorurteile werden abgebaut und zusammen schmeckt es immer besser als allein. ■

Aktionsbündnis für Gesundheit

Gesundheitsziele für Mecklenburg-Vorpommern verabschiedet

„Gute gesunde Schule“, Anti-Alkoholprojekte, Programme zur Gesundheits- und Medienkompetenz bei Kindern oder Bewegungsförderung für ältere Menschen – mit diesen und weiteren Programmen soll der Landesaktionsplan zur Gesundheitsförderung und Prävention für Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden. Damit alle Aktivitäten koordiniert und zielgerichtet erfolgen, hat das Aktionsbündnis für Gesundheit die „Gesundheitsziele für Mecklen-

burg-Vorpommern“ verabschiedet. „Wir haben jetzt einen gemeinsamen Handlungsrahmen zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention im Land. Nun gilt es, über konkrete Kooperationen und Projekte dazu beizutragen, ein höheres Gesundheitsbewusstsein zu schaffen. Vor allem für Kinder, Jugendliche, ältere Menschen und vulnerable Gruppen sollen verstärkt Angebote geschaffen werden. Die Mitglieder im Aktionsbündnis Gesundheit werden diesen

Prozess eng begleiten“, sagte der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Harry Glawe.

„Wir haben als Aktionsbündnis im letzten Jahr eine Vielzahl von Gesundheitszielen für unser Bundesland verabschiedet. Nun kommt es darauf an, die Landespolitik, die Landesregierung und vor allem auch die vielen kommunalen Entscheidungsträger von den Inhalten der Ziele zu überzeugen sowie erste Ideen zur Umsetzung zu beraten. Ich bin über-



Im Namen des Aktionsbündnisses für Gesundheit übergaben Dr. Bernd Grübler, stellvertretender Leiter Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern (rechts im Bild), und Dr. med. Peter Kupatz (Sportärztebund Mecklenburg-Vorpommern – 2. von links) als Vertreter der Steuerungsgruppe des Aktionsbündnisses die erarbeiteten Gesundheitsziele offiziell an Gesundheitsminister Glawe (2. von rechts) und Dr. Silke Penning-Schulz (Referatsleiterin Psychiatrie, Maßregelvollzug, Sucht und Prävention im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit).

Foto: WM

zeugt, dass wir diese konzeptionellen Schritte gut meistern werden“, sagte Dr. Bernd Grübler (vdek).

„Als Vertreter des Sportärztebundes Mecklenburg-Vorpommern im Aktionsbündnis freut es mich, dass für alle drei

Lebensphasen konkrete Gesundheitsziele mit Bezug zum Bewegungs- und Sportverhalten beschlossen wurden. Die Erreichung der Gesundheitsziele in unserem Bundesland bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe aller Akteure unter Führung der Landesregierung“, sagte Dr. med. Peter Kupatz.

Das landesweite Aktionsbündnis für Gesundheit wurde im Herbst 2008 gegründet und ist ein freiwilliger Zusammenschluss von rund 40 Akteuren mit gesundheitsförderlichem bzw. präventivem Bezug. Mitglieder sind unter anderem die Sozialleistungsträger, Landesverbände, der Öffentliche Gesundheitsdienst, kommunale Spitzenverbände, die AOK Nordost, die IKK Nord, der Landessportbund MV, der Landesseniorenbeirat, die BioCon Valley GmbH, die Krankenhausgesellschaft, die Unfallkasse sowie die Universitätsmedizinen in Rostock und Greifswald.

Weitere Informationen zum Aktionsbündnis für Gesundheit sowie zum Gesundheitszieleprozess sind unter www.aktionsbueundnis-gesundheit-mv.de zu finden. ■



EhrenamtMesse 2021 wird digital

Pandemiebedingt wird an neuem, hybriden Veranstaltungsformat gearbeitet

SICH ENGAGIEREN
ETWAS BEWEGEN

Im Rahmen der 13. EhrenamtMesse (EAM) 2020 konnten von 6 geplanten Veranstaltungen nur 2 umgesetzt werden. Der Grund liegt in den pandemiebedingten Einschränkungen, die zur Absage der ausstehenden Veranstaltungen führte. Die EAM in Schwerin und Güstrow waren von einer hohen Resonanz sowohl durch Besucher als auch durch Aussteller geprägt. Ca. 6.000 Besucher und über 90 Aussteller wurden insgesamt registriert. Die Veranstalter bewerten die durchgeführten Messen als Erfolg. Dieser Auffassung schlossen sich die Stiftung Ehrenamt, das Finanzministerium und die weiteren Mitglieder der Landesarbeits-

gemeinschaft – darunter der Landeseniorenbeirat M-V – an. Mittlerweile liegt die Zustimmung der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig zur Übernahme der Schirmherrschaft für die 14. EAM 2021 vor. Die verantwortlichen Veranstalter skizzierten am 22.9.2020 den derzeitigen Stand der Vorbereitung. Die regelmäßige Überarbeitung der aktuell geltenden landesrechtlichen Pandemie-Bestimmungen kann jedoch derzeit in der Tragweite zum Zeitpunkt der Durchführung der Messen 2021 noch nicht eingeschätzt werden. Es wurde der Vorschlag eingebracht, mit Medienpartnern und Fachleuten ins Gespräch zu kommen, ob eine di-

gitale Form der Veranstaltungsreihe zumindest teilweise umsetzbar ist. In der Diskussion wurde deutlich gemacht, dass das Land M-V, aber auch viele Vereine dem Format eine hohe Bedeutung zumessen. Gerade das Rote Kreuz hat bei der Durchführung der Messen in der Vergangenheit eine hohe Expertise bewiesen und sollte es schaffen, das Format der EhrenamtMessen mit einem hohen Sicherheitsstandard für Besucher und Aussteller auch unter pandemischen Bedingungen umzusetzen. Die Stiftung Ehrenamt stimmte dem zu und sieht große Möglichkeiten in der (auch teilweisen) Digitalisierung der Messen. ■

Bewegungsförderung für ältere Menschen

Projektstart des Landessportbunds M-V



Fotos: Archiv Landessportbund

Am 1. September 2020 startete der Landessportbund M-V e.V. mit dem Projekt „Bewegungsförderung für ältere Menschen in M-V“. Er möchte dazu beitragen, dass Menschen über 60 Jahre, die sich noch nicht regelmäßig bewegen, körperlich aktiver werden. Regelmäßige Bewegung sorgt bis ins hohe Alter dafür, dass Menschen sich fitter und gesünder fühlen. Zudem bietet der Sport eine gute Gelegenheit, gemeinsam aktiv zu sein und sich auszutauschen. Große räumliche Entfernungen zu bestehenden Angeboten, die Angst vor Verletzungen sowie die Vorstellung, Sport sei nur etwas für junge Leute, hindern viele ältere Menschen jedoch oft daran, sich aktiv zu betätigen.

Der Vereinssport in Mecklenburg-Vorpommern hat ein großes Potenzial, um den Prozess eines gesunden und aktiven Alterns zu unterstützen. Die Strukturen des Sports sind flächendeckend im ländlichen Raum vorhanden. Dort knüpft das Projekt an. Jedoch bleiben die projektbezogenen Bewegungsangebote nicht auf den Vereinssport beschränkt. Vielmehr wird eine Verknüpfung der Projektaktivitäten mit weiteren gesundheitsfördernden und präventiven Maßnahmen in den Lebenswelten älterer Menschen angestrebt.

In einem ersten Schritt werden vorhandene Angebote und Bedarfe in-

nerhalb der einzelnen Regionen identifiziert und bestehende Bewegungsangebote auf die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst. Maßgeblich für den Erfolg des Projektvorhabens ist eine gelingende Zusammenarbeit mit engagierten Akteuren vor Ort, im Rahmen kommunaler Arbeitskreise. Diese kennen die lokale Angebotsstruktur, so dass die Analyse regionaler Kapazitäten und Bedarfe praxisnah umgesetzt werden kann.

Interessierte Seniorinnen und Senioren werden zunächst in bestehende Bewegungsangebote vermittelt. Hierzu wird die Zielgruppe direkt angesprochen, beispielsweise durch Projektbeteiligte, Ärzte, Seniorenbetreuer und Pflegekräfte. Wenn die vorhandenen Kapazitäten ausgeschöpft sind, sollen außerdem neue Bewegungsangebote entwickelt und vor Ort umgesetzt werden. Das können einerseits reguläre Angebote des Vereinssports sein. Aber auch Spaziergangs- und Radfahrgruppen und andere bewegte Freizeitangebote sind möglich. Um die Angebote vor Ort nachhaltig zu etablieren, ist es erforderlich, neue Gruppenleiter zu gewinnen. Diese werden im Rahmen des Projekts für die Bewegungsbedürfnisse älterer Menschen sensibilisiert und entsprechend qualifiziert. Anspruch des Projekts ist es, die entstandenen Bewegungsgruppen langfristig zu etablieren.

Im Fokus der Projektaktivitäten stehen zunächst die Landkreise Vorpommern-Rügen, Ludwigslust-Parchim und Mecklenburgische Seenplatte, die als Modellregionen fungieren. Für die Ausgestaltung der Angebote setzt der Landessportbund M-V auf eine aktive Mitwirkung der Zielgruppe, da ältere Menschen aufgrund ihrer Lebenserfahrung die eigenen Bedürfnisse am besten kennen und vertreten können. Um die Bewegungsangebote langfristig in den Modellregionen zu etablieren, ist zudem eine enge Kooperation mit Engagierten vor Ort unverzichtbar. Das können Sportvereine, Freizeiteinrichtungen, Anbieter sozialer Dienstleistungen sowie Ehrenamtliche sein, die dazu beitragen möchten, den Alltag älterer Menschen bewegungsaktiver zu gestalten.

Das Projekt wird im Rahmen des GKV-Bündnis Gesundheit von den Krankenkassen und durch das Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Gesundheit M-V gefördert. Es ist zunächst auf zwei Jahre angelegt. Vom Landesseniorenbeirat ist Dr. Georg Weckbach dabei. Projektleiterin und Ansprechpartnerin in allen Fragen der Projektkoordination ist Carolin Tegethoff, die ihren Sitz in der Schweriner Landessportbund-Geschäftsstelle hat.

Kontakt: Tel.: 0385/761 76 51,
E-Mail: c.tegethoff@lsb-mv.de

Neue Leitung für Ehrenamtsstiftung MV

Dr. Adriana Lettrari ist neue Geschäftsführerin der Ehrenamtsstiftung MV

Dr. Adriana Lettrari: „Engagierte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern schaffen den wichtigsten Wert, den wir nach 30 Jahren Deutscher Einheit mehr denn je im Land brauchen: Bürgersinn. Ich freue mich als Landeskinder, meine – auf der für meine Generation typischen Wanderschaft – gesammelten Erfahrungen in der Ehrenamtsstiftung MV mit ihrem Team und damit für die Engagierten in Mecklenburg-Vorpommern einbringen zu dürfen. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern werden wir Ehrenamt weiterdenken und innovatives Handwerkszeug für alle zur Verfügung stellen. Damit Ehrenamt eine Bereicherung ist: für jeden Einzelnen und für die Bürgergesellschaft Mecklenburg-Vorpommerns.“

Dr. Adriana Lettrari-Pietzcker, geboren 1979 in Neustrelitz, ist aufgewachsen in Rostock. Ihr Lebensmittelpunkt mit Mann und Kind bewegt sich heute zwischen Rostock, Berlin und Zürich. Die promovierte Politik- und Kommunikationswissenschaftlerin ist Organi-

sationsberaterin und Anstifterin des ‚Netzwerk 3te Generation Ost‘ und der Initiative ‚Mit Hochglanz‘. Ihr Thema ist der positive Umgang mit dem Umbruch in Gesellschaft, Organisationen und im eigenen Leben. Als Wendekind



Dr. Adriana Lettrari Foto: Privat

erfuhr sie ihn in der eigenen Biografie und machte die Kompetenzen und Chancen, die aus dem Wandel entstehen können, zu ihrem beruflichen Betätigungsfeld. Ihre Arbeitsschwerpunkte bilden die Steuerung und Be-

gleitung von Innovations-, Professionalisierungs- und Strategieprozessen – nicht nur in der Theorie, sondern ganz praktisch im Arbeitsalltag von Organisationen und Unternehmen.

Hannelore Kohl, Vorstandsvorsitzende der Ehrenamtsstiftung MV: „Wir freuen uns sehr, dass mit Dr. Adriana Lettrari eine Geschäftsführerin unser Team verstärkt, die die Herausforderungen gemeinnütziger Organisationen in Bezug auf Nachwuchsgewinnung und Digitalisierung sehr gut kennt. Sie bringt die professionelle Kompetenz und die passende zugewandte Persönlichkeit mit, um die Ehrenamtsstiftung MV als Kompetenznetzwerk, Förderer und Unterstützer für Engagierte und Vereine im Land zu stärken und weiterzuentwickeln.“

Dr. Adriana Lettrari tritt die Nachfolge von Jan Holze an, der zum 1. Juli 2020 in die Doppelspitze des geschäftsführenden Vorstands der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt berufen wurde. ■

Gemeinsam für Menschen mit Demenz

Chancen und Herausforderungen der Nationalen Demenzstrategie

In Deutschland leben nach jüngsten Schätzungen etwa 1,6 Millionen Menschen mit der Diagnose Demenz. Die Zahl der an Demenz erkrankten Menschen wird weiter enorm zunehmen. Regionen wie Mecklenburg-Vorpommern, deren Anteil älterer Menschen gegenüber der jeweiligen Gesamtbevölkerung relativ hoch ist, sind davon besonders betroffen. Hier leben derzeit ca. 35.000 Menschen mit Demenz. Davon werden etwa 75 Prozent zu Hause betreut.

Jedes Jahr gehört ein Fachtag der Deutschen Alzheimer Gesellschaft Landesverband M-V e.V. (DAIzG LV



**Deutsche Alzheimer Gesellschaft
Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Selbsthilfe Demenz**

MV) als wichtiger Ort der Begegnung in das Tagungsprogramm vieler Akteure. In diesem Jahr lud das Kompetenzzentrum Demenz M-V Pflegeexperten, Ehrenamtliche, Angehörige und Interessierte zu einer landesweiten digitalen Fachveranstaltung im Rahmen der Woche der Demenz rund um den Welt-Alzheimerstag am

21. September ein. Unterstützt wurde dieses neue Format durch die Ehrenamtsstiftung in Mecklenburg-Vorpommern.

Bereits am 1. Juli 2020 wurde die Nationale Demenzstrategie von der Bundesregierung beschlossen und unter

Fortsetzung auf Seite 22

Fortsetzung von Seite 21

Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Gesundheit gemeinsam mit den Ländern und Kommunen sowie einer Vielzahl von Organisationen erarbeitet. Es soll ein Zeichen dafür gesetzt werden, dass auf gesamtgesellschaftlicher Ebene Verantwortung übernommen wird.

Die Strategie umfasst 27 Ziele mit insgesamt 162 Maßnahmen, die in vier Handlungsfeldern hinterlegt wurden. Akteure aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Gesundheitswirtschaft verpflichten sich, die Lebenssituation Demenzerkrankter und deren Angehörige in den kommenden Jahren weiter zu verbessern.

Handlungsfelder der Nationalen Demenzstrategie

1. Strukturen zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Demenz an ihrem Lebensort aus- und aufbauen
2. Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen unterstützen
3. Medizinische und pflegerische Versorgung von Menschen mit Demenz weiterentwickeln
4. Exzellente Forschung zu Demenz fördern

Alle Informationen dazu:

www.nationale-demenzstrategie.de. Die Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen der Nationalen Demenzstrategie (NDS) sind mit großen Herausforderungen für alle an der Umsetzung beteiligten Akteure, auch in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, verbunden.

Innerhalb der digitalen Fachwoche präsentierten 18 Experten ihre fachliche Expertise zu den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Strategie. Sozialministerin Stefanie Drese würdigte die Veranstaltung mit einer Videobotschaft, in der sie die Verabschiedung der NDS als große Chance sieht,

um auch in M-V die Beratung, Betreuung und Versorgung der Demenzerkrankten und die Unterstützung der Angehörigen auf allen Ebenen weiter voranzubringen und dabei auch die Kommunen mit ins Boot zu holen.

Hier ein kurzer Auszug und Einblick in die große Themenvielfalt der Fachwoche, durch die Dr. Armin Keller und Marina Stark-Drenkhahn vom Kompetenzzentrum führten:

Susanne Plant von der Ehrenamtsstiftung des Landes und Jan Holze von der neu gegründeten Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt betonten, wie wichtig es ist, Menschen für ein Ehrenamt zu begeistern und stellten Fördermöglichkeiten vor. Barbara Boos aus der Geschäftsstelle der NDS und Sabine Jansen von der Deutschen Alzheimer Gesellschaft stellten den Entwicklungsprozess, Handlungsfelder und Ziele der NDS vor. An der Umsetzung bis zum Jahr 2026 werden sich deutschlandweit rund 60 Akteure beteiligen, ein Monitoring begleitet den Prozess.

Ein bereits konkretes Projekt der DALzG LV M-V e.V. stellte Michèle Sawade vor. Hier wird ein innovatives Versorgungsangebot geschaffen, welches vor allem im ländlichen Raum seine Wirkung zur Entlastung pflegender Angehöriger entfaltet. Alle Informationen zur Etablierung des „GeriCoaches“ finden Sie auf der Website des Landesverbandes.

Aus unserem Bundesland stellten sich am Praxistag drei Projekte vor, die das große Engagement in M-V verdeutlichen, neue Teilhabe- und Versorgungsangebote zu schaffen. Dazu gehört ein Aktivparcours für Menschen mit Demenz, der durch den Verein Vitak e.V. geplant wird, das Kunst und Demenz-Projekt des Bürgerhafens Greifswald und das Angebot der Nachtpflege der Diakonie Güstrow.

Wie das direkte Lebensumfeld für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen in der Gemeinde oder im städtischen Quartier verbessert werden kann, stellten Saskia Gladis von

der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg und Renate Kubbutat, Amtsärztin in der Fachstelle Gesundheit Schwerin vor. Wichtig ist, das Thema Demenz im öffentlichen Raum bekannt zu machen. Einen Beitrag dazu leistete die Anti-Stigmakampagne des Netzwerk Demenz im öffentlichen Leben in Rostock.

Zum Themenkomplex Forschung und Prävention berichteten Prof. Stefan Teipel vom Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) in Rostock über den aktuellen Forschungsstand sowie Prof. Dr. Notger Müller vom DZNE Magdeburg über Ergebnisse einer Studie zum Thema „Tanzen gegen Demenz“. Mit seiner Studie konnte Prof. Müller zeigen, dass Tanzen ein sehr gutes Training ist, um demenzfördernden Hirnprozessen entgegenzuwirken sowie den Gleichgewichtssinn zu stärken. Das hat wiederum positive Effekte auf die Sturzprophylaxe.

Prof. Dr. Andreas Speck von der Hochschule Neubrandenburg referierte über generationsübergreifende Schulungen und Soziale Netzwerke für ein demenzfreundliches Quartier. Einen direkten Praxisbezug zu diesen Themen konnte Anke Bülow vom Verein IN VIA e.V. aus Rostock herstellen. Wie wichtig Gesundheitsförderung und Prävention in der Praxis sind, vermittelte Rebecca Aust vom GVK-Bündnis für Gesundheit.

Hier konnten nicht alle Aspekte der diskutierten Themenvielfalt wiedergegeben werden. Für weitere Informationen steht die DALzG LV M-V mit dem Kompetenzzentrum Demenz gern zur Verfügung. Mit diesem digitalen Format konnte die Fachwoche ihren Teil dazu beitragen, die Nationale Demenzstrategie der interessierten Fachöffentlichkeit vorzustellen und den Startschuss zur Umsetzung unterstützen.

Eine Nachlese und die Präsentationen sind auf der Website alzheimer-mv.de/aktuelles/veranstaltungen/fachwoche/ zu finden. ■

dbb Landesseniorenvertretung

Gespräche in den Landtagsfraktionen



Gespräche über wichtige Senienthemen bei der CDU-Fraktion (v.l.n.r.: Daniel Peters, Maika Friemann-Jennert, Gerd Dümmel, Klaus Junker) ... und bei der SPD-Fraktion (v.l.n.r.: Klaus Junker, Jörg Heydorn, Gerd Dümmel)

Nachdem im Frühjahr pandemiebedingt bereits terminierte Gespräche bei den Fraktionen von CDU und SPD im Landtag abgesagt werden mussten, konnten am 22. Oktober gleich zwei solcher Treffen nachgeholt werden. Der Vorsitzende der Landesseniorenvertretung des dbb m-v Gerd Dümmel und sein Stellvertreter Klaus Junker trafen sich zunächst mit Vertretern der CDU Fraktion und im Anschluss mit MdL Jörg Heydorn von der SPD. Gesprächspartner von Seiten der CDU waren die Landtagsabgeordneten Maika Friemann-Jennert und Daniel Peters. Die dbb Vertreter sprachen zunächst die Problematik der auch nach über 30 Jahren deutscher Einheit noch immer nicht vollzogenen Vereinheitlichung der Rentensysteme in Ost und West. Es könne nicht sein, dass Menschen, die 40 Jahre und länger gearbeitet haben, Renten beziehen, die nur gerade über der Grundsicherung liegen und teilweise sogar in soziale Not geraten. Darüber hinaus müssten endlich die mit dem Rentenüberleitungsgesetz von 1991 erworbenen Zusatzversorgungsansprüche ausgezahlt werden. In diesem Zusammenhang übergab Gerd Dümmel der Landtagsabgeordneten Friemann-Jennert ein Positionspapier der dbb Landesbünde Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thürin-

gen zur Regelung und Umsetzung der in der DDR erworbenen Zusatzversorgungs- und Rentenansprüche. Im weiteren Gesprächsverlauf ging es um die Lebensumstände der Seniorinnen und Senioren. Angesprochen wurden die hohen Kosten in der Pflege, vor allem bei Älteren, die stationär untergebracht werden müssen. Kaum jemand könne – trotz Pflegeversicherung – von seiner Rente einen Heimplatz noch bezahlen, so Klaus Junker. Immer mehr Rentnerinnen und Rentner seien auf Sozialhilfe angewiesen. Gerd Dümmel wies darauf hin, dass die Lebensverhältnisse, insbesondere bei älteren Menschen, in der Stadt und auf dem Lande immer weiter auseinanderdriften. Filialen von Geldinstituten auf dem Lande gebe es kaum noch, die ärztliche Versorgung sei schlecht und die Verbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs in die Städte seien oftmals miserabel, ganz zu schweigen von der Tatsache, dass der digitale Fortschritt nach wie vor auf dem Land noch nicht angekommen sei. All das führe zu einer zunehmenden Vereinsamung der Menschen, der es entgegenzuwirken gelte. „Gemeinsam statt einsam – das sollte unser Weg sein“, betonte der Vorsitzende der dbb Landesseniorenvertretung. Maika Friemann-Jennert äußerte Verständnis für die angesprochenen Pro-

bleme und sagte zu, dass sich ihre Fraktion für Verbesserungen einsetzen werde. Es sei in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren bereits einiges zum Wohl der älteren Generation getan worden. Sie verwies zudem auf ein von ihrer Partei zu dieser Thematik entwickeltes Grundsatzprogramm.

In dem sich anschließenden Gespräch mit dem Landtagsabgeordneten Jörg Heydorn ging es naturgemäß um die gleichen Fragen, zunächst um die Angleichung der Rentenverhältnisse. Heydorn stimmte den dbb-Vertretern zu, dass es über 30 Jahre nach der Wende an der Zeit ist, dieses Thema zum Abschluss zu bringen, verwies aber auch darauf, dass es aufgrund der durch die Corona-Pandemie zu erwartenden zusätzlichen Ausgaben der öffentlichen Haushalte nur beschränkt finanziellen Spielraum geben werde. Er sagte seine Unterstützung für das ihm ebenfalls übergebene Positionspapier der dbb-Landesbünde zu.

Angesprochen auf die gestiegenen Kosten im Bereich der Pflege betonte er, dass es nicht sein könne, dass jemand, der jahrelang gearbeitet hat und nun leider zum Pflegefall geworden ist, nun auch noch zum Sozialfall wird, weil er die Kosten für einen Pflegeplatz nicht bezahlen kann.

Einig war man sich auch darüber, dass die Unterschiede der Lebensverhältnisse auf dem Land und in der Stadt nicht dazu führen dürfen, dass die Menschen im Alter vereinsamen. Auch in einem vergleichsweise dünn besiedelten Land wie Mecklenburg-Vorpommern müsse es trotz des demografischen Wandels möglich sein, neue und bessere Ansatzpunkte zu finden, die ein angemessenes und selbstbestimmtes Leben auch auf dem Lande ermöglichen. Heydorn unterstrich die Bedeutung des Eh-

Fortsetzung auf Seite 24

Fortsetzung von Seite 23

renamtes, das größerer professioneller Unterstützung bedürfe. Dies liege in der Verantwortung des Landes, so Heydorn, denn ohne Unterstützung

sei eine ehrenamtliche Arbeit nicht lebensfähig. Zum Abschluss überreichte der Vorsitzende der dbb-Landesessenorenvertretung Gerd Dümmel dem Abgeordneten – wie auch zuvor den Vertretern der CDU-Fraktion – ein Pa-

pier mit den Schwerpunktthemen der Arbeit der dbb Landessenorenvertretung. Man war sich darüber einig, dass Gespräche wie diese richtig und notwendig sind und vereinbarte, diese in Zukunft fortzusetzen. ■

Medienkompetenz-Preis M-V

Ausschreibung für 16. Preisvergabe läuft bis Mitte Januar

Seit 2006 verleiht die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV) jährlich im Rahmen des Rostocker Filmfestivals im StadtHafen (FiSH) den Medienkompetenz-Preis Mecklenburg-Vorpommern. Der Preis ist herausragenden Projekten gewidmet, die nachhaltige und/oder innovative Medienarbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen durchgeführt haben. Hierbei liegt der Fokus auf dem Prozess der Medienarbeit und weniger auf der Qualität des entstandenen Produktes.

Seit 2008 beteiligt sich das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig am Medienkompetenz-Preis M-V, seit 2020 beteiligt sich ebenso das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern. Gerade wurde der Preis für das Jahr 2021 ausgeschrieben. Er wird im nächsten Jahr zum 16. Mal vergeben. Einsendeschluss ist der 15. Januar 2021.

Bildungsträger und Schulklassen, Freizeit- und Kindereinrichtungen, Vereine, Jugend- und Seniorengruppen sowie Einzelpersonen aus unserem Land können ab sofort ihre medienpädagogischen Projekte aus den Jahren 2019 bis 2021 online einreichen. Projekte aus allen Altersgruppen und allen Bereichen der Medienarbeit sind willkommen. Der Konzeptvielfalt sind keine Grenzen gesetzt. Es werden Preisgelder in einer Gesamthöhe von 6.000 Euro vergeben. Der Medienkompetenz-Preis Mecklenburg-Vorpommern 2021 prämiert Medienbildungs-Projekte aus den Bereichen:

- Freizeit und Teilhabe (Vergabe: Medienanstalt M-V)
- Schule und Bildung (Vergabe: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V)
- Kindheit und Alter (Vergabe: Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V)

- Nachgehakt (Vergabe: Ministerpräsidentin des Landes M-V)

Die Ministerpräsidentin des Landes M-V Manuela Schwesig vergibt im Jahr 2021 erstmals den Preis in der Kategorie „Nachgehakt“ – ein Preis für den kritischen Umgang mit Medien. Geehrt werden hier Projekte, die sich mit der Manipulierbarkeit medialer Angebote auseinandersetzen.

Eine Expertenjury wählt aus den eingereichten Beiträgen die eindrucksvollsten, innovativsten und nachhaltigsten Medienkompetenz-Projekte aus Mecklenburg-Vorpommern aus. Die Projektteilnehmenden werden zur feierlichen Preisverleihung nach Rostock eingeladen, im Rahmen des Rostocker Filmfestivals im StadtHafen (FiSH) am 29. April 2021.

Den Anmeldebogen, die genauen Teilnahmebedingungen und weitere Informationen gibt es online auf www.medienkompetenzpreis-mv.de. ■

Aufruf zum Landespräventionspreis 2021

Kein Kind alleine lassen – Kinderschutz geht uns alle an

Die Landespolizei und der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung suchen ab sofort gemeinsam nach Projekten, die sich um den Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern verdient gemacht haben.

Herausragende Beispiele sollen im kommenden April mit dem Landespräventionspreis 2021 unter dem Thema „Kein Kind alleine lassen – Kinderschutz geht uns alle an!“ ausge-

zeichnet werden. Es werden Projekte gesucht, die

- Kindern, Jugendlichen und ihren Familien einen niedrigschwelligen Zugang zu unterstützenden Angeboten ermöglichen,
- sich durch einen nachhaltigen Ansatz auszeichnen,
- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund stellen,

- die Resilienz von Kindern und Jugendlichen stärken,
- Perspektiven zur Verbesserung des Kinderschutzes eröffnen,
- die Entwicklungsperspektiven von Kindern und Jugendlichen stärken und
- sich an den Kinderrechten orientieren.

Fortsetzung auf Seite 26



Vitanas

LIEBEVOLLE UND QUALIFIZIERTE PFLEGE

Wir bieten: Kurz- und Langzeitpflege | Spezielle Wohnbereiche für Menschen mit Demenz | Verhinderungspflege | JuP (Junge Pflege) | Probewohnen
Mitbringen Ihrer privaten Möbel | Reinigungsservice für Ihre Wäsche
Abwechslungsreiches Freizeitangebot | Ausflüge in die Umgebung
Vielseitiges Therapieangebot | Ihre Gäste sind immer herzlich willkommen
Wir kochen täglich frisch für Sie

**RUFEN SIE AN ODER KOMMEN SIE VORBEI.
WIR BERATEN SIE GERNE PERSÖNLICH.**

Länger
besser
leben!

Vitanas Senioren Centrum Am Tierpark
Am Tierpark 6 | 17373 Ueckermünde
☎ (039771) 201 - 0 | www.vitanas.de/amtierpark

Vitanas Senioren Centrum Am Kulturpark
Neustrelitzer Straße 40 | 17033 Neubrandenburg
☎ (0395) 563 98 - 0 | www.vitanas.de/amkulturpark

Vitanas Generationenhaus Am Kulturpark
Neustrelitzer Straße 28 | 17033 Neubrandenburg
☎ (0395) 425 62 - 100 | www.vitanas.de/amkulturpark

Fortsetzung von Seite 24

Die Landespolizei und der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung setzen damit ihre bewährte Praxis fort, alle zwei Jahre Initiativen, Organisationen, Einrichtungen oder Einzelpersonen, die sich in vorbildlicher Weise in der Kriminalitätsvorbeugung engagieren, mit dem Landespräventionspreis auszuzeichnen.

Bis zum 26. Februar 2021 hat jeder Gelegenheit, Initiativen oder Projekte vorzuschlagen, die es nach seiner Auffassung verdient haben, mit dem Landespräventionspreis 2021 ausgezeichnet zu werden. Die entsprechende Anmeldekarte steht unter www.kriminalpraevention-mv.de zum Download bereit. Vorschläge können auch per E-Mail an die Geschäftsstelle des Landesrats für Krimi-

nalitätsvorbeugung gesandt werden: lfk@kriminalpraevention-mv.de.

Eine Jury wird aus allen Einsendungen jene Preisträger auswählen, die dann im Rahmen des 11. Landespräventionstages am 22. April 2021 den Landespräventionspreis in Form eines Pokals und das Preisgeld in Höhe von insgesamt 3.500 Euro aus den Händen von Innenminister Lorenz Caffier entgegennehmen können. ■

BLICK ZUM NACHBARN – SCHLESWIG-HOLSTEIN

Forderungen des Altenparlaments

„Der Corona-Lockdown hat viele Senioren stark betroffen. Alleinstehende und Heimbewohner litten oft unter Einsamkeit.“ Das schreibt „Der Landtag“, die Parlamentszeitschrift für Schleswig-Holstein, in der Ausgabe 3/2020 über das 32. Altenparlament in Kiel, das im September stattfand. Wegen der Pandemie nahm diesmal nur die Hälfte der Delegierten – es waren 42 – daran teil. Verabschiedet wurden 34 Anträge, die an die Landtagsfraktionen, an die Landesregierung und die Bundestagsabgeordneten aus dem Bundesland gingen.

Im Abschlusspapier heißt es: „Die Grundbedürfnisse nach Bewegung

und sozialen Kontakten sind bei künftigen Pandemieplanungen angemessen zu berücksichtigen. Außerdem wird eine „Digitalisierungsoffensive“ gefordert, wozu gehöre, dass Wohn- und Pflegeheime grundsätzlich mit WLAN und ausreichend Computern ausgestattet und die Bewohner im Umgang mit der Technik geschult würden. Seniorinnen und Senioren dürften „im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung nicht den Anschluss verlieren“.

Weitere Anregungen des Altenparlaments sind: Modellprojekte für generationsübergreifende Wohngemeinschaften schaffen und weitere Sozialwohnun-

gen bauen, „systemrelevante“ Berufe in der Alten- und Krankenpflege besser bezahlen und auf dem Land die Institution der Gemeindegewerkschaft reaktivieren. Hierbei drängt sich in unserem Bundesland die Erinnerung an die „Gemeindegewerkschaft Agnes“ auf, die hier verbreitet war und sehr gut angenommen wurde. Mit dem Verhältnis von Jung und Alt setzte sich der Gerontologe Prof. Rainer Fretschner von der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin auseinander. Nach seinen Worten bergen die sozialen Sicherungssysteme hohes Konfliktpotenzial, das durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Generationen vermindert werden könnte. ■

Anleitung zur Sturzprävention

Sicher und aktiv sein im Alter

Körperliche Faktoren wie Gleichgewichts- und Reaktionsvermögen verändern sich im Alter und führen zu einem erhöhten Sturzrisiko.

Nicht selten sind schwere Knochenbrüche, wie z.B. eine Hüftfraktur die Folge.

Solche Verletzungen sind für die Betroffenen oft mit langen Krankenhausaufenthalten und zunehmender Einschränkung verbunden. Viele Stürze im Alltag ließen sich aber vermeiden.

Ziele müssen daher sein:

- Senken des Sturzrisikos zu Hause und im häuslichen Umfeld
- Fördern und Erhalt von Mobilität und Selbständigkeit in der zweiten Lebenshälfte
- Erhöhen der Lebensqualität
- Reduzieren von Stürzen und sturzbedingten Unfallfolgen.

Das Angebot der AOK

Ehrenamtliche und/oder Mitarbeiter aus Vereinen, Verbänden, Gemein-



den o.ä. erhalten durch die AOK eine kostenfreie professionelle Schulung zu Trainingsgruppenleitern, die in der Folge als Multiplikatoren wirken können. Dazu wurden vier separate

Schulungsmodul entwickelt. Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Information und Beratung zur Sturzvermeidung im Wohn- und Lebensumfeld
- Übungsprogramm zur Koordinatonschulung mit kognitivem Anteil, Gleichgewichts- und Krafttraining
- Techniktraining „Sicheres Aufstehen“
- Informationen zur gesunden Ernährung im Alter.

Bereitgestellt werden zudem angebotsbegleitende Informationsmaterialien. Die AOK Nordost organisiert und finanziert die Schulung und Supervisionen der Trainingsgruppenleiter.

Kosten für vom Träger verauslagte spezifische Trainingsmaterialien werden bezuschusst.

In regelmäßigen Übungsstunden mit Seniorengruppen geben die Trainingsgruppenleiter ihr Wissen weiter und führen im praktischen Teil ein gezieltes Koordinations-, Balance-, Kraft- und Techniktraining durch.

Digitales Projekt für Senioren

Zu Beginn der Corona-Krise wurde auch das öffentliche Leben für Seniorinnen und Senioren heruntergefahren. So fielen auch die regionalen Gruppenangebote zur ambulanten Sturzprävention weg.

Die AOK Nordost hat den Zugangsweg neugestaltet und bietet einige Bewegungsübungen aus dem Konzept „Sicher und Aktivsein im Alter – ambulante Sturzprävention“ digitalisiert und aufbereitet für einen ein-

fachen Alltagstransfer. Mit kleinen, lockeren Aufklärungs- und Mitmach-Videos kommt Bewegung in die Haushalte, einige holen sich vielleicht erst Unterstützung bei Kindern oder Nachbarn, um YouTube am Smartphone/Tablet bedienen zu können, aber das ist sehr leicht. Zu sehen sind die Übungen auf dem AOK YouTube-Channel und ab Januar 2021 auf www.aok.de. Sie stehen allen kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung.

Weitere Infos:

AOK Nordost – Projektkoordinatorin für Sturzprävention *Änne Steinig*

Tel.: 0800/26 50 80-41264

E-Mail: Aenne.Steinig@nordost.aok.de

Anmeldung: SchulungASP@nordost.aok.de

Internet: www.aok.de/nordost

Dubiose Kaffeefahrten

Tarnen – Täuschen – Abkassieren

Noch immer landen sie täglich massenhaft in den Briefkästen: Gewinnmitteilungen. Dahinter stecken meist dubiose Geschäftemacher. Und diese erfinden immer neue und dreistere Tricks, um arglose Verbraucher in ihre Busse und Veranstaltungen zu locken. Oft in persönlich gehaltenen Briefen stellen sich die Firmen beispielsweise als Ziehungszentrale, Insolvenzverwaltung oder Reservierungszentrale vor und versprechen hohe Geldgewinne oder wertvolle Geschenke. Um Gewinnmitteilungen glaubwürdiger erscheinen zu lassen, werden beispielsweise auch handschriftliche Eintragungen des Angeschriebenen aus einem Kreuzworträtsel auf die Schreiben kopiert oder man wird zum Sektempfang und Festessen in eine Gaststätte oder ein Hotel am Wohnort eingeladen.

Aber: Aus der Freude der Angeschriebenen wird regelmäßig Frust. Sie müssen im Verlaufe der „Feier“ oder „Gewinnübergabe“ feststellen, dass hier nichts anderes abläuft, als eine



ganz gewöhnliche Kaffeefahrt mit Werbeverkaufsveranstaltung. Der erhoffte Gewinn – meist Grund für die Teilnahme an den Veranstaltungen – entpuppt sich fast immer als herbe Enttäuschung. Statt der „feierlichen“ Auszahlung des Geldbetrages erfolgt eine Verrechnung des „Gewinns“ beim Kauf eines Produktes oder bei der Buchung einer Reise. Auch die im Einladungsschreiben zugesagten Geschenke und das attraktive Ausflugsprogramm sind meist leere Versprechungen. Stattdessen geht es nicht selten zu einem abgelegenen Landgasthof, fern von touristischen Attraktionen.

Was auf den Kaffeefahrten tatsächlich abläuft, sind stundenlange Verkaufsgespräche zu meist überflüssigen und völlig überbewerteten Produk-

ten von zweifelhafter Qualität und Wirkung.

Die Geschäftspraktiken der Anbieter

Die Geschäftsprofis nutzen geschickt die Sorgen gerade älterer Verbraucher um Gesundheit und Wohlergehen aus. Neben Magnetmatten, Rheumadecken oder diversen Wundermitteln hat insbesondere der Verkauf von Reisen zugenommen. Für die angeblichen Schnäppchen wird während der Verkaufsveranstaltung eine so genannte Beratungs- und Servicegebühr zwischen 50 bis 80 Euro pro Reise und Reisenden verlangt. Diese Gebühr ist sofort in bar zu zahlen. Ist nicht genug Bargeld vorhanden, bieten die „Reise-Verkäufer“ zunehmend die Möglichkeit der Zahlung per EC-Karte an.

Auf Kaffeefahrten geschlossene Verträge können Sie widerrufen!

Da beim Abschluss der Reiseverträge meist keine konkreten Angaben zu

Fortsetzung auf Seite 28

Fortsetzung von Seite 27

Ort, Reisezeit und sonstigen Leistungen gemacht wurden, widerrufen viele Verbraucher anschließend die auf der Kaffeefahrt geschlossenen Verträge. Aber unabhängig davon stehen die gezahlten Beratungs- und Servicegebühren im Raum. Doch wenn dafür kein Zahlungsempfänger bekannt ist, Einziehungsbeleg, handschriftliche Quittung oder eine vertragliche Vereinbarung fehlt, werden die Verbraucher regelmäßig darauf sitzen bleiben. Ist das Geld erst vom Konto eingezogen, ist es kaum möglich, dieses außergerichtlich zurück zu erhalten.

Ihre Rechte als Verbraucher

Bei einer Gewinnzusage haben Sie Anspruch auf die Aushändigung des Gewinns. Die Durchsetzung dieses Rechts ist aber selten praxistauglich. Wenn Sie an einer so genannten Kaffeefahrt teilnehmen und Verträge schließen, die Sie später rückgängig machen wollen, steht Ihnen ein Widerrufsrecht innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu. Der Widerruf muss durch Erklärung gegenüber dem Vertrags-

partner (Verkäufer) erfolgen. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Die Nichtabnahme oder bloße Rücksendung der bestellten Ware sind kein Widerruf!

Die Widerrufsfrist von 14 Tagen beginnt grundsätzlich mit Vertragsabschluss, jedoch erst dann, wenn Sie als Verbraucher ordnungsgemäß, in klarer und verständlicher Weise über Ihr Widerrufsrecht informiert worden sind. Bei Warenlieferungen beginnt die Widerrufsfrist darüber hinaus erst mit Erhalt der Ware. Ihr Vertragspartner muss Ihnen die entsprechenden Informationen auf Papier oder, wenn Sie dem zugestimmt haben, auf einem anderen dauerhaften Datenträger (Fax, E-Mail, CD-ROM oder USB-Stick) zur Verfügung stellen.

Achten Sie auf das Musterwiderrufsformular! Aus Beweisgründen sollte der Widerruf möglichst schriftlich, z.B. per Einwurf-Einschreiben erfolgen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ohne ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung bleibt Ihnen auch noch länger (ein Jahr und 14 Tage) Zeit, sich vom Vertrag zu lösen.

Tipps der Verbraucherzentrale

- Lassen Sie sich nicht von reißerischen Gewinnmitteilungen und Geschenkversprechen blenden!
- Fallen Sie nicht auf angebliche Tages- oder Sonderpreise herein! Die auf der Werbeveranstaltung angebotenen Waren sind meist überteuert oder minderwertig.
- Lassen Sie sich auf keinen Fall zu einem Kauf drängen! Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht wollen oder nicht verstanden haben!
- Zahlen Sie nichts an! Lassen Sie Ihre Giro- oder Kreditkarte zu Hause!
- Machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch, wenn Sie doch übereilt einen Vertrag abgeschlossen haben!
- Suchen Sie Ihre nächstgelegene Beratungsstelle der Verbraucherzentrale auf, wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie ordnungsgemäß über Ihr Widerrufsrecht informiert wurden oder die geschlossenen Verträge wirksam sind!

Sylke Sielaff

Beratungsstelle Schwerin
der Verbraucherzentrale

Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Aktuelles aus den Pflegestützpunkten



Persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung

Zum Schutz der Ratsuchenden findet in den Pflegestützpunkten bis auf weiteres ein eingeschränkter Besucherverkehr statt. Alle Ratsuchenden werden gebeten, vor einem persönlichen Beratungsgespräch einen verbindlichen Termin auf telefonischem, elektronischem oder auf dem postalischen Weg zu vereinbaren. Wie gewohnt nehmen sich die Beraterinnen und Berater im Beratungsgespräch Zeit für Fragen zur individuellen Pflegesituation.

Servicepunkte für mehr nachbarschaftliches Engagement in der Pflege

Ein Jahr nach Inkrafttreten der Unterstützungsangebotelandesverordnung (UntAngLVO M-V) haben sich mehr als 1.000 ehrenamtlich Interessierte für Schulungen zum Nachbarschaftshelfer angemeldet. Trotz Corona konnten die meisten Nachbarschaftshelfer, die sich bereits um ihren Nachbarn kümmern, geschult werden. Dennoch bleibt die Organisation der Schulungen zum Nachbarschaftshelfer in dieser Zeit eine Herausforderung. Die Servicepunkte gehen gemeinsam mit dem Schulungsanbieter Pflegeakademie AOK Nordost neue Wege, um Interessierten zeitnah eine Schulung zu ermöglichen.

Kinderpflegeberatung der Pflegestützpunkte Mecklenburg-Vorpommern

Pflegestützpunkte bieten mit der Kinderpflegeberatung ein besonderes Angebot für betroffene Familien und junge Pflegenden. Die Beratung erfolgt unter Berücksichtigung eines kinderspezifischen Assessments zu den Leistungen für pflegebedürftige Kinder/Jugendliche und deren Angehörige aus den verschiedenen Sozialgesetzbüchern.

An wen genau richtet sich die Kinderpflegeberatung?

- Familien mit pflegebedürftigen Kindern
- Familien mit von Pflegebedürftigkeit bedrohten Kindern

- Kinder bis zu 27 Jahren mit pflegebedürftigen Eltern und Großeltern
- Geschwister von pflegebedürftigen Kindern

Was sind die Ziele der Kinderpflegeberatung?

- Beratung und Unterstützung von pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien

- Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in der Familie
- Stabilisierung des Familiensystems und Stärkung der Entscheidungs- und Handlungskompetenz
- Information der Familien über ihre Ansprüche im Zusammenhang mit Pflege und Betreuung der Kinder und die Wege der Inanspruchnahme
- Beitrag zur Sicherstellung von Vereinbarkeit Pflege und Beruf

- Organisation eines erfolgreichen Übergangs zwischen den verschiedenen Lebensphasen (Kita, Schule, Ausbildung)
- Vernetzung mit den Akteuren im Hilfesystem

Weitere Infos erhalten Sie in Ihrem wohnortnahen Pflegestützpunkt. Rufen Sie einfach an. Ihren Pflegestützpunkt finden Sie unter www.PflegestuetzpunkteMV.de

Ernährungsinitiative für Senioren

„Vernetzungsstelle Seniorenernährung M-V“ hat ihre Arbeit aufgenommen

Neben den Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung Mecklenburg-Vorpommern (M-V) wurde im April 2020 auf Beschluss der Bundesregierung die Vernetzungsstelle Seniorenernährung M-V etabliert. Sie ist in den neuen Bundesländern die erste Vernetzungsstelle für den Bereich der Seniorenernährung, die ihre Arbeit aufgenommen hat. Die finanzielle Förderung erfolgt durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V.

Für den Erhalt der Gesundheit, der Selbstständigkeit und somit für mehr Freude und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben spielt eine bedarfsgerechte, vielfältige und genussvolle Ernährung zu Hause, in der Tagespflege oder einer stationären Senioreneinrichtung eine zentrale Rolle. Hinzu kommen eine angemessene Bewegung sowie soziale Teilhabe.

Das Hauptaugenmerk liegt auf Faktoren, die Einfluss auf die Ernährung bzw. den Ernährungszustand haben. Physiologische Veränderungen, körperliche Einschränkungen, geistige und psychische Beeinträchtigungen, Krankheits- und Medikamenteneffekte ebenso wie sozioökonomische Faktoren können sich auf die Ernährung auswirken und müssen berücksichtigt werden, um sich der größten Herausforderung – der Vermeidung einer Mangelernährung zu stellen. Die Anforderungen an eine ausgewo-



Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, überreicht dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Till Backhaus, den Förderbescheid über 280.000 Euro.

Foto: BMEL/Felix Zahn/photothek.net

gene und genussvolle Verpflegung reichen von Wünschen und Bedürfnissen „rüstiger und selbstständiger“ Seniorinnen und Senioren bis hin zu speziellen Angeboten und Kostformen für kranke und pflegebedürftige ältere Menschen. Darüber hinaus sollten individuelle Essensvorlieben, Abneigungen, Gewohnheiten und Rituale beachtet werden. Alle Aspekte miteinander zu vereinbaren ist eine große Herausforderung für alle Akteure in der Seniorenverpflegung.

In Kooperation mit dem Projektteam von „IN FORM in der Gemeinschaftsverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. steht die „Vernetzungsstelle Seniorenernährung M-V“ als Ansprechpartner für alle Belange

rund um eine ausgewogene und bedürfnisgerechte Ernährung und Verpflegung älterer Menschen. Nach einer Bedarfsanalyse, was ist vorhanden, was wird benötigt, welche Akteure gibt es hierzu in M-V, wird die Vernetzungsstelle zielgruppenorientierte Schulungsangebote, Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen wie Workshops, Seminare und Online-Seminare zur Verbesserung der Ernährungskompetenz älterer Menschen sowie der Verpflegungskompetenz von Verantwortlichen in der Seniorenverpflegung anbieten.

Ein wichtiges Handwerkszeug hierfür ist der neue DGE-Qualitätsstandard. Ziel des Qualitätsstandards ist es, Verantwortliche bei der Planung und Umsetzung einer bedarfsgerechten und bedürfnisorientierten Verpflegung zu unterstützen und damit den Seniorinnen und Senioren eine gesundheitsfördernde Auswahl zu ermöglichen, somit die Gesundheit und das Wohlbefinden zu fördern, die zusätzlich eine besondere Wertschätzung entgegenbringt. Am 30. November 2020 findet das Digitale Symposium der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. zur Veröffentlichung der überarbeiteten DGE-Qualitätsstandards statt.

Kontakt: DGE-Vernetzungsstelle Seniorenernährung M-V
Simone Gladasch,
Leiterin der Vernetzungsstelle
Am Grünen Tal 50 (AOK-Gebäude)
19063 Schwerin, Tel.: 0385/20 75 68 49

Corona-Virus-Information für Senioren

Von Prof. Dr. Dr. Helmut Pratzel

Das Corona-Virus, welches zurzeit um die Welt geht und nach bisherigen Kenntnissen nur durch Menschen verbreitet werden kann, ist für die ältere Generation nur dann gefährlich, wenn man die möglichen Schutzmöglichkeiten nicht kennt oder nicht nutzen kann.

Das Virus würde aussterben, wenn es keinen Menschen findet, bei dem es sich vermehren kann. Wenn das Virus austrocknet, „stirbt“ es! Wenn es auf die menschliche Schleimhaut trifft, findet das Virus einen neuen Überlebensraum und vermehrt sich.

Auf Plastikgegenständen beträgt die Überlebenszeit, bis das Virus austrocknet, höchstens 2 Tage (Halbwertszeit 7-8 Stunden).

Auf Edelstahl ist die Halbwertszeit 4-6 Std, auf Kupfer 1-2 Std, auf Papier etwa 4 Std. Räume, die von infizierten Personen bewohnt waren, sind nach etwa 1 Woche wieder frei von aktiven Viren auf Gegenständen.

Das Virus wird von infizierten Menschen über die Ausatemluft übertragen. Die Reichweite ist von der Luftbewegung abhängig.

Das Virus wird mit der Luft transportiert etwa wie die Weite, mit der man die Ausatemluft eines Rauchers oder den Geruch von Parfüms wahrnehmen kann.

Aber je weiter man von der Quelle entfernt ist, wird die infektionsgefährdende Konzentration immer geringer. Sind in einem Raum mehrere Quellen vorhanden, kann die Konzentration in der Luft soweit ansteigen, dass alle Personen im Raum infiziert werden. Nicht jede infizierte Person wird krank, wird aber Überlebensquelle zur Vermehrung des Virus. Um infiziert zu werden, muss die Viruskonzentration auf der Schleimhaut höher sein als bei der Übertragung von Windpocken, Masern oder Schnupfen.

Wie kann man sich vor der Infektion schützen?

- Der beste Schutz ist, andere Menschen meiden und Geduld haben, bis das Virus verschwunden ist oder Schutzimpfungen möglich sind
- Nicht unnötig einkaufen gehen

Wie kann man das Infektionsrisiko einschränken?

- Abstand von 2-3 m halten
- Hände waschen
- Nicht im Gesicht „rumfingern“
- Griffe, Geländer, Dinge, die angefasst werden, meiden
- Hände desinfizieren oder waschen bei Benutzung von Gegenständen, die von vielen Menschen angefasst werden
- Lüften.

Wie erkennt man eine Infektion?

- Schnelles Ansteigen von hohem Fieber innerhalb einer Stunde
- Atemwegsinfektion mit Husten
- Kopfschmerzen

Das besondere Risiko in der kalten Jahreszeit und wie erfolgt eine Infektion durch sog. Erkältung?

In unserem Mund befindet sich ein Zugang zum Atmungsorgan und ein Zugang zur Speiseröhre. Beim Schlucken schließt sich ein Kehledeckel zum Atmungsorgan. Trifft kalte Luft auf den Kehledeckel, verhindert ein Reflex den vollständigen Verschluss. Dadurch kann infizierter Nasenschleim in die Bronchien eindringen. Man merkt das durch einen plötzlichen Hustenreiz. Das passiert beim schnellen Wechsel von der warmen Wohnung auf dem Weg in starke Kälte, z.B. zum Briefkasten.

Angst ist beim Corona-Virus schlechterer „Ratgeber“ – sie führt zu Panik und Fehlverhalten. Angst schränkt die Kognition ein und veranlasst zu unkritischen und unüberlegten

Handlungen. Angst aktiviert das sympathische Nervensystem und wirkt ähnlich wie Amphetamine, endogene Opiate und Endorphine. Angst ist ein Evolutionsfaktor des Menschen, um seine Verhaltensweise bei Not-situationen zu verändern. Damit ein solcher Urinstinkt nicht zu falschen Reaktionen beiträgt, hat der Mensch auch die Fähigkeit, durch Wissen sein Verhalten zu kontrollieren. Dieser Beitrag soll unserer besonders betroffenen Gesellschaft helfen, durch Wissen die Pandemie-Krise besser zu überstehen.

Wenn Sie weitere Information finden wollen, empfehle ich Prof. Dr. med. Christian Mang vom Zentrum für Medizin-Fortbildung auf www.mang-md.de

Bleiben Sie gesund!

Prof. Dr. Dr. Helmut G. Pratzel

Leserbrief

Zu den aktuellen sogenannten „Hygiene“-Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen

Corona-Demonstranten fordern in Berlin Freiheit von der Politik und berufen sich auf das Grundgesetz. Dabei ist es fragwürdig, ob ein konkreter Freiheitsanspruch gerechtfertigt und angemessen ist. Jeder Mensch hat eine persönliche Freiheit, krank zu werden, er hat aber nicht das Recht, andere Menschen vorsätzlich krank zu machen oder sogar zu töten. Die Frage hierbei ist, ob die eigene Freiheit mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit zur krankheitsverursachenden oder tödenden Einschränkung der Freiheit anderer beiträgt. Hierbei kommt es darauf an, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass eine Person andere Personen ansteckt und es kommt darauf an, ob Schäden für diese Ansteckung zu tolerieren sind oder nicht.

Keinesfalls zu tolerieren sind lebensbedrohliche Folgen oder Folgen, die das gesamte Leben eines Menschen auf Dauer einschränken.

Das gilt auch für den Fall, dass die Wahrscheinlichkeit für einen derartigen Fall sehr selten ist. Wer das bei seinem Freiheitsanspruch nicht berücksichtigt, handelt vorsätzlich und ist dann auch strafrechtlich haftbar. Wer sich dieser Verantwortung ent-

zieht, begeht ähnlich wie bei einem Verkehrsunfall Fahrerflucht. Bei der Corona-Pandemie ist mit einer solchen folgenschweren Infektion mit lebenslangen Schäden nach bisherigen Kenntnissen nachweislich zu rechnen.

Demzufolge haben alle Bürger und auch der Staat die Pflicht, alle möglichen Maßnahmen ungeachtet der Kollateralschäden durch diese Maß-

nahmen zu veranlassen, dass dieser Fall nicht eintritt.

Wenn andere Argumente, wie „jeder muss sterben“ oder „mein Lebensunterhalt bricht zusammen“ ins Feld geführt werden, steht immer der Schutz der körperlichen Unversehrtheit als oberstes Ziel in unserem Grundgesetz.

*Prof. Dr. Dr. Helmut G. Pratzel,
Sarow*



Rechtsgutachten zu Besuchsbeschränkungen

Pflegeheime handeln in weiten Teilen verfassungswidrig

Die Besuchs- und Ausgangsbeschränkungen in Pflegeheimen im Rahmen der Corona-Pandemie verstoßen in weiten Teilen gegen das Grundgesetz.

Das ist das Ergebnis eines Rechtsgutachtens, das der Mainzer Verfassungsrechtler Prof. Dr. Friedhelm Hufen im Auftrag der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen – erstellt hat. Die BAGSO fordert Politik, Behörden sowie die Verantwortlichen in der stationären Pflege nachdrücklich auf, die Grundrechte der Betroffenen zu wahren. Sie tut dies mit besonderer Dringlichkeit, weil vielerorts Pflegeeinrichtungen Besuchs- und Ausgangsbeschränkungen angesichts gestiegener Infektionszahlen wieder verschärfen.

Der Gutachter hat begründete Zweifel daran, dass das Infektionsschutzgesetz in seiner geltenden Fassung eine hinreichende Ermächtigunggrundlage für die gravierenden Eingriffe in die Grundrechte von Menschen in Pflegeeinrichtungen darstellt. Auch die Rechtsverordnungen der Länder, die sog. „Corona-Verordnungen“, müssten konkretere Vorga-

ben machen. Sofern die Verordnungen tägliche Besuchsmöglichkeiten vorsehen, ist dies für die Heimleitungen verbindlich. Die zuständigen Behörden haben eine Schutzpflicht, die sich nicht nur auf das Vermeiden einer Ansteckung mit COVID-19, sondern auch auf die Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner und ihrer Angehörigen bezieht.

Dem Gutachten zufolge müssen die negativen Auswirkungen der Maßnahmen auf die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner bei der Verhältnismäßigkeitsprüfung viel stärker in den Blick genommen werden.

Das Leiden von Demenzkranken unter einer für sie nicht begreifbaren Isolation sei dabei besonders zu berücksichtigen. Eine niemals zu rechtfertigende Verletzung der Menschenwürde liege in jedem Fall vor, wo Menschen aufgrund von Besuchsverböten einsam sterben müssen.

Die BAGSO appelliert an die Politik in Bund und Ländern, die Ermessens- und Beurteilungsspielräume für Behörden, Heimträger und Heimleitungen deutlich stärker zu beschränken, als dies bislang der Fall ist. Dabei müssen die Unverletzlichkeit der Menschenwürde und die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatz-

zes sichergestellt werden. Das bedeutet, dass ein Zugang zu sterbenden Menschen immer möglich sein muss. Andere Heimbewohner müssen regelmäßig und in angemessener Form Besuch erhalten können – in jedem Fall über eine kurze Begegnung hinter Plexiglas hinaus. Insbesondere auf demenziell erkrankte Menschen wirkt ein solches Ambiente verstörend.

Die BAGSO ruft Gesundheitsministerien, Heimaufsichten, Gesundheits- und Ordnungsämter auf, die betroffenen Menschen auch vor unverhältnismäßigen oder sonst unzulässigen Eingriffen in ihre Grundrechte zu schützen.

Von Heimträgern und Heimleitungen verlangt die BAGSO, dass sie nur solche Einschränkungen anordnen, für die es eine eindeutige Rechtsgrundlage gibt. Außerdem müssen sie die Spielräume, die die jeweils aktuelle Verordnung lässt, im Sinne der Betroffenen ausschöpfen. Bei der konkreten Ausgestaltung müssen sie die Bewohnervertretungen einbeziehen.

Die BAGSO ruft Politik und Verwaltung dazu auf, die Verantwortlichen in den Heimen bei ihren Anstrengun-

Fortsetzung auf Seite 32

Fortsetzung von Seite 31

gen zu unterstützen. Hygienepläne müssen darauf ausgerichtet sein, Besuche in Sicherheit zu ermöglichen, nicht sie zu verhindern.

Die zwischenzeitlich verfügbaren Antigen-Schnelltests müssen wie versprochen prioritär in Pflegeheimen eingesetzt werden.

Um sicherzustellen, dass ausreichend qualifiziertes Personal die Tests durchführen kann, können beispielsweise Studierende mit medizinischen Grundkenntnissen und entsprechender fachlicher Einweisung eingesetzt werden. Im Rechtsgutachten wurde die verfassungsrechtliche Zulässigkeit von Besuchs- und Ausgangsbeschränkungen in Alten- und Pflegeheimen

aus Anlass der COVID-19-Pandemie untersucht.

Prof. Dr. Friedhelm Hufen ist Professor für Öffentliches Recht an der Universität Mainz sowie Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz a.D.

Das Gutachten kann auf www.bagso.de heruntergeladen oder kostenlos bestellt werden. ■

Differenzierung in Krisenzeiten

BAGSO warnt vor Rückschlägen bei Altersbildern

Zum Internationalen Tag der älteren Menschen am 1. Oktober rief die BAGSO dazu auf, ältere Menschen in ihrer Selbstbestimmtheit, Eigenverantwortlichkeit und Vielfalt auch in Krisenzeiten zu respektieren.

Die Corona-Krise hat nach Ansicht von Seniorenorganisationen zu Rückschlägen in der Entwicklung von realistischen Altersbildern geführt. Ältere werden in der Pandemie häufig per se als Risikogruppe dargestellt. Das befördert eine einseitige Sicht auf äl-

tere Menschen als Schutz- und Hilfebedürftige. Diese Sichtweise ist angesichts der vielfältigen Lebenslagen älterer Menschen nicht zeitgemäß.

Die BAGSO setzt sich dafür ein, dass ältere Menschen auch in Krisenzeiten zu Wort kommen und gehört werden. Sie sollten in allen gesellschaftlichen Bereichen mitwirken und mitgestalten können. Ihre Teilhabe und ihr Engagement sind unverzichtbar für den Erhalt einer lebendigen Bürgergesellschaft.

Politik, Medien und Gesellschaft sind gefordert, die Vielfalt älterer Menschen sichtbar zu machen und in der öffentlichen Diskussion zu transportieren.

Differenzierte Bilder vom Alter wirken Diskriminierung entgegen und haben einen positiven Einfluss auf das Selbstbild.

Sie unterstützen das Miteinander der Generationen und den Zusammenhalt der Gesellschaft. ■

Stärkung der Rechte älterer Menschen

Seniorenorganisationen fordern baldige Umsetzung der EU-Ratsschlussfolgerungen

Der europäische Dachverband der Seniorenorganisationen, AGE Platform Europe, und die BAGSO begrüßen die Ratsschlussfolgerungen „Menschenrechte, Teilhabe und Lebensqualität älterer Menschen im Zeitalter der Digitalisierung“.

Diese wurden von der deutschen Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union 2020 vorgeschlagen. Zum ersten Mal seit zehn Jahren stehen ältere Menschen damit im Zentrum einer Entscheidung des Rates der EU.

In einer gemeinsamen Erklärung der Zivilgesellschaft fordern die AGE Platform Europe und die BAGSO die baldige Umsetzung der Schlussfolgerungen. Dies muss die Zuweisung angemessener Budgets und qualifizier-

ter Personalressourcen auf nationaler wie auf EU-Ebene einschließen. AGE Platform und BAGSO begrüßen den vorgesehenen 5-Jahres-Aktionsplan, der die Autonomie älterer Menschen stärken und ihre aktive Beteiligung an der Gestaltung eines Europas für alle Generationen fördern soll.

„Die zunehmende Digitalisierung bringt enorme Chancen und Herausforderungen für das Leben im Alter mit sich.

Wir fordern die deutsche Ratspräsidentschaft und alle anderen europäischen Regierungen auf, bei ihren künftigen politischen Maßnahmen insbesondere die digitale Kluft zu beachten, die innerhalb der älteren Bevölkerung besteht“, sagte Dr. Heidrun Mollenkopf, Mitglied im Vorstand der

BAGSO und Vizepräsidentin der AGE Platform Europe.

„Alle älteren Menschen müssen das Recht auf Zugang zu digitalen Informationen, Diensten und sozialen Netzwerken haben, unabhängig von ihren finanziellen Ressourcen, ihrer Wohnform oder ihrem Wohnort. Um die gleichberechtigte Anwendung der Menschenrechte auf alle älteren Männer und Frauen zu gewährleisten, sind neue Gesetze auf nationaler und globaler Ebene erforderlich“, so Mollenkopf.

Der Landesseniorenbeirat M-V sieht sich damit in seiner langjährigen Forderung bestätigt, dass Pflege- und Seniorenheime unbedingt mit WLAN auszustatten sind, das für die Bewohner umfangreich nutzbar ist. ■

Lebensbedingungen verbessern

BAGSO fordert Konsequenzen aus der Corona-Pandemie

Die BAGSO ruft dazu auf, die Lebensbedingungen älterer Menschen nachhaltig zu verbessern. In dem Positionspapier „Jetzt erst recht!“ formuliert der Dachverband erste Lehren aus der Corona-Pandemie. Sie habe bestehende Missstände für alle sichtbar gemacht. Reformen sind demnach in der Pflege, in der kommunalen Seniorenarbeit und in weiteren Bereichen der Seniorenpolitik dringend erforderlich.

In der häuslichen Pflege fordert die BAGSO mehr Anerkennung und Unterstützung für pflegende Angehörige, insbesondere eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Für künftige Krisen sei zwingend zu klären, inwieweit Ausgangs- und Besuchsbe-

schränkungen in Pflegeheimen zulässig sind. Angemahnt werden zudem bessere Arbeitsbedingungen in der professionellen Pflege, verbunden mit einer Reform der Pflegeversicherung. Ein würdevolles Sterben müsse in allen Versorgungsformen möglich sein, auch in Zeiten einer Pandemie, heißt es in dem Positionspapier.

Die BAGSO ruft außerdem dazu auf, den Zugang älterer Menschen zu digitalen Medien mit einem „Digitalpakt Alter“ sicherzustellen. Im Bereich Engagement und Partizipation brauche es zudem verlässliche Strukturen zur Förderung. Verbessert werden müssten auch die Gesundheitsförderung und der rechtliche Schutz

älterer Menschen. Aktivierende kommunale Seniorenpolitik benötige eine verbindliche rechtliche Grundlage und finanzielle Ausstattung.

Die BAGSO appelliert an Politik, Medien und Zivilgesellschaft, die vielfältigen Lebenslagen älterer Menschen ebenso wie ihre Diversität in der öffentlichen Diskussion zu transportieren. Auch in Krisensituationen ist das Recht auf Selbstbestimmtheit und Selbstverantwortung älterer Menschen zu respektieren. „Alte Menschen brauchen keine Bevormundung“, heißt es in dem Positionspapier. „Ihre Stimme und ihr Engagement sind unverzichtbar für den Erhalt einer lebendigen Bürgergesellschaft.“ ■

Was tun bei Symptomen?

Neuer Podcast zur Unterscheidung von Erkältung und Covid-19

Der Herbst ist die klassische Zeit für Husten und Schnupfen. Normalerweise ist das nicht schlimm, aber in diesem Jahr schwingt immer eine Frage mit: Ist es „nur“ eine Erkältung, oder ist es eine Corona-Infek-

tion? Kann man das eindeutig unterscheiden? Der 13. BAGSO-Podcast klärt auf: mit aktuellen Informationen des Robert-Koch-Instituts und Erfahrungsberichten von zwei ehemaligen Covid-19-Patienten. Außerdem gibt

die Ärztin Dr. Christiane Friedländer vom Hartmannbund Hinweise, was man tun sollte, wenn man bei sich selbst Krankheitszeichen entdeckt.

BAGSO-Podcast:
www.bagso.de/podcast. ■

Politische Teilhabe älterer Bürgerinnen und Bürger

BAGSO-Jahrestagung ermutigt zu politischem Engagement

Ältere Menschen wollen ihren Beitrag dazu leisten, die aktuellen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu meistern. Sie wollen mitdenken, mitgestalten und auch mitentscheiden. Das war ein wichtiges Ergebnis der BAGSO-Jahrestagung, die am 3. November 2020 unter dem Titel „Politische Teilhabe älterer Bürgerinnen und Bürger stärken“ digital stattfand. Gemeinsam plädierten die Teilnehmenden dafür, politische Teilhabe auf allen Ebenen und im Miteinander der Generationen zu fördern.

Zur Eröffnung sagte die Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie,

Senioren, Frauen und Jugend (BMFS-FJ), Juliane Seifert: „Die Corona-Pandemie hat umso deutlicher gemacht, wie wichtig es ist, ältere Menschen an politischen Entscheidungen zu beteiligen. Auch mit Blick auf die neuen Kontaktbeschränkungen ist es notwendig, dass die Anliegen und Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren gehört werden. Genau das ist Aufgabe der BAGSO, die seit mehr als 30 Jahren die Stimme der älteren Menschen ist und sich für ein gutes und würdevolles Leben im Alter einsetzt. Für uns im Bundesministerium ist die BAGSO eine unverzichtbare Partnerin. Gemein-

sam setzen wir uns dafür ein, dass wir als Gesellschaft die Corona-Zeit gemeint überstehen und die notwendigen Einschränkungen nicht zu Lasten der Seniorinnen und Senioren gehen. Erneute drastische Einschnitte wie im Frühjahr wollen wir unbedingt verhindern. Parallel zu einer Strategie für die Seniorenpolitik bis zum Jahr 2030, an der unser Ministerium mit Blick auf die neue Legislaturperiode arbeitet, brauchen wir auch eine breite gesellschaftliche Debatte darüber, wie wir gute Lebensbedingungen und angemessene

Fortsetzung auf Seite 34

Fortsetzung von Seite 33

Teilhabe in ganz Deutschland für ältere Menschen erreichen können. Die heutige Jahrestagung der BAGSO leistet dafür einen wichtigen Beitrag: „Es gibt ein großes Potenzial unter den Älteren und wir wollen Lust machen auf politische Beteiligung“, sagte der BAGSO-Vorsitzende Franz Müntefering. „Die Demokratie lebt davon, dass sich viele einbringen, ob im Austausch mit anderen, in konkretem Engagement oder der Übernahme von Verantwortung in

einem Wahlamt.“ Bereits jetzt engagieren sich ältere Menschen in Bürgerinitiativen und sozialen Bewegungen, wirken in Seniorenvertretungen und Altenparlamenten mit und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung in demokratischen Parteien und Wahlämtern. Beispielhaft wurden Bewegungen wie „Maria 2.0“ und die „Omas gegen Rechts“ vorgestellt, die innerhalb kurzer Zeit viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter für ihr Anliegen gewinnen konnten. „Gerade im Alter haben wir die Freiheit und auch die Verantwortung, unsere

politische Meinung zu äußern und aktiv zu werden“, sagte Uta Saenger von „Omas gegen Rechts“ in Hannover. Die Seniorenvertretungen in derzeit 1.300 Kommunen sind ein Beispiel dafür, wie ältere Menschen vor Ort Politik mitgestalten können. Barbara Eifert, wissenschaftliche Beraterin für die Landesseniorenvertretung NRW, zeigte auf, wie wichtig es ist, die Stimme der Seniorinnen und Senioren auch auf kommunaler Ebene zu hören und sie als gleichberechtigte Akteure ernst zu nehmen. ■

Zivilgesellschaft stärken

Dachverbände veröffentlichen Forderungen zum Gemeinnützigkeitsrecht

In einem gemeinsamen Statement machen die BAGSO und elf weitere Verbände deutlich, dass eine Änderung des Gemeinnützigkeitsrechts notwendig ist. Anlässlich einer Debatte im Bundestag forderten die Verbände An-

fang November unter anderem eine Klarstellung im Gesetz dahingehend, dass sich gemeinnützige Organisationen auch für andere als die eigenen gemeinnützigen Zwecke engagieren dürfen sollten.

Außerdem sollten die Zwecke Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, Klimaschutz und Frieden als gemeinnützig aufgenommen werden, so die Unterzeichnenden. ■

ZUM THEMA DES RECHTSGUTACHTENS DER BAGSO AUF SEITE 31 AUCH EIN BEITRAG DER BIVA:

Erneute Abschottung von Pflegeheimen

BIVA-Pflegeschtzbund empfiehlt Klageweg bei Besuchsverboten

Steigende Corona-Zahlen im Land führen aktuell wieder zu teils unverhältnismäßigen Besuchseinschränkungen in Pflegeheimen. Das erfährt der BIVA-Pflegeschtzbund vermehrt in seiner Rechtsberatung und befürchtet eine Wiederholung der folgenschweren Isolierung von Heimbewohnerinnen und -bewohnern vom Frühjahr. Führt in solchen Fällen das Gespräch mit der Heimleitung oder sogar der Kontakt zum Gesundheitsamt bzw. der Heimaufsichtsbehörde nicht zur Lösung, empfiehlt der BIVA-Pflegeschtzbund den Klageweg. Er verweist dabei auf ein kürzlich ergangenes Urteil, das die Isolierung einer Pflegeheimbewohnerin aufgehoben hat.

Städte und Kommunen koppeln das Besuchsrecht wieder an den Corona-Inzidenzwert, Länderverordnungen wer-

den verschärft, einzelne Einrichtungen verhängen erneut Besuchs- und Ausgangsverbote oder aber unerfüllbare Auflagen für Besucher aus innerdeutschen Risikogebieten. Verzweifelte Anfragen mehren sich wieder im BIVA-Beratungsdienst. Und das, obwohl laut Bund-Länder-Beschluss vom 14. Oktober der Schutz der vulnerablen Gruppen nicht zu deren völliger sozialer Isolierung führen darf.

Gestärkt wurden jetzt die Rechte von Pflegeheimbewohnern durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts Minden (Beschl. v. 14.10.2020, Az. 7 L 729/2). Die Richter hoben die Isolierung einer Pflegeheimbewohnerin mangels Ermächtigungsgrundlage auf und stellten gleichzeitig erstmals den Inhalt einer Corona-Schutzverordnung infrage. Der BIVA-Pflegeschtzbund sieht da-

rin eine Bestätigung seiner Rechtsauffassung, denn die BIVA-Juristen hatten von Beginn der Corona-Krise an die Wahrung der Persönlichkeitsrechte trotz der nötigen Schutzmaßnahmen gefordert. „Wir empfehlen daher ausdrücklich den Klageweg, wenn grundrechtsverletzende Maßnahmen angewendet werden, die nicht von einem Gericht oder einer Behörde angeordnet wurden“, sagt Dr. Manfred Stegger, Vorsitzender des BIVA-Pflegeschtzbunds. „Viele Angehörige scheuen eine Klage, weil sie Nachteile für den Heimbewohner oder einen langwierigen Prozess fürchten. Dennoch ist sie das geeignete Mittel, wenn sonstige Bemühungen nicht zum Erfolg führen. Hier bieten wir Betroffenen unsere Beratung und Unterstützung an.“ ■

LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN

Es ist schon Tradition...

Bereits zum achten Mal führte der Seniorenbeirat Vorpommern-Rügen mit Unterstützung der SGK Mecklenburg-Vorpommern am 27. September 2020 seine jährliche Arbeitstagung durch. Es war diesmal coronabedingt schwierig, eine geeignete Tagungsstätte zu finden. Ursprünglich war die Veranstaltung im Bibelzentrum Barth geplant. Es konnten dort aber nicht alle Teilnehmer untergebracht werden. Als Ersatzort mit ausreichender Platzkapazität bot sich die Gaststätte „Zu den Linden“ in Trinwillershagen an. Wir danken Herrn Micheel und seinem Kollektiv, dass sie uns so kurzfristig halfen und großartige Rahmenbedingungen für unsere Tagung schafften. Eingeladen wurden alle Seniorenbeiratsmitglieder und andere inter-

essierte Senioren. Unserer Einladung folgten 74 Seniorinnen und Senioren, so dass wieder ein volles Haus da war. Wie immer hatten wir drei Themen, die durch die Wünsche unserer Mitglieder zustande kamen: Zum Themenkreis „Neues um die Rente“ sprach Martina Tegtmeier, Geschäftsführerin der SGK M-V. Dr. Georg Weckbach, Vizepräsident Kreissportbund, referierte über die Frage „Wie wichtig ist Sport im Alter – Rehasport“. Schließlich ging es im Vortrag von Susanne Tessendorf und Regina Masuch vom Förderverein für Menschen mit Demenz e.V. um „Demenzkrankheit – Habe ich schon Alzheimer?“ Die Referenten führten sachkundig in die Thematik ein und es fand danach eine rege Diskussion statt. Offen gebliebene Fragen wurden im Nach-

gang schriftlich beantwortet und an die Beiräte weitergegeben, wofür den Referenten zu danken ist.

In einer Pause konnten wir noch zwei verdiente Teilnehmer aus Nordvorpommern auszeichnen: Udo Nowacki für seine gute Arbeit im Projekt „Senioren sicher ins Netz“ mit einer Ehrenplakette des Landkreises und einer Urkunde sowie Hans-Jürgen Hübl für seine ständige Bereitschaft, dem Beirat hilfreich zur Seite zu stehen.

Bereits während der Tagung wurde vereinbart, 2021 die neunte Arbeitstagung, diesmal in Stralsund, durchzuführen. Auch dafür werden wir geeignete Themen und gute Referenten finden.

Jürgen Csallner

*Vorsitzender des Seniorenbeirats
Vorpommern-Rügen*

LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD

Seniorenbeirat wurde neu gewählt

Nachdem die turnusmäßige Wahl des neuen Seniorenbeirates coronabedingt am 26.3.2020 ausfallen musste, fand nun die Wahl der Vertretung der älteren Generation am 1.9.2020 durch die Delegierten der Seniorenorganisationen, -vereine, -verbände und -gruppen sowie Seniorenorganisationen demokratischer Parteien und Einzelbewerber statt. Der Seniorenbeirat besteht aus 25 Personen und hat u.a. die Aufgabe, die kommunalen Organe, Gremien sowie die Verwaltung in Fragen der Altenarbeit zu beraten, auf Probleme aufmerksam zu machen,

Empfehlungen abzugeben, bei der Planung von Angeboten und Hilfen mitzuwirken, Ansprechpartner für die Seniorinnen und Senioren zu sein und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Der neue Seniorenbeirat wählte sodann einen Vorstand. Den Vorsitz übernahm Frau Anita Weiß.

In der konstituierenden Sitzung des Vorstandes wurden zu Stellvertretern Ursula Hörhager und Henry Spradau gewählt; zur Schriftführerin Ursula Behrendt und zu Beisitzern Iloona Mohns, Herbert Harloff und Klaus-Dieter Jäger.

Der neue Vorstand beschloss, dem Seniorenbeirat vorzuschlagen, die bisherige langjährige Vorsitzende des Seniorenbeirates, Christiane Sitterlee, zum Ehrenmitglied zu wählen. Er stimmte ferner verschiedene Termine ab und nahm Beteiligungen in den unterschiedlichen Gremien der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vor. Der neue Seniorenbeirat nahm – trotz Corona – unverzüglich seine Arbeit auf und bereits am 27.10.2020 wurde eine Mitgliederversammlung durchgeführt, um wesentliche Festlegungen für die künftigen Tätigkeiten zu treffen. ■

1. Scheuentour in Bröllin

Am 31. August wurde die 1. Scheuentour in Bröllin zur Zukunft Vorpommerns durchgeführt. Das Thema lautete: Vorpommern besser ma-

chen. In Gesprächsgruppen ging es um Themen wie Mobilität, Soziales, Metropolregion Stettin, Wirtschaft, Demokratie, Teilhabe. Zahlreiche Ak-

teure und Bürger der Region, so auch Senioren haben zu diesen Themen diskutiert. ■

Dorfspaziergang mit dem Staatssekretär

„Dorfspaziergang mit dem Staatssekretär für Vorpommern“ in der Gemeinde Wilhelmsburg. Diskutiert wurde

u.a., wie sich die Senioren in das Gemeindeleben einbringen. ■

Neuer Seniorenbeirat sucht Verbündete

Wenn in Torgelow kommunalpolitische Entscheidungen getroffen werden, dann müssen die Stadtvertreter jederzeit die Belange der älteren Torgelower im Blick haben. Von den 9028 Torgelower Einwohnern ist immerhin fast jeder Dritte älter als 65 Jahre. Die Stadt hat dieser Tatsache bereits Rechnung getragen. Nachdem der bisherige Seniorenbeirat seine Arbeit nach und nach einstellte, wurden jetzt zehn Torgelower gewählt, die den neuen Senioren- und Behindertenbeirat bilden. Sie kennen sich aus mit der Lebenswirklichkeit älterer und behinderter Menschen: Birgit Falk, Heike Nitzke, Barbara Schmied, Michael Blaha, Jürgen Otto, Doris Müggenburg, Mario Pukallus, Danilo Kasper, Uwe Nietzsche und Dieter Theumer vertreten nun die Interessen von Senioren und Menschen mit Behinderungen gegenüber der Stadtvertretung und der Stadtverwaltung.

Bei seinem ersten Treffen in dieser Woche hat sich der Beirat konstitu-



Der gerade gewählte Beiratsvorsitzende Michael Blaha verpflichtet die Mitglieder des neuen Seniorenbeirats, hier Barbara Schmied. Jürgen Otto (rechts) ist mit 76 Jahren ältestes Mitglied im Torgelower Seniorenbeirat. Foto: S. Weirauch

iert. Zum Vorsitzenden des Gremiums wählten die neuen Beiratsmitglieder in offener Abstimmung Michael Blaha. Sein Stellvertreter ist Danilo Kasper. Die Aufgabe des Schriftführers wird Heike Nitzke übernehmen. Noch im Oktober wird sich der Beirat erneut treffen. „Wir brauchen als erstes eine Geschäftsordnung, damit wir eine rechtlich sichere Arbeitsgrundlage für die nächsten Jahre haben“, so

Michael Blaha. Diese Satzung soll spätestens bis zum Jahresende beschlossen werden. Auch ein grober Arbeitsplan soll aufgestellt werden. Schließlich wollen sie mehr als die Formalien erledigen. Umgehend will sich der Beirat einen Überblick über die Altersstruktur der Torgelower Bevölkerung verschaffen. Bürgermeisterin Kerstin Pukallus bot an, dem Gremium die aktuellen statistischen Zahlen und die Ergebnisse des Stadtmonitorings zur Verfügung zu stellen. Damit die Torgelower wissen, an wen sie sich in Sachen Senioren- und Behindertenarbeit wenden können, soll die Arbeit auf sechs Stadtteile aufgeteilt werden, für die jeweils ein Beiratsmitglied zuständig ist. „Dann kann es auch schon losgehen“, sagte Michael Blaha und forderte die Beiratsmitglieder auf, sich Mitstreiter in der Bevölkerung und Verbündete zu suchen.

Von Simone Weirauch
Artikel aus dem Nordkurier
Haffzeitung v. 1.10.2020

LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

Generationen-Spaziergang mit Gesprächen

Am 26. August 2020 trafen sich 24 engagierte jüngere und ältere Menschen, um Ideen für den Neubrandenburger Kulturpark zu entwickeln, damit dieser ein Ort für Begegnungen zwischen den Generationen wird.

Das stürmische und nasse Wetter hielt niemanden auf. In einem zweieinhalbstündigen Workshop beteiligten sich alle Anwesenden und teilten ihre Ideen für den Stadtpark. Wie kann es gelingen, dass Jung und



Alt gerne und gemeinsam im Kulturpark verweilen? Viele Ideen entstanden in der kurzen Zeit: Zum Beispiel

Begegnungsorte mit mehreren gemütlichen Bänken mit Lehnen und Tischen, damit auch mal ein Picknick möglich ist. Orte, an denen Jung und Alt zusammen Sport machen können, wie Boccia-Plätze und Tischtennisplatten, wurden viel diskutiert. Auch praktische Dinge wie viele Mülleimer und eine öffentliche

Toilette, die von allen genutzt werden kann, waren den Teilnehmern wichtig.

In einem zweiten Schritt ist ein Online-Treffen geplant. Beim Online-Generationen-Picknick sollen die entstandenen Ideen vertieft und nächste Schritte besprochen werden, damit die vielen tollen Ideen auch Wirklichkeit werden können.

Peter Lundershausen
Vorsitzender des Seniorenbeirats
Neubrandenburg



LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM

Barrierefrei & seniorenfreundlich Wohnen in Hagenow

Hagenow ist eine Kleinstadt mit ländlichem Charakter am Rande der Griesen Gegend. Die ehemalige Kreisstadt des flächenmäßig größten Kreises der DDR ist durch eine gute Infrastruktur gekennzeichnet. Sie zählt derzeit etwa 13.000 Einwohner.

Auch als älterer Mensch lässt es sich in Hagenow sehr gut leben. Unter anderem sorgt ein funktionierender Senioren- und Behindertenverein mit vielsei-

tigen Angeboten für ältere und behinderte Menschen. Im Bekower Weg hat die Hagenower Wohnungsbau GmbH in der Nähe des Stadtzentrums auf einer Industriebrache sechzehn barrierefreie und somit seniorenfreundliche Mietwohnungen errichtet. Gerade ist die letzte Wohnung bezogen worden. Die „Hausgemeinschaft“ ist somit komplett. Dreiundzwanzig Seniorinnen und Senioren wohnen jetzt beinahe im

Stadtzentrum von Hagenow, mit fünf Minuten Fußweg zum Einkauf oder zum Arzt und drei Minuten zur nächsten Bushaltestelle. Es handelt sich um die dritte Anlage dieser Art, die die Hagenower Wohnungsbau GmbH in der Stadt errichtet hat und sie findet mit Recht regen Zuspruch.

Edwin Näth

Vorstandsmitglied des Kreisseniorinnenbeirats Ludwigslust-Parchim

Seniorenarbeit in Pinnow in Corona-Zeiten

Auch in Pinnow mussten seit April 2020 alle Seniorenveranstaltungen ausfallen. Die Gruppe 50+, das Organisationsteam der Seniorenbeauftragten und verantwortlich für die Durchführung der Veranstaltungen und deren Planungen, teilte allen Seniorinnen und Senioren mit, dass sie nicht aufgeben werden, Veranstaltungen zu planen; sicherlich unter anderen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen. Veranstaltung oder Treffen konnten 2020 für die zuvor teilnehmenden 60-95 Teilnehmer nicht durchgeführt werden, weil die Gemeinde Pinnow für die Nutzung des Gemeindesaales neue Richtlinien erlassen hatte, die bis Jahresende 2020 einer Veranstaltungsdurchführung entgegenstehen. Dazu gehören die Beschränkung des Gemeindesaals auf max. 25 Personen

(die zu platzieren sind), es darf zwar Kaffee getrunken werden, doch ist die Küchennutzung untersagt. Keine Austeilung von Kuchen, Singen und Tanzen ist nicht gestattet. Mit diesen Regelungen ist es uns nicht möglich, Veranstaltungen durchzuführen!

Wir hoffen für das Jahr 2021 auf Lockerungen für die Nutzung des Gemeinderaumes und diese Hoffnungen geben wir auch nicht auf. Wir alle wollen wieder aktiv und fröhlich am Leben teilnehmen und deshalb hat die Gruppe 50+ auch einen Jahresplan für 2021 mit vielen tollen Überraschungen für alle Seniorinnen und Seniorinnen erarbeitet. Wir werden aber für die Durchführung der Veranstaltungen einiges verändern müssen: Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen kann nur noch mit Anmeldung erfolgen, al-

le werden einzeln platziert, Ehepaare können zusammensitzen. Wir hoffen, im neuen Jahr die Küche benutzen zu können, um auch Kaffee kochen zu können, ebenso Kaffeegeschirr zu reichen. Nach dem derzeitigen Stand werden wir nur eingepacktes Gebäck reichen können. Der Hygieneplan für die Veranstaltungen wird ausgehängt und alle Teilnehmer sollten die Regeln einhalten.

Trotz dieser neuen Regelungen in 2021 sollten wir uns nicht entmutigen lassen. Wir alle sehnen ein Treffen herbei und freuen uns auf ein Wiedersehen im Jahr 2021 mit allen Seniorinnen und Senioren und hoffen, dass alle schön gesund bleiben.

Jutta Messer

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Pinnow

Informationsreihe „An alle – für alle“ in Plate

In der Gemeinde Plate wurde am 22.9.2020 eine sehr interessante Infoveranstaltung durch das Service Center der Heliosklinik in Schwerin zum Kursangebot „Pflege in Familien fördern – PfiFF“ durchgeführt.

Bisher ist dieses Service Center allerdings in der Bevölkerung nicht sehr bekannt. Daher war ich sehr glücklich, dass Ines Krause auf meine Anfrage hin sofort zustimmte, das Ser-

vice Center für Angehörige in Plate vorzustellen.

Besonders schwer ist es für die Angehörigen, die entlassenen Klinik-Patienten z.B. nach OPs in der Häuslichkeit weiter zu pflegen. Jedoch sind genau diese Angehörigen oftmals überfordert. Viele wissen nicht genau, was sie erwartet bzw. stellen sich die Frage, ob sie dieser Aufgabe gewachsen sind.

Laut Statistische Daten lebten 2015 2,9 Mio. pflegebedürftige Menschen in Deutschland. Knapp 75 Prozent davon wurden in häuslicher Umgebung versorgt, davon fast die Hälfte allein von den Familien. Bis 2030 werden 3,6 Mio. Menschen und bis 2060 bis zu 4,8 Mio. Pflegebedürftige erwartet. Im Durchschnitt wird 10 Jahre in der

Fortsetzung auf Seite 38

Fortsetzung von Seite 37

Häuslichkeit gepflegt, ohne professionelle Hilfe. Bisher wurde den pflegenden Angehörigen kein Ansprechpartner für die teilweise sehr schweren Probleme in der Häuslichkeit benannt. Genau diesem Thema hat sich Ines Krause gewidmet. Gemeinsam mit ihrer Kollegin Antje Brosin-Ohde entwickelte sie 2016 das erste Modul: Pflege am Bett. Neben Techniken zum Bewegen und Umsetzen von ca. 160 Kilo schweren Menschen zeigt sie praktische Anleitungen auf, damit die

Angehörigen erlernen, wie man mit pflegerischen Tätigkeiten die Patienten betreut, z.B. rückschonend aus dem Bett transportieren kann.

Inzwischen sind noch zwei weitere Module hinzugekommen:

- Beratung und Schulung zu allen Aspekten des Lebens mit einem demenzten Familienmitglied,
- Spezielle Beratung und Begleitung zu verschiedenen Krankheitsbildern, z.B. onkologische Erkrankungen oder chronische Wunden.

Zu diesen monatlichen Pflegekursen finden auch Gesprächsrunden zum

Austausch der Angehörigen statt, aus denen die Betroffenen viel Halt und Kraft mitnehmen. All diese Angebote sind kostenfrei und stehen jedem Interessierten zur Verfügung.

Anmelden kann man sich unter Tel. 0385/520-4194 oder per E-Mail an pfiff.schwerin@helios-gesundheit.de. Ich hoffe, dass sehr viele Betroffene diesen Beitrag lesen und nun auf dieses wichtige Angebot zurückgreifen. Die Plater Senioren haben sehr positiv diesen eindrucksvollen Vortrag aufgenommen.

Doris Schmid, Senior-Trainerin

Sportwoche 2020 in Ludwigslust

Lange vorbereitet und einige Zeit unsicher, doch dann konnte sie stattfinden: die Ludwigsluster Seniorensportwoche 2020. Sie endlich beim Sport treffen und sich unter Abstand an frischer Luft bewegen, das lockte viele Senioren auf den vorbereiteten Spielplatz in der Kaplunger Straße in Ludwigslust. Schnell waren jeden Morgen Bänke und Tische, die vom Bauhof der Stadt angeliefert wurden, aufgestellt. Nun konnten die Sportler kommen. Und sie kamen und zwar mit großer Begeisterung und dem nötigen Elan.

Nach der ordnungsgemäßen Anmeldung konnten die Sporttrainer des jeweiligen Tages loslegen.

Am Montag war es der Behindertenverband mit seiner Gymnastikgruppe, der federführend war. Eine Vielzahl anderer Sportler auch aus anderen Gruppen kamen dazu. Natürlich ließ es sich der Bürgermeister Reinhard Mach nicht nehmen, die Sportwoche zu eröffnen. Er war überrascht, dass so viele Senioren gekommen waren und machte auch selbst mit.

Am Dienstag war der Sportverein aus Groß Laasch mit dem Rehasport dran. Von Kopf bis Fuß wurden Übungen gemacht, um alle Muskeln zu bewegen. Am Mittwoch wurde getanzt, natürlich als Blockformation und auf Abstand.



Die Aufforderung zum sportlichen Mitmachen wurde nur zu gern angenommen.

Foto: Sylvia Wegener



Donnerstag gab es geteilte Gruppen. Die Radler wurden durch Ludwigslust und Umgebung geführt, um sich Projekte der Stadtentwicklung, die bereits fertig oder in Arbeit sind, anzusehen. Die Teilnehmer waren begeistert. Zeitgleich haben die Nordic Walker nach kurzer Anleitung zum Gehen mit den Stöcken den Schlosspark für sich erobert. Am Freitag bildete die Sportgruppe aus dem Mehrgenerationenhaus den Abschluss.

Die Mitglieder des Seniorenbeirats haben täglich die Sportwoche begleitet, für ausreichend Getränke in mitgebrachten Trinkgefäßen gesorgt, fotografiert und die Abstandsregeln im Auge behalten. Natürlich wurde

auch das gute Wetter mitbestellt. Es gab eine ganze Anzahl von Sportlern, die täglich um 10 Uhr das „Sport frei“ erwarteten.

Freude an Bewegung, aber auch der persönliche Ehrgeiz wurde zum Spaß. Alle Teilnehmer erhielten eine Urkunde und einen Einkaufsbeutel vom Seniorenbeirat, der den Schnutenpulli der Stadt enthielt.

Dem Seniorenbeirat ist gelungen zu zeigen, dass man in verschiedenen Gruppen der Stadt zu unterschiedlichen Zeiten Sport treiben kann und bedankt sich bei allen Mitwirkenden, die auch die dritte Sportwoche ein Erlebnis werden ließ.

Therese Holm

Vorsitzende des Seniorenbeirates

Barrierefreies Gehen in Ludwigslust

Ludwigslust ist eine Stadt mit vielen historischen Straßen und Gehwegen, die möglichst barrierefrei begehbar gemacht werden sollen. Seit dem 17.06.2020 gibt es ein von der Stadtvertretung bestätigtes Konzept zur Barrierefreiheit und Reduzierung von Barrieren. Bei neu gebauten Straßen wird der Seniorenbeirat gleich bei Planung und vor der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung mit einbezogen. Aber es gilt auch die „Sünden“ der Vergangenheit zu beseitigen oder baulich zu verändern. Schon lange vor der Beschlussfassung der Stadtvertreter haben die Mitglieder des Ludwigsluster Seniorenbeirates es sich zur Aufgabe gemacht, Barrieren in der Stadt und den Ortsteilen aufzuzeigen. So sind wir Wege abgegangen, die unsere Mitmenschen zu Fuß gehen, um z.B. zum Arzt oder in die Bank zu kommen, ihr Lieblingscafé aufzusuchen oder den täglichen Einkauf zu er-

ledigen. Wie ist der Zustand der Straße, wie der der Gehwege, wie sind die Absenkungen der Straßenborde? Dazu gibt es für jede Straße ein mit dem Bauamt abgestimmtes Protokoll, das ausgefüllt wurde. Die Straßen und insbesondere die Schwachstellen wurden fotografiert und durch eigene Kommentare ergänzt. Etwa 50 Prozent der Straßen sind geschafft und es wurde eine Prioritätenliste erstellt. Uns war schon klar, dass nicht alle Straßen neu gebaut werden können. So wurde ebenfalls eine Instandhaltungsliste erstellt, die aufzeigt, wo kurzfristig und je nach Finanzlage Absenkungen oder Querungen benötigt werden. So wurden im letzten Jahr Querungen in der Schloßstraße geschaffen, die an verschiedenen Stellen das Überqueren der historischen Straße ermöglichen. Diese werden von allen Ludwigslustern, ob jung oder alt, mit Hilfe oder Kinderwagen genutzt. Den-

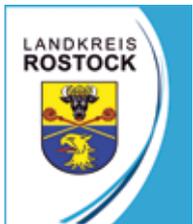


So wie hier an der Schweriner Straße konnten bessere Querungen umgesetzt werden.

noch sind noch nicht überall solche Übergänge vorhanden. Der Fachbereich Stadtentwicklung – Tiefbau ist mit dem Seniorenbeirat Straßen abgegangen, um die im Konzept genannten Unwegsamkeiten zu spezifizieren. So entstand der Vorschlag, noch in diesem Jahr fünf weitere neue Querungen zu schaffen. Den Seniorenbeirat und den Menschen mit Einschränkungen freut das besonders.

Therese Holm

Vorsitzende des Seniorenbeirates



LANDKREIS ROSTOCK

Fortschreibung der Pflegesozialplanung 2020

Die Fortschreibung der Pflegesozialplanung ist Grundlage für die Zusammenarbeit und sie ist weit gefasst: Wohnen, Betreuung, Nahversorgung, Nahverkehr, Kultur. Soziale Arbeit, Medizin, Begegnung sind Themen, an denen wir im Landkreis Rostock arbeiten wollen.

Die Tätigkeit zur Fortschreibung begann 2019 unter der Leitung der Sozialamtsleitung des Landkreises mit zwei Mitarbeitern dieses Amtes, Vorstandsmitgliedern des Kreissenorenbeirates und der Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH. Wir haben bei unserem Mitwirken u.a. den Schwerpunkt darin gesehen, dass Handlungsempfehlungen abgeleitet werden mit dem Ziel, die Selbstständigkeit älterer Menschen

möglichst lang aufrecht zu erhalten und damit ein möglichst langes Leben in der eigenen Häuslichkeit sicherzustellen.

Wir gingen dabei davon aus, dass sich der Landkreis aus 116 Gemeinden mit 23 Ämtern zusammensetzt, in dem 216.767 Einwohner leben, von denen nahezu ein Viertel älter als 65 Jahre ist. Auf kommunaler Ebene werden die Interessen von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen über die Beiräte für Seniorinnen und Senioren bzw. die Beiräte für Menschen mit Behinderungen eingebracht. Leider sind nur bei der Hälfte der Ämter und amtsfreier Städte und Gemeinden Seniorenbeiräte vorhanden (ca. 44 %). Der Kreistag stellte im Beschluss fest, dass die Beiräte u.a. in folgenden Formen einbezogen werden:

- Teilnahme am Fachausschuss,
- Rederecht (nach vorheriger Anmeldung),
- Recht auf Teilnahme an weiteren Sitzungen,
- Antragsrecht,
- Beratung in der Gemeindevertretung,
- Einbezug in Vorbereitungen von Bauvorhaben.

Diese Punkte sollen erreicht werden, damit wie beschlossen, älteren Menschen eine politische Teilhabe ermöglicht wird. Dazu ist es wichtig, dass flächendeckend Seniorenbeiräte vorhanden sind.

Im Juni 2020 wurde die Fortschreibung der Pflegesozialplanung für den Landkreis Rostock auf der Kreistagssitzung beschlossen.

*Vorstand Kreissenorenbeirat
Landkreis Rostock*

Erste Nachtpflege in M-V Diakonie Güstrow als Vorreiter

Am 8. September hatte der Vorstand der Diakonie Güstrow zur Eröffnung und Vorstellung der ersten Nachtpflege in M-V eingeladen, darunter auch den Kreissenorenbeirat des Landkreis Rostock. Dort können Pflegebedürftige vorübergehend über Nacht untergebracht werden. Damit soll erreicht werden, dass pflegende Angehörige mal einen erholsamen Schlaf bekommen. Damit wird gewährleistet, dass sie genügend Kraft für die weite-

re Pflege ihrer Angehörigen bekommen. Im Fokus stehen die pflegenden Angehörige von Demenzzkranken. Sechs Betten stehen in der Diakonie am Platz der Freundschaft in Güstrow dafür bereit. Von Montag bis Freitag zwischen 20 und 8 Uhr können Pflegebedürftige betreut werden. Einen Teil der Kosten für die Unterbringung in der Nachtpflege übernimmt die Pflegekasse, der Restbetrag muss als Eigenanteil aufgebracht werden. Der

Eigenanteil für Gäste mit Pflegegrad beträgt pro Nacht 25,58 €. Der Gast wird durch den Fahrdienst in einem Umkreis von 30 Minuten Fahrzeit zahlungsfrei abgeholt.

Dieses Projekt ist zukunftsweisend und ermöglicht beispielgebend eine enorme Entlastung für Demenzerkrankte und ihre Angehörigen.

Jürgen Lorenz

*Vorsitzender Kreissenorenbeirat
Landkreis Rostock*

HANSESTADT ROSTOCK

Internationaler Tag der älteren Menschen

Am 30. September begingen Rostocker Bürgerinnen und Bürger diesen internationalen Welttag gemeinsam mit verschiedenen Vertretern der Zivilgesellschaft. Der Seniorenbeirat der Hansestadt Rostock und der Sozialverband VdK Ortsverband Rostock hatten diesen Tag zum wiederholten Male gemeinsam vorbereitet und durchgeführt.

Mit finanzieller Unterstützung des Gesundheitsamts der Stadt Rostock gelang es, diesen besonderen Tag gemeinsam zu begehen. Ein herzliches Dankeschön geht an die Leitung des Lichtspieltheaters „Metropol“, Dr. Anne Kellner, die ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellte.

Dr. Harald Terpe, stellv. Bürgerschaftspräsident der Stadt Rostock, übermittelte im Namen der Bürgerschaft den Dank an alle Engagierten für die geleistete aufopferungsvolle Arbeit: „Die Hansestadt Rostock, Bürgerschaft und Verwaltung gleichermaßen, unterstützen die Interessenwahrnehmung der Seniorinnen und Senioren durch den gewählten Seniorenbeirat und werden das auch in Zukunft tun. Dadurch ergeben sich vielfältige Möglichkeiten für die Verbesserung der Inklusion in die Stadtgesellschaft. In den letzten 30 Jahren hat sich vieles verändert, einiges ist erreicht worden und

mancher ist selbst zum älteren Menschen herangereift, so auch ich.“

Dr. Terpe führte weiter aus: „Sieht die Zukunft für alte Menschen alt aus? Das hört sich nicht positiv an, ist aber eine realistische Einschätzung zukünftiger Lebenswirklichkeiten. Das Schlagwort „demografischer Wandel“ ist in aller Munde. Es gibt sei 2018 den Jugendrat der Generationen Stiftung. Die Jugendkommuniziert: ‚Ihr (die Alten) habt keinen Plan für die Zukunft, darum machen wir einen‘. Zehn Bedingungen für die Rettung unserer Zukunft werden formuliert. U.a. heißt es da: ‚Was wir Euch vorwerfen, ist nicht nur euer zerstörerisches Handeln, sondern vielmehr euer zerstörerisches Unterlassen‘. Diese Betrachtungsweise erscheint zu einseitig und unvollkommen. Wahrgenommen wird nur eine negative Seite der gesellschaftlichen Entwicklung einer alternden Gesellschaft, ohne die Errungenschaften und Erfolge, die durch Hände Arbeit erschaffen wurden, zu beachten. An unserem Wohlstand hat gerade die Nachkriegsgeneration einen immensen Anteil. Nicht zu vergessen ist der Anteil älterer Bürger, die sich generationsübergreifend bürgerschaftlich engagieren und einen beträchtlichen Anteil bei der Erwirtschaftung des Sozialkapitals ha-

ben. Das gängige Altersbild in der Gesellschaft ist zu korrigieren.

In den nächsten 30 Jahren wird der Anteil von über 60-Jährigen an der Weltbevölkerung bei mehr als 20 Prozent liegen. Diese Tatsache erfordert zwar ein politisches und gesellschaftliches Umdenken, kann aber auch eine Bereicherung für unser aller Leben sein. Um auf die Chancen und anstehenden Herausforderungen in Bezug auf die immer älter werdende Gesellschaft aufmerksam zu machen und gleichzeitig die Diskriminierung älterer Menschen zu reduzieren, hat die UN-Generalversammlung im Jahr 1990 den 1. Oktober zum Welttag der älteren Menschen erklärt.

Ältere Menschen sind heutzutage nicht mehr das, was sie noch vor 100 Jahren waren. Die medizinische Versorgung hat sich spürbar verbessert und Menschen über 70 sind gesünder und agiler als je zuvor. Sie bringen sich aktiv mit ihren Erfahrungen in ihrem Lebensumfeld ein und gestalten generationsübergreifend mit. Jedenfalls gilt dies für einige Länder der Welt. Die Erfahrung und die Gelassenheit, welche die ältere Generation ins Wirtschafts-, Kultur- und Sozialleben einbringt, kann ganz neue Impulse für unsere Zukunft liefern.

Doch es gibt natürlich auch eine bekannte Schattenseite des demografi-

schen Wandels. Dadurch, dass in den nächsten 30 Jahren der Anteil der Erwerbstätigen, die in Rente gehen, immer größer wird, droht Deutschland – aber auch anderen europäischen Staaten – ein drastischer Anstieg der Sozialausgaben. Junge Menschen fühlen sich benachteiligt. Dennoch sehen die Vereinten Nationen, ebenso wie viele andere Organisationen, positiv in die Zukunft und sind sich sicher, dass ältere Menschen eine Chance und keine Belastung für die Gesellschaft der Zukunft sein können, man muss nur gemeinsam Lösungen für das Problem der Rente und der medizinische Versorgung finden und den Wert der älte-

ren Mitglieder einer Gesellschaft wieder mehr zu schätzen wissen und zu erkennen. Nachzulesen auch im nationalen Aktionsplan zur Umsetzung des Weltaltensplanes: „... gesellschaftliche und wirtschaftliche Aufgaben können in Zukunft nur dann erfolgreich bewältigt werden, wenn ältere Menschen beteiligt sind und in stärkerem Maß auf ihre Erfahrungen und Fähigkeiten zurückgegriffen wird.“

Wir ältere Menschen sind bereit dazu und engagieren uns auch in Rostock auf vielfältige Weise in Projekten, Initiativen und besonders eben in den jeweiligen Stadtteilen, wenn man uns lässt und die erforderlichen Rahmen-

bedingungen stimmen. Es ist ein gutes Gefühl, wenn man einen Beitrag für die Gesellschaft leistet, für die Familie oder auch nur für den Nachbarn, der Hilfe benötigt. Gerne gehen einige Ältere einem Nebenerwerb nach, die Gründe dafür sind vielfältig.

Die Art, wie wir mit den ältesten Mitgliedern unserer Gesellschaft umgehen zeigt, wie demokratisch und sozial ein Staat wirklich ist. Doch natürlich muss das Problem der immer älter werdenden Gesellschaft ernsthaft diskutiert werden, um möglichen negativen Konsequenzen frühzeitig vorzubeugen.“

Monika Schmidt

Vorsitzende Seniorenbeirat Rostock

Ehrenamt & Gesundheit – Gutes tun für andere und sich selbst

Unter dem Motto „Mit Ihnen für Sie“ wurden die Türen der Turnhalle des Rostocker Freizeitentrums am 24. Oktober 2020 geöffnet. Das Ziel der Veranstaltung war, Menschen, die am Ehrenamt interessiert sind, zu informieren und zu motivieren, einfach das passende Ehrenamt für sich zu finden. Unser Motto lautete dabei: „Mit Ihnen für Sie“, denn beim Ehrenamt ist man niemals allein – weder vor dem Tisch noch hinter dem Tisch. Ehrenamt stellt im besten Falle eine Bereicherung für beide Seiten dar. Zum einen wünschen wir den Menschen, nicht irgendein Ehrenamt, sondern ihr ganz persönliches Ehrenamt zu finden. Nur dann kann der wahre Funke eines Ehrenamtes überspringen. Zum anderen wollen wir den Menschen etwas Gutes tun, indem wir gute Angebote mit ihnen gemeinsam vorbereiten und durchführen.

Die Akteure sollen hier natürlich nicht unerwähnt bleiben, denn auf sie kam es schließlich an. So konnten sich die Besucher über ein Ehrenamt beim Seniorenbeirat und dem Pflegestützpunkt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock informieren, genauso wie bei der Kirchgemeinde Luther St. Andreas und der Jugendkutsch-

le ARThus. Das Rostocker Freizeitzentrum selbst stellte hier seine große Vielfalt in punkto Einsatzmöglichkeiten zum Ehrenamt dar. So haben wir ehrenamtlich Tätige aus den Bereichen Repair Café, aus dem „Projekt Kinderstadt-Rostock“ und dem Jugendrat des RFZ, zu Smartphone & mehr und allgemeine Informationen aus dem „Netzwerk gute Nachbarschaft“ sowie zum Haus (ganz allgemein, zu den Familienfesten und der Versorgung) zu Wort kommen lassen. Jeder der anwesenden Ehrenamtlichen nahm die Darstellung seines Ehrenamtes persönlich in die Hand, denn nur so ist das „Einfangen“ der Interessierten gut möglich. Das Werbetäschchen, das es am Eingang der Turnhalle für jeden Besucher gab, entstand ebenfalls im Vorfeld im Ehrenamt durch eine Schneiderin. Die Täschchen sollten das Einsammeln der Informationsmaterialien vereinfachen.

Als weiteres Thema des Tages sollte die Aufmerksamkeit auf die Gesundheit gelenkt werden. Unterstützung erhielten wir hier durch Kristin Schünemann vom Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Wer gesund ist und bleiben kann, der sucht nach einer sinnvollen Beschäf-

tigung und denkt nicht über das eine oder andere Zipperlein nach, das sich vielleicht einstellt. So bedingt sich beides und ein Ehrenamt kann sogar Medizin sein. Welche „Medizin“ auch die Ernährung sein kann, stellte hier die Verbraucherzentrale der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in den Fokus. Die „Ess-Klasse“ ließ uns die gesunde Ernährung gleich vor Ort schmecken und warb für eine Veranstaltung am Ende Oktober im RFZ, wo sich alles um das Thema „Diabetes“ drehen sollte.

Es klingt bis hierher nach einer Erfolgsgeschichte, doch leider müssen wir diesen Eindruck hier ein wenig korrigieren. Alle Vorsichtsmaßnahmen, die zur Corona-Pandemie notwendig waren, wurden sehr gut umgesetzt und eingehalten. Doch die steigenden Zahlen der vorangegangenen Tage hat die Besucher sehr vorsichtig werden lassen und somit unser Ziel des Findens neuer ehrenamtlich Tätigen nicht erfüllt. Dennoch war die Atmosphäre der Veranstaltung als sehr angenehm zu bezeichnen und der Austausch zwischen den Akteuren als mögliche Kooperationspartner wurde beflügelt.

Cornelia Müller

Ehrenamtskoordination/Netzwerk gute Nachbarschaft des RFZ

Ausgewogene Ernährung im Alter



Monika Schmidt (vorn) und Monika Smogorzewski hatten viel Spaß bei der Zubereitung des gesunden Menüs.

Am 30. Oktober 2020 fand ein gemeinsamer Kochvormittag mit Senioren in der Lehrküche des Rostocker Freizeitentrums (RFZ) statt. In gemütlicher Atmosphäre erfuhren die Teilnehmerinnen in Kleinstgruppen, wie leicht es ist, selbst ein ausgewogenes und leckeres 4-Gänge Menü zu

zaubern. Mit frischen und saisonalen Lebensmittel wurden beispielsweise ein Erbsencremesüppchen sowie ein überbackener Kürbis mit Feta und einem gefüllten Minischnitzel angerichtet. Auch ein süßer Nachtisch durfte natürlich nicht fehlen. Der gebackene

Bratapfel mit Wallnüssen und Zimt war für Einige ein kulinarisches Highlight.

*Kristin Schünemann, M.A.
Koordinatorin für
Gesundheitsförderung der Hanse-
und Universitätsstadt Rostock
Fotos: Kristin Schünemann*

LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

Erfahrungsaustausch zu Corona



Landkreis
Nordwestmecklenburg
wo die Seele lächelt...

Völlig unvorbereitet und teilweise zu blauäugig erreichte der Virus mit seinen Auswirkungen Deutschland. Politiker, Virologen, Ärzte, Fachpersonal und Bürger versuchten der Ausbreitung Herr zu werden.

Auf Anregung des Seniorenbeirates und in Zusammenarbeit mit den Fraktionen lud der Bürgermeister im September Vertreter von Vereinen, kirchliche Mitarbeiter, Einrichtungen und Bürger von Gadebusch zu einem Rundtischgespräch ein.

Das Erleben und der Umgang mit Corona in Gadebusch zeigte deutlich auf, dass unzureichende und auch widersprüchliche Informationen verunsicherten, Ängste und Frust auslösten. Erschwerend seien die nicht ausreichenden bzw. fehlenden Hilfs-

mittel gewesen. Früheres Reagieren hätte den Umgang mit der Situation mildern können.

Pflegedienste verwiesen auf die angeordneten einzustellenden Hausbesuche. Sie beobachteten mit Sorge den Einbruch sozialer Kontakte bei ihrer Klientel. Krankmachende psychische Auffälligkeiten waren zu beobachten. Eine greifende und wachsende Nachbarschaftshilfe wirkte ausgleichend.

Im betreuten Wohnen und dem Pflegebereich seien die Besuchsverbote für Familienangehörige sehr emotional empfunden worden. Alle Beteiligten hätten darunter gelitten. Die Begründungen seien nachvollziehbar gewesen, aber aus sozial-psychologischer Sicht nicht akzeptabel. Obwohl

die politischen Entscheidungen als positiv empfunden wurden, kamen sie doch an der Basis unverständlich und widersprüchlich an.

So wurde von allen Teilnehmern eine klare und verständliche Information und Aufklärung seitens der Politik gefordert. Den Fokus auf den Erhalt der Gesundheit zu richten ist schon bedeutsam, dabei sind die lebensnotwendigen sozialen Kontakte jedoch gleichrangig zu betrachten. Auf kommunaler Ebene sind notwendige Informationen und Hilfsangebote künftig über vorhandene Wege, wie Presse, Aushänge, Handzettel usw. zu verbreiten.

*Elli Bruschi,
Vorsitzende des Seniorenbeirates
Gadebusch*

Botschafterin der Wärme

In einem Gespräch mit der Vorsitzenden des Kreissenioresenbeirates, Karin Lechner, tauschten wir uns über finanzielle Fördermöglichkeiten aus. Sie machte auf die Stiftung „Verbundnetz der Wärme“ in Leipzig aufmerksam. Ich könnte dort Mitglied werden. Also informierte ich mich und stellte einen Mitgliedschaftsantrag. Nach geraumer Zeit bekam ich die Rückmeldung, dass ich als Mitglied aufgenommen wurde.

In diesem Rahmen berichtete ich regelmäßig über die Arbeit des Seniorenbeirates der Stadt Gadebusch.

Corona schränkte unsere Aktivitäten mächtig ein. Diese Monate ließen uns auch die Bedeutung der Digitalisierung für unsere Senioren bewusst werden und erzeugte Handlungsbedarf. Leipzig signalisierte finanzielle Unterstützung.

Ich beantragte für einen PC-Kurs für Senioren Fördermittel und tatsächlich wurden uns 500,00 € zugewiesen. Wir kauften drei Tablets und begannen mit dem Kurs.

Anfang September wurde ich dann zu einer Veranstaltung in Wismar eingeladen. Die Stiftung „Verbundnetz

der Wärme“ würdigte mein ehrenamtliches Engagement mit der Auszeichnung „Botschafter der Wärme“. Die mit 5.000 € dotierte Auszeichnung wird unseren Vereinen zugutekommen.

Für diese Ehrung und die unerwarteten finanziellen Möglichkeiten möchte ich mich herzlich bedanken.

Damit ist eine Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit in den Vereinen möglich.

*Elli Bruschi,
Vorsitzende des Seniorenbeirates
Gadebusch*

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Digitaler Kaffeeklatsch mit dem Oberbürgermeister

Die AG „Altenarbeit“ und der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin haben im Oktober den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin zum „Digitalen Kaffeeklatsch“ in den Demmlersaal des Rathauses Schwerin eingeladen. Eigentlich sollte diese Veranstaltung im Rahmen des 9. Schweriner Seniorentages stattfinden, der aber wegen der geplanten geselligen Aktionen auf das nächste

Jahr verschoben werden musste. Für 30 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter wurde an diesem Nachmittag „Digitalisierung erlebbar gemacht“. Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier stellte in einer interessanten Präsentation das „Digitale Stadthaus Schwerin“ vor.

An Beispielen erklärte er, welche Anträge und Anliegen vom Bürger schon digital abgewickelt werden können, wie man ein Bürgerkonto einrichtet oder Termine mit den Mitarbeitern vereinbaren kann. Die Teilnehmer



Digitaler Kaffeeklatsch mit dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin

Foto: Seniorenbüro Schwerin

waren sich einig, dass das Thema „Digitalisierung“ für alle und gerade für das Leben älterer Menschen eine immer größere Bedeutung gewinnt.

In allen Kommunen müssen deshalb für ältere Menschen niedrigschwellige Angebote zum Erwerb von digitalen Kompetenzen offenstehen, die die Vielfalt der älteren Generationen berücksichtigen. Das Seniorenbüro Schwerin als bundesweiter Digital-Kompass-Standort bietet bereits umfassende Medienangebote. „Der Umgang mit dem Internet, den neuen

Medien und mobilen Geräten wie Laptop, Smartphone und Tablet sollte aber auch in den Angeboten der Seniorenbegegnungsstätten und -treffs eine zunehmende Rolle spielen“ so der Wunsch von Christine Dechau, Leiterin der AG „Altenarbeit“ und Siegfried Schwinn, Vorsitzender des Seniorenbeirates.

Im anschließenden Kaffeeklatsch stellte sich der Oberbürgermeister aber

auch den Fragen der Teilnehmenden zur Stadtentwicklung, zu aktuellen Vorschlägen der Stadtvertretung, u.a. der kostenfreien Nutzung des Nahverkehrs für Kinder und Jugendliche, der Frage nach den Kriterien zur Vergabe der Zuwendungen etc.

Der „Digitale Kaffeeklatsch“ wird im Herbst 2021 fortgesetzt. Darauf freuen sich alle und hoffen, dass dann wieder mehr Seniorinnen und Senioren teilnehmen können.

*Christine Dechau
Leiterin der AG „Altenarbeit“*

75 Jahre Volkssolidarität

Bundesdelegiertenversammlung 2020 wählt neue Präsidentin

Zur Bundesdelegiertenversammlung der Volkssolidarität am 16. Oktober in Leipzig hatten sich 76 Delegierte zusammengefunden, um über den zukünftigen Weg des Sozial- und Wohlfahrtsverbandes zu beraten sowie eine neue Präsidentin, einen Ehrenpräsidenten und ein neues Vorstandsmitglied zu bestimmen. Bundeskanzlerin Angela Merkel gratulierte der Volkssolidarität herzlich per Video-Grußwort zu ihrem 75-jährigen Jubiläum und dankte allen Engagierten für ihren Einsatz, der für den Zusammenhalt und das Zusammenleben unserer Gesellschaft so wichtig sei.

Als neue Präsidentin der Volkssolidarität wurde Susanna Karawanskij gewählt. Die Thüringer Staatssekretärin tritt die Nachfolge von Dr. Wolfram Friedersdorff an, der seit 2014 den Verband führte. Die gebürtige Leip-



Susanna Karawanskij

zigerin kündigte an, die Volkssolidarität auch für die nächsten Generationen als stabile Partnerin für soziale Gerechtigkeit aufzustellen. Susanna Karawanskij studierte Kultur- und Politikwissenschaft in Leipzig, war Geschäftsführerin der Kreistagsfraktion DIE LINKE Nordsachsen, von 2013 bis 2017 Abgeordnete des Deutschen Bundestags, 2018 Ostkoordinatorin für die Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag. Sie wirkte ferner

als Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in der Landesregierung Brandenburgs und ist seit 2019 Staatssekretärin für Bauen, Wohnen und Verkehr im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.

Ein wichtiges Thema bleibt der Schutz von älteren Menschen. Sie werden immer öfter Opfer von Ausbeutung und bedürfen eines erhöhten Schutzes.

Als Sachverständiger in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wies Dr. Wolfram Friedersdorff darauf hin, dass die polizeiliche Präventionsarbeit vor allem die Menschen erreiche, die trotz hohen Alters in Begegnungsstätten, Treffen von Ortsgruppen, Chören und Sportgruppen gesellschaftlich integriert seien. ■

Vormundschafts- und Betreuungsrecht

Mehr Selbstbestimmung: Recht soll reformiert werden

Die aktuellen Regelungen im Vormundschafts- und Betreuungsrecht sind teilweise stark veraltet. Viele Punkte des Vormundschaftsrechts wurden seit 1896 nicht angepasst. Das Betreuungsrecht stammt aus dem Jahr 1992. Nun will die Bundesregierung die Regelungen aktualisieren, so dass sie den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechen.

„Im Betreuungsrecht wollen wir mehr Selbstbestimmung und eine hohe Qualität der rechtlichen Betreuung für die betreuten Menschen gewährleisten“, so Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz. „Das Betreuungsrecht wird daher entsprechend den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention verstärkt am Selbstbestimmungsrecht der Betreuten ausgerichtet.“

Wichtig für die Pflege und das Leben im Alter sind vor allem folgende Punkte: Eheleute sollen mehr Rechte erhalten, wenn es um die Gesundheitsvorsorge des Partners oder der Partnerin geht. Bisher können sich Ehepartner nicht automatisch gegenseitig vertreten. Wird also ein Partner schwer krank oder bei einem Unfall verletzt und ist nicht mehr ansprechbar oder zurechnungsfähig, kann der andere Partner nicht über seine Gesundheitsvorsorge entscheiden. Möglich ist das nur, wenn eine Vorsorgevollmacht oder eine Betreuungsverfügung vorliegt, die den Ehepartner offiziell zum gesetzlichen Vertreter benennt.

Diese Regelung soll mit der Reform zumindest teilweise aufgehoben werden. Laut Bundesregierung sollen Ehegatten sich für eine Dauer von drei

Monaten in Gesundheitsfragen gegenseitig vertreten können, wenn der andere Partner wegen Bewusstlosigkeit oder einer Krankheit vorübergehend nicht selbst dazu in der Lage ist. Eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung ist dennoch wichtig, um im Ernstfall selbstbestimmt leben zu können. Denn hierin können nicht nur medizinische Fragen geregelt werden. Auch für Finanzen, Versicherungen, Rechtsgeschäfte, Wohnangelegenheiten usw. können Sie hier einen Menschen Ihres Vertrauens bevollmächtigen.

Rechtliche Betreuung soll verbessert werden

Liegt keine Vorsorgevollmacht vor oder gibt es damit Probleme, muss in bestimmten Fällen ein Betreuer bestellt

werden, der die Angelegenheiten des Erkrankten oder Verletzten übernehmen kann. Hierzu dient die Betreuungsverfügung. Die genannte Person wird dann vom Gericht als Betreuer bestellt und überwacht. Gibt es keine Betreuungsverfügung, ermittelt das Gericht selbst einen Betreuer. Ohne entsprechende Verfügung können Betroffene also nicht sichergehen, dass sie im Ernstfall von der richtigen Person vertreten werden, die in ihrem Sinne handelt.

Mit der Reform soll die Selbstbestimmung der Betroffenen deutlich gestärkt werden. Die Qualität der rechtlichen Betreuung soll verbessert werden. Außerdem soll eine Betreuung nur dann bestellt werden, wenn dies zum Schutz des Betroffenen notwendig ist. Betreute Personen sollen darüber hinaus besser über die Stadien des Betreuungsverfahrens informiert werden. „Dabei sind die Wünsche des Betreuten der zentrale Maßstab“, so die Bundesregierung.

Betreuungsvereine sollen gestärkt werden

Betreuungsvereine und ihre ehrenamtlichen Betreuer sollen in Zukunft von Neuregelungen rund um ihre Aufgaben, finanzielle Ausstattung und Anerkennung profitieren. Eine verlässliche finanzielle Förderung durch Länder und Kommunen soll sichergestellt werden, so dass die Betreuungsvereine ihre unverzichtbare Arbeit besser verrichten können. ■

Rentenpolitischer Kurswechsel

Paritätischer fordert Abschaffung der Riester-Rente

Scharfe Kritik übt der Paritätische Wohlfahrtsverband an dem Vorhaben der Bundesregierung, das gescheiterte Modell der Riester-Rente durch diverse Einzelmaßnahmen zu reformieren. Notwendig sei nach Ansicht des Verbandes stattdessen ein grundsätzlicher rentenpolitischer Kurswechsel, mit dem die gesetzliche Rentenversicherung gestärkt und armutsfest gemacht wird.

„Riester ist gefloppt und ein rentenpolitischer Zombie, der auch nicht dadurch reanimiert werden kann, dass man schlechtem Geld noch gutes Steuergeld hinterherwirft“, kritisiert Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands, die öffentlich gewordenen Pläne der Union, die Riester-Förderung durch höhere Steuerzuschüsse auszuweiten und damit faktisch unrentable Produkte bzw. Anlagen staatlich zu fördern. „Selbst ei-

ne noch so gute Bezuschussung durch Steuergeld ändert nichts daran, dass das Riester-Modell nur einen richtigen Gewinner kennt, und das ist die Versicherungswirtschaft.“

Der Paritätische fordert die Abschaffung der Riester-Rente, das heißt die sofortige Einstellung jeglicher Förderung neuer Vertragsabschlüsse, und einen rentenpolitischen Kurswechsel. Die gesetzliche Rentenversicherung müsse stabilisiert werden u.a. durch den konsequenten Ausbau zu einer Erwerbstätigenversicherung, die endlich alle Erwerbstätigen, also auch Beamte, Politiker und Selbständige, einbezieht. Der Verband fordert zudem eine Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent. „Die gesetzliche Rentenversicherung ist das pulsierende Herzstück des deutschen Sozialstaats und ein Erfolgsmodell. Es wird Zeit, dass die Bundes-

regierung einsieht, dass die Versuche zur Privatisierung des Rentenrisikos allesamt weitgehend gescheitert sind. Statt in die private Versicherungswirtschaft zu investieren, muss die gesetzliche Rentenversicherung gestärkt und endlich armutsfest gemacht werden“, so Schneider.

*Das IX. Altenparlament M-V hat bereits 2016 mit seiner Resolution „**Gesetzliche Rente stärken – Altersarmut verhindern**“ beschlossen: „Wir fordern die Bundesregierung und die Bundestagsabgeordneten des Landes M-V, die Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag auf: – eine Rückabwicklung der Riester-Rente und Überführung der Riester-Förderung in die gesetzliche Rentenversicherung zu veranlassen.“ ■*

Leben mit Corona

Ethischer Impuls für Pflegeeinrichtungen

Als Orientierungshilfe und Denkanstoß hat die Diakonie Hessen die Broschüre „Ethischer Impuls für Pflegeeinrichtungen“ veröffentlicht. „Wir wollen alle Pflegeverantwortlichen ermutigen, das schwierige Abwägen zwischen allgemeinem Gesundheits-

schutz und individueller Selbstbestimmung in Pflegeeinrichtungen öffentlich zu machen“, schreibt Pfarrer Carsten Tag, Vorstandsvorsitzender der Diakonie Hessen im Vorwort. Jedes Kapitel der Broschüre behandelt eine andere Perspektive, zum Beispiel

die der Angehörigen und der Seelsorge. Exemplarische Erfahrungen und Sichtweisen zeigen das ethische Dilemma auf, in dem Pflegeverantwortliche sich befinden.

Download der Broschüre: www.diakonie-gap.de unter „Publikationen“

Die Zukunft ländlicher Gebiete

Deutscher Städte- und Gemeindebund beteiligt sich an EU-Konsultation

Die EU-Kommission hatte bis zum 9. September 2020 im Rahmen einer Konsultation dazu aufgerufen, Meinungen zu den Herausforderungen in ländlichen Gebieten zu benennen. Ziel der Initiative soll es sein, für ländliche Gebiete eine Zukunftsvision bis 2040 zu entwickeln. Insbesondere interessiert sich die Kommission zu den Themen demographischer Wandel, Anbindung, niedriges Einkommensniveau sowie begrenzter Zugang zu Dienstleistungen. Des Weiteren werden innovative, inklusive und nachhaltige Lösungen vor dem Hintergrund des Klimawandels, des digitalen Wandels und der COVID-19-Krise ausgelotet. Zwischenzeitlich wurde eine weitere Konsultation gestartet, die eine langfristige Vision für ländliche Gebiete entwickeln soll.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) hat sich an der Konsultation beteiligt und deutlich gemacht, dass den ländlichen Räumen schon heute, insbesondere aber in den kommenden Jahren eine Schlüsselrolle für die weitere europäische wirtschaftliche bzw. gesellschaftliche Entwicklung zukommt. Im Interesse vitaler ländlicher Räume in Deutschland und Europa ist es wichtig, dass auf die oben genannte Initiative eine vertiefende Debatte folgt, die in konkreten Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene mündet.

Im Folgenden der Inhalt des State-ments: „Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission,

eine Debatte über die Zukunft ländlicher Gebiete und ihre Rolle in unserer Gesellschaft anzustoßen. Die deutschen Kommunen erhoffen sich im Wege der Debatte vorrangig, dass die angestrebten Maßnahmen im Rahmen des Green Deals der EU-Kommission zu Wertschöpfungseffekten bzw. Klimaschutzmaßnahmen auch auf den kommunalen Ebenen der ländlichen Räume führen. Gleichzeitig zeigt die COVID-19-Krise, dass sich die öffentlich-rechtlich organisierte Daseinsvorsorge als zuverlässig bzw. sicher erwiesen hat und damit auch deren Vorteile ins Bewusstsein der Menschen zurückgekehrt sind. Daher sollte diese Krise als Chance verstanden werden, die Daseinsvorsorge der ländlichen Gebiete weiterzuentwickeln.

Um den demografischen Wandel in ländlichen Gebieten aktiv und sachgerecht zu begleiten, sollten aktuelle negative Entwicklungen (bspw. Wohnkosten, Verdichtung etc.) in Ballungszentren genutzt werden, um die positiven Aspekte der ländlichen Gebiete in den Vordergrund zu rücken. Gleichzeitig sollten die EU und deren Mitgliedstaaten gezielt strukturpolitische Weichenstellungen zur besseren Förderung ergreifen. Hierzu gilt es, die Präsenz von Behörden in der Fläche auszubauen und zu stärken. Dies ist ein Element der Strukturförderung und sorgt zugleich für eine bessere Erreichbarkeit der Verwaltung. Generell müssen lokale Initiativen gestärkt und nach dem Bottom-up-Prinzip gefördert werden. Dies gilt besonders für die

notwendige, aber nicht immer zielgerichtete Politik der Förderung des ländlichen Raumes durch die EU bzw. der Mitgliedstaaten. Hierzu sollten der Förderung gelichtet und Entscheidungen über die Verwendung von Fördermitteln noch mehr in die kommunalen Hände gelegt werden. Gleichzeitig sollte der Kontrollaufwand bei der Verwendung der Mittel auf ein angemessenes Maß reduziert werden, beispielsweise durch die Definition von Schwellenbeträgen, bei deren Überschreiten automatisch eine Kontrolle erfolgt.

Durch Digitalisierung und neue Angebote ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten, die Mobilität in der Fläche sicherzustellen.

Wichtig ist hierbei die Beibehaltung der kommunalen Steuerungsmöglichkeiten, beispielsweise durch Nahverkehrspläne und starke Verkehrsverbünde, um Fehlentwicklungen zu vermeiden, die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten und dabei das Erreichen der Klimaziele im Blick zu behalten. Weiter dürfen transeuropäische Verkehrsprojekte nicht dazu führen, dass ländliche Gebiete entlang derartiger Verkehrsprojekte dauerhaft geschwächt werden, da bestehende Verbindungen des ÖPNV aufgeben werden. Für die Mobilität der Menschen in Europa bleibt der motorisierte Individualverkehr weiterhin bedeutsam. Europa benötigt zukünftig im öffentlichen wie im privaten Verkehr aufgrund unterschiedlicher Raumstrukturen und lokaler Anforderungen einen Antriebs-

**Ich bin in meiner Jugend mit alten Leuten umgegangen und
gehe in meinem Alter mit jungen um.**

Das ist die Weise, wie der Mensch möglichst behaglich durch die Welt kommen mag.

Wilhelm Raabe (1831-1910), deutscher Dichter

mix aus Elektromobilität und Wasserstoff mit entsprechend flächendeckend verfügbarer Infrastruktur.

Mit Blick auf die Klimaziele, aber auch auf das allgemein hohe wirtschaftliche Potenzial gilt es, noch mehr als bisher die Kommunen im ländlichen Raum und ihre Möglichkeiten als Innovationsräume zu begreifen und zu stärken. So kann die Wertschöpfung in anderen Branchen in den ländlichen Räumen gehalten und ausgebaut werden. Gerade einmal jeder zwanzigste Beruf in den ländlichen Räumen ist der Landwirtschaft zuzuordnen. Rückgrat sind viel mehr kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Es ist ein Umsteuern zugunsten des ländlichen Raums erforderlich, um der Landflucht, insbesondere dem Fachkräftemangel, der sich auch dort aufgrund des demogra-

phischen Wandels deutlich verstärkt, wirksam zu begegnen und weitere Wertschöpfungspotenziale in Europa zu heben. Aufgabe der Europäischen Kommission sollte es mit Blick auf eine schnelle Digitalisierung sein, wichtige Projekte der Daseinsvorsorge in der Anfangsphase nicht durch das Wettbewerbsrecht zu blockieren.“

Die EU-Kommission hat zwischenzeitig eine weitere Konsultation eingeleitet mit dem Ziel, eine **langfristige Vision für ländliche Gebiete** zu erarbeiten. Diese läuft noch bis zum 30. November 2020. Zu diesem Zweck soll bewertet werden, wie es sich in den ländlichen Gebieten Europas lebt. Weiter soll erarbeitet werden, was für das Gedeihen dieser Gebiete entscheidend ist. Diese öffentliche Konsultation soll dazu beitragen, die Wahrneh-

mungen und Ansichten der Menschen in Europa zu einer Reihe von Themen zusammenzutragen, darunter:

1. Die heutigen Bedürfnisse in ländlichen Gebiete
2. Was macht ländliche Gebiete attraktiv?
3. Chancen für die Zukunft ländlicher Gebiete
4. Staatliches Handeln in ländlichen Gebieten.

Der Fragebogen enthält außerdem eine Reihe fakultativer Fragen zur gemeinsamen Agrarpolitik und zur territorialen Entwicklung.

*Quelle: Verbandszeitschrift
„Der Überblick“ 10/2020
des Städte- und Gemeindetages
Mecklenburg-Vorpommern*

IMPRESSUM

Herausgeber und

Redaktionsanschrift:

Landesseniorenbeirat
Mecklenburg-Vorpommern e.V.,
Haus der Begegnung Schwerin,
Perleberger Straße 22,
19063 Schwerin,
Tel.: (0385) 5 55 79 70 oder 5 55 79 93,
Fax: (0385) 5 55 89 61
E-Mail: lsb@landesseniorenbeirat-mv.de
www.landesseniorenbeirat-mv.de

Vorsitzender: Bernd Rosenheinrich
Redaktion: Uwe Allwardt (V.i.S.d.P.),
Dieter W. Angrick

Gefördert vom Ministerium für
Soziales, Integration und Gleichstellung
Mecklenburg-Vorpommern

Gestaltung: Produktionsbüro Tinus

Veröffentlichte Meinungen müssen nicht
mit der Meinung der Redaktion überein-
stimmen. Nachdruck mit Quellenangabe
gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
7. November 2020; Redaktionsschluss
für Nr. 1/2021: 15. Februar 2021

Mein Herze, glaubt's, ist nicht erkaltet

Mein Herze, glaubt's, ist nicht erkaltet,
es glüht in ihm so heiß wie je.
Und was ihr drin für Winter haltet,
ist Schein nur, ist bemalter Schnee.

Doch, was in alter Lieb' ich fühle,
verschließ ich jetzt in tiefstem Sinn
und trag's nicht fürder im Gewühl
der ewig kalten Menschen hin.

Ich bin wie Wein, der ausgegoren:
Er schäumt nicht länger hin und her.
Doch was nach außen er verloren,
hat er an inn'rem Feuer mehr.

*Theodor Fontane (1819-1898)
deutscher Schriftsteller, Journalist und Kritiker*



**Informieren Sie sich.
Wir beraten Sie gern.**

Vollstationäre Pflege
Kurzzeitpflege
Verhinderungspflege
Urlaubspflege
Betreutes Wohnen
Mietwohnen

Der **Wohnpark Zippendorf** ist eine Seniorenwohnanlage direkt am Schweriner Innensee.

Auf dem weitläufigen Gelände vereinen sich stationäre Pflegeeinrichtung, Betreutes Wohnen und Mietwohnen.

Ruhig ist es hier und das zu jeder Jahreszeit.

Der Straßenlärm ist fern und die Strandpromenade ist in 5 Minuten zu erreichen.

Es bieten sich reichlich Kontaktmöglichkeiten beim Einkaufen in der „Einkaufsquelle“, bei einem Besuch im „Residenzcafé“, bei Spaziergängen oder an schönen Tagen beim Verweilen auf den Parkbänken in der Grünanlage oder auf den Terrassen.

Freundliches Fachpersonal vermittelt ein Gefühl von Geborgenheit und gewährleistet qualifizierte Pflegeleistungen in allen Pflegegraden.

Wir wollen dem Menschen dort begegnen, wo er steht und ihn ein Stück seines Lebens begleiten.



Wohnpark Zippendorf, Alte Dorfstraße 45 , 19063 Schwerin

Einrichtungsleiter: Sven Kastell, Tel.: 0385 / 20 10 10 0

www.wohnpark-zippendorf.de